

CENIT Kennzahlen 2018-2022

in Mio. EUR	2022	2021	2020	2019	2018
Umsatz	162,15	146,07	142,13	171,71*	169,99*
EBITDA	11,94	11,27	9,59	15,24	11,95
EBIT	6,31	6,23	3,63	9,20	9,03
Konzernergebnis	6,61	4,35	2,29	6,96	6,13
Ergebnis pro Aktie in EUR	0,75	0,51	0,28	0,82	0,73
Dividende pro Aktie in EUR	Vorschlag: 0,50	0,75	0,47	0,00	0,60
Eigenkapitalquote in %	35,3	47,0	51,2	45,8	49,4
Mitarbeiteranzahl	861	685	711	737	757
Stückzahl Aktien	8.367.758				

*Eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund der Änderung der Bilanzierungsmethode, vgl. Abschnitt B Konzernanhang

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Vorstands	004-008
Bericht des Aufsichtsrats	009-014
Nachhaltige Digitalisierung	015-023
Lagebericht	024-059
Konzernabschluss	060-136
Bilanz	061-062
Gewinn- & Verlustrechnung	063-063
Gesamtergebnisrechnung	064-064
Eigenkapitalveränderungsrechnung	065-065
Kapitalflussrechnung	066-066
Konzernanhang	067-126
Bestätigungsvermerk	127-135
Bilanzeid	136-136
AG-Jahresabschluss	137-167
Bilanz	138-139
Gewinn- & Verlustrechnung	140-140
Anhang AG	141-156
Anlagespiegel	157-158
Bestätigungsvermerk	159-166
Bilanzeid	167-167



VORWORT DES VORSTANDS

Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren*,

als wir vor einem Jahr unser Wort an gleicher Stelle im Geschäftsbericht an Sie richteten, sprachen wir von einer Zeit der unvorhersehbaren und steten Herausforderungen. Ein Jahr später hat sich an dieser Feststellung leider nicht Vieles geändert: Fragile Lieferketten, angespannte Wirtschaftslage oder der Ukraine-Konflikt – Politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Turbulenzen prägen weiterhin unser aller Wirken.

Dem stellten wir im Jahr 2022 als CENIT Gruppe eine Dynamik entgegen, die – angesichts der andauernden, angespannten Allgemeinlage – bemerkenswert ist. Wir haben nicht nur die Weichen für die weitere zukunftsorientierte Entwicklung der CENIT Gruppe gestellt, sondern zahlreiche Vorhaben bereits umgesetzt und mit klaren Ergebnissen und Meilensteinen belegt: Seien es geplante Akquisitionen, interne Programme, Portfolio-bezogene Weiterentwicklungen oder auch bedeutende Kundenprojekte.

Der Dank dafür gehört in erster Linie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer weltweiten CENIT Organisation! Durch ihren Einsatz waren all die Vorhaben erst machbar. Sie unterstützten uns geschlossen und gingen nicht selten die berühmte „Extra-Meile“ im Sinne der bestmöglichen Ergebnisse. Und ja, zugegeben, unser Tempo war hoch.

CENITs Umsatzjahr 2022 im Rückblick

Blicken wir zunächst auf die wirtschaftlichen Kennziffern unseres Wirkens: Weltweit erwirtschafteten die Gesellschaften des CENIT-Konzerns einen Umsatz von 162,2 Millionen Euro. Im Vergleich zum Vorjahr (146,1 Millionen Euro) entspricht dies einer erfreulichen Steigerung von 11%. Das Konzern-EBIT legte im gleichen Zeitraum von 6,2 in 2021 auf 6,3 Millionen Euro leicht zu. Dabei gilt es zu bedenken, dass es dem CENIT-Team gelungen ist, notwendige Veränderungen im laufenden Betrieb vorzunehmen sowie gleichzeitig den Wegfall von erheblichen Fördermaßnahmen zu kompensieren.

Nach wie vor bildet der Verkauf von Fremdsoftware (inkl. Softwarewartung) den größten Bestandteil des Gesamtumsatzes (rund 54,3%). Allerdings stieg in 2022 auch der Umsatzanteil von CENIT-eigenen Softwarelösungen sowie auch auf dem Feld Beratung und Services. Dies entspricht zum einen unserem geplanten Ziel, die Entwicklung und den Vertrieb von CENITs eigenen Lösungen voranzutreiben. Zum anderen streben wir die weitere Etablierung als verlässlicher und kompetenter Berater unserer Kunden an. Die Entwicklung der entsprechenden Umsatzkomponente in die gewünschte Richtung bestätigt uns in unserem Handeln.

***CENIT ist ein Equal Opportunities Employer. Für uns ist Diversität und Gleichbehandlung aller Menschen gelebte Selbstverständlichkeit.** Im Sinne der besseren Lesbarkeit verzichten wir in diesem Geschäftsbericht jedoch auf durchgängig geschlechtsdifferenzierende Formulierungen (z. B. Kundinnen und Kunden). Die entsprechenden Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für alle Geschlechter und Orientierungen. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keinerlei Wertung und hat lediglich redaktionelle Gründe.

Ein Blick auf die Performance der CENIT Aktie in 2022 zeugt von relativer Stabilität: Der Kurs verzeichnete eine Steigerung in der ersten Jahreshälfte, sank jedoch leicht in den letzten vier Monaten des Jahres. Trotz der fallenden Entwicklung zum Jahresende, liegt die im Durchschnitt positive Gesamtperformance der CENIT Aktie über derer von vergleichbaren Unternehmen unserer Peer-Group.

Stellen wir unser aktuelles Umsatzergebnis nun dem Wachstumsziel für 2025 gegenüber – nämlich 300 Millionen Euro und einer EBIT-Marge von 8-10% – wird deutlich, dass wir die Hälfte dieses Weges erreicht haben. Dies ist ein solider Stand. Allerdings kommt in den kommenden drei Jahren die entscheidende Phase auf die CENIT zu, um dieses Ziel zu erreichen. Unser Ansatz dazu ist nachhaltig geplantes organisches und aktives anorganisches Wachstum, die Ausweitung von Technologie-Kooperationen mit unseren Partnern, die aktive Weiterentwicklung unserer Softwarelösungen sowie unseres Beratungsansatzes, aber auch eine bewusste Kostendisziplin.

Stark für unser Team

Als Vorstand der CENIT ist uns klar bewusst, dass wir unser angestrebtes Ziel und die dazu notwendige Schrittgeschwindigkeit nur dann halten werden, wenn wir unseren internationalen Kolleginnen und Kollegen bestmögliche Bedingungen und Unterstützung für ihre fachliche und persönliche Entfaltung bei der CENIT bieten.

In 2022 lag einer der Schwerpunkte unserer personalbezogenen Aktivitäten auf dem Thema „New Work“. Dazu gehörte in erster Linie die Erweiterung unserer Mitarbeiter-Benefits: In Zusammenarbeit mit einem spezialisierten Partner bietet die CENIT nun eine unterstützende Infrastruktur an, die unseren Mitarbeitern in schwierigen Situationen, wie beispielsweise der Pflege Angehöriger oder bei weiteren Themen persönlicher Art, aktiv und/oder beratend zur Seite steht. Dem Wunsch einer selbstbestimmteren Gestaltung des Arbeitslebens kommt die CENIT nun nach, indem wir die Möglichkeit von geplanten beruflichen Auszeiten, sog. Sabbaticals, oder einem geplanten früheren Renteneintritt anbieten.

Im Rahmen der Weiterentwicklung unseres Vergütungs- und Bonifikationssystems erarbeiteten wir ein Modell, das es unseren Mitarbeitern ermöglicht, stärker am Unternehmenserfolg zu partizipieren. Speziell im Bereich Vertrieb motiviert es zu Cross-Selling-Aktivitäten und bereichsübergreifendem Denken, da damit nicht nur der Unternehmenserfolg, sondern auch die eigene Erfolgsbeteiligung steigen kann.

Im Verbund mit den bereits bestehenden, starken betrieblichen Arbeitgeberleistungen und vielfältigen Benefits der CENIT wollen wir mit unseren neuen Programmen und Initiativen ein noch attraktiverer und leistungsstarker Arbeitgeber für unsere aktuellen und potenziellen Kollegen sein. Denn leistungsstarke Experten bedingen einen leistungsstarken Arbeitgeber. Beides führt zu Unternehmenserfolg.

Die Zukunft ist nachhaltig – in vielfacher Hinsicht

Unsere Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern ist zudem integraler Teil unserer nachhaltig orientierten Unternehmensführung und Denkweise: Nachhaltig – und damit wirtschaftlich und strategisch erfolgreich – als Unternehmen zu agieren, bedeutet die Aspekte Mensch, Ressource und Umwelt im Blick zu haben. In der eigenen Organisation sowie im Hinblick

auf Partner und Kunden. Unsere Unternehmensvision drückt dies deutlich aus: „Wir gestalten die nachhaltige Digitalisierung.“

Im Rahmen dieser Vision haben wir als CENIT einen Nachhaltigkeitsbericht entwickelt (ESG-Report), der die derzeit erforderlichen Standards mehr als erfüllt. In diesem Zuge haben wir Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert, die wir als Nachhaltigkeitsziele im Zuge des CENIT 2025 Programms ergänzen und mit notwendigen Maßnahmen belegen werden.

Nachhaltiges Agieren bedeutet für uns auch Wachstum. Wie bereits erwähnt, bildet anorganisches Wachstum durch Merger und Acquisitions einen wichtigen Pfeiler in diesem Kontext. Wachsen wollen wir nicht um jeden Preis. Bei der Suche nach Unternehmen, die die Stärken der CENIT Gruppe optimal ergänzen, stehen drei wesentliche Komponenten in unserem Fokus: die strategische Ausrichtung und wirtschaftliche Profitabilität, die sinnvolle, zukunftsfähige Komplettierung unseres Produktportfolios und der Faktor Mensch. Erst wenn alle Komponenten zusammenspielen, können wir sicher sein, dass wir mit dem Zusammenschluss fachlich, kulturell und auch strategisch einen Mehrwert für die CENIT bilden können.

In 2022 gelang uns der Abschluss von drei Akquisitionen:

- Im April 2022 erwarb die CENIT die Mehrheit (74,9%) an der ISR Information Products AG, einem Komplettanbieter für Analytics und Prozess-Digitalisierung mit Hauptsitz in Braunschweig. Mit der Beteiligung sollen die Kompetenzen unserer beiden Unternehmen auf dem Gebiet Dokumentenlogistik und Informationsmanagement gebündelt und eine gemeinsame, starke Marktposition erreicht werden. Zudem haben wir uns damit auch die sehr zukunftssträchtige KI-Plattform „Build Simple“ gesichert.
- Bereits im Mai 2022 erfolgte mit dem Erwerb der verbliebenen Gesellschaftsanteile die 100%-ige Akquisition des Mannheimer SAP-Expertenhauses Coristo. Damit erfolgte ein wesentlicher Schritt der CENIT Gruppe auf dem Weg zum ganzheitlichen SAP Lösungsangebot.
- Im dritten Quartal 2022 folgte dann mit der Übernahme des Dassault Systèmes Geschäfts des rumänischen Software-Hauses Magic Engineering SRL die Stärkung unseres 3DS Solutions Portfolios.

Auch im Jahr 2023 werden wir weitere Unternehmen in die CENIT Gruppe aufnehmen und unser ambitioniertes Wachstum gezielt fortführen: Bereits im Januar haben wir mit der Akquisition der mip GmbH unsere Wachstumsstrategie fortgesetzt. Weitere Zukäufe werden voraussichtlich noch im ersten Halbjahr 2023 erfolgen.

Hinter der Gesamtheit unserer Aktivitäten zur fachlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung der CENIT steht ein Zielbild: Der Trusted Advisor unserer Kunden zu sein, der ihre nachhaltige Digitalisierung vorantreibt. Dazu gehört ein entsprechend gemeinsamgetragenes Mindset, die zugehörige Leadership-Kultur und ein leistungsstarkes Lösungs-Portfolio, das im Idealfall die komplette End-to-End-Digitalisierung unserer Kunden aus einer Hand bedienen kann. Dies ist dann ein Alleinstellungsmerkmal der CENIT.

Noch sind wir nicht am Ziel. Doch wir verfolgen es voller Hingabe, definierten Strategien und klaren Maßnahmen.

2022 war für die CENIT Gruppe ein Jahr des strategischen Fortschritts.

Auf dieser Basis starten wir mit viel Momentum ins Jahr 2023: Wir sind wirtschaftlich solide, mit einem teilweise neu gebildeten, internationalen Management-Team und einem exzellenten Mitarbeiter-Kollegium personell gut aufgestellt. Unser wettbewerbsstarkes Lösungs- und Beratungs-Portfolio wird konsequent weiterentwickelt, damit unsere Kunden zukunftsorientiert und wettbewerbsstark agieren.

Auch das Jahr 2023 wird uns möglicherweise vor unerwartete Herausforderungen stellen. Wir als Vorstand der CENIT werden unsere gesamte Kraft daran setzen, diesen im Sinne der CENIT, ihrer Mitarbeiter und Kunden und unseres gemeinsamen Erfolgs, bestmöglich zu begegnen. Unsere Entscheidungen zielen stets auf Wertsteigerung, Wachstum und die verantwortungsvolle Orientierung an unseren Werten.

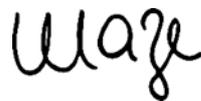
An dieser Stelle danken wir unseren Kunden und Partnern für die respektvolle, produktive und bereichernde Zusammenarbeit des letzten Jahres.

Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sind wir für Ihr Vertrauen in die CENIT sehr verbunden und danken Ihnen. Wir freuen uns auf den gemeinsamen, weiterhin erfolgreichen Weg!

Mit besten Grüßen



Peter Schneck
Sprecher des Vorstands



Axelle Mazé
Mitglied des Vorstands





BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

nach zwei von der Corona-Pandemie geprägten Jahren, war auch 2022 ein weiteres schwieriges und herausforderndes Jahr. Es war vor allem vom Ukraine-Krieg geprägt, aber auch von zahlreichen anderen Unwägbarkeiten, wie der hohen Inflation, den weiterhin gestörten Lieferketten sowie den stark gestiegenen Rohstoff- und Energiekosten. Angesichts der vielen Herausforderungen hat sich die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr als äußerst robust erwiesen und verzeichnete, trotz der pessimistischen Prognosen, einen leichten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 1,9%. Insgesamt konnte sich der CENIT-Konzern in dem schwierigen Umfeld gut behaupten und das Geschäftsjahr 2022 mit einem Umsatz von 162,2 Mio. EUR und einem EBIT von 6,3 Mio. EUR positiv abschließen. Auch wenn die Prognosen der Wirtschaftsexperten für das laufende Jahr nicht sehr optimistisch ausfallen, sieht sich der CENIT-Konzern gut aufgestellt. Die langfristig stabilen Wachstumstrends in relevanten Märkten und Branchen, die starke aktuelle und zukünftige Positionierung des Konzerns in zahlreichen europäischen Ländern sowie der enorme Nachholbedarf in Bezug auf die Digitalisierung in Deutschland lassen uns zuversichtlich in die Zukunft blicken.

Der Aufsichtsrat hat im vergangenen Geschäftsjahr sämtliche, ihm nach Gesetz und Satzung, obliegenden Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten, seine Geschäftsführung pflichtgetreu und fortlaufend überwacht und uns dabei von deren Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit überzeugt. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, rechtzeitig eingebunden. Der Vorstand hat uns in den Aufsichtsratssitzungen zeitnah und umfassend über alle relevanten Aspekte der Geschäftsstrategie, der Unternehmensplanung, einschließlich der Investitions-, Finanz- und Personalplanung, der Geschäftsentwicklung, der Finanzlage und der Rentabilität des Konzerns schriftlich und mündlich informiert. Die Vorstandsberichte gingen auch auf Fragen der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance ein. Über Abweichungen im tatsächlichen Geschäftsverlauf gegenüber den Planungen wurden wir immer rechtzeitig informiert.

Vor den Sitzungen wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern jeweils umfassende schriftliche Berichte des Vorstands, Auszüge aus Schriften der Gesellschaft und insbesondere Unterlagen aus dem Rechnungswesen zur Verfügung gestellt. Auf Basis dieser, sowie weiterer vom Aufsichtsrat in und außerhalb der Sitzungen angeforderter Informationen, konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungsaufgabe ordnungsgemäß und zeitnah nachkommen.

Außerhalb der Sitzungen unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat laufend durch monatliche Berichte über die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen und legte unserem Gremium zustimmungspflichtige Angelegenheiten rechtzeitig zur Beschlussfassung vor. Die Vorstandsberichte zur Geschäftslage und Referate zu besonderen Themen waren von schriftlichen Präsentationen und Unterlagen begleitet, die jeweils vor der Sitzung zur Vorbereitung jedem Aufsichtsratsmitglied zur Verfügung gestellt wurden. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ist geprägt von respekt- und vertrauensvoller Kooperation und einem offenen, konstruktiven Dialog. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats tausche ich mich auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig und eng mit dem Vorstand über die aktuelle Geschäftslage sowie wesentliche Geschäftsvorgänge aus.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2022 in acht ordentlichen Sitzungen und drei außerordentlichen Sitzungen eingehend mit der wirtschaftlichen Lage, der strategischen Weiterentwicklung und der langfristigen Positionierung des CENIT-Konzerns beschäftigt. Alle Sitzungen wurden als Videokonferenzen online abgehalten, bis auf die Sitzung am 18. November 2022, die in Präsenz stattfand. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an sämtlichen Sitzungen teilgenommen.

Sitzungen	Präsenz/	Rainer-Christian Koppitz	Isabell M. Welp	Ricardo Malta
28. Januar 2022	online	X	X	X
14. März 2022	online	X	X	X
25. März 2022	online	X	X	X
31. März 2022 (außerordentlich)	online	X	X	X
6. April 2022 (außerordentlich)	online	X	X	X
20. Mai 2022	online	X	X	X
22. Juli 2022	online	X	X	X
23. September 2022	online	X	X	X
18. November 2022	Präsenz	X	X	X
16. Dezember 2022	online	X	X	X
23. Dezember 2022 (außerordentlich)	online	X	X	X

Der Aufsichtsrat verfügt nach seiner Einschätzung über eine angemessene Anzahl von Mitgliedern, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu Mitgliedern des Vorstands stehen, die einen Interessenkonflikt begründen könnten. Wie in den vergangenen Jahren hielt der Aufsichtsrat die Bildung von Ausschüssen, aufgrund der geringen Zahl der Aufsichtsratsmitglieder, nicht für notwendig. Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder traten im Berichtszeitraum nicht auf.

Themenspektrum in den Aufsichtsratssitzungen

In sämtlichen Aufsichtsratssitzungen des Berichtsjahres 2022 legte der Vorstand Bericht über die Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Konzern ab. Außerdem ging der Vorstand auf den Geschäftsverlauf in den einzelnen Geschäftssegmenten ein und legte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dar. Das besondere Augenmerk des Aufsichtsrats galt dabei den möglichen Konsequenzen für die Risikosituation und die Liquiditätsausstattung, insbesondere durch die anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie dem Ausbruch des Russland/Ukraine-Konflikts im Februar 2022. Weitere Themen der Sitzungen waren u. a. der Gang der Geschäfte in den jeweiligen Quartalen, der Wechsel im Vorstand, das Corona-Pandemie Management der CENIT, M&A-Aktivitäten, Corporate Social Responsibility (CSR) sowie die Umsetzung der Initiative „New Work@CENIT“.

In der ersten Sitzung des Jahres am 28. Januar 2022 befasste sich der Aufsichtsrat unter anderem mit der Budgetplanung und den vorläufigen Ergebnissen des vorangegangenen Geschäftsjahres. Weitere Themen waren die Neuerungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und die Abstimmung der Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2022.

Finanzberichte/Prüfungen

In der Bilanzsitzung am 25. März 2022 befasste sich der Aufsichtsrat in Anwesenheit des Abschlussprüfers bzw. des Konzernabschlussprüfers mit den Jahresabschlüssen des Unternehmens. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der CENIT Aktiengesellschaft und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 sind unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts sowie des Konzernlageberichts von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, die in der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2021 zum Abschlussprüfer gewählt wurde, geprüft worden. Der Aufsichtsrat prüfte im Einzelnen – und in eingehenden Erörterungen mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer – den vorgelegten Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie auch den AG- und Konzernlagebericht und erörterte dabei die zugrunde gelegte Bilanzpolitik. Ferner würdigte der Aufsichtsrat – anhand der Prüfungsberichte und in Einzeldiskussionen – die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung. Die Prüfung und die Prüfungsberichte entsprachen nach Überzeugung des Aufsichtsrats den Anforderungen nach §§ 317, 321 HGB. Die vom Vorstand aufgestellten und vom Abschlussprüfer mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehenen Abschlüsse für 2021 wurden am 25. März 2022 abschließend beraten. Der Jahresabschluss 2021 der CENIT Aktiengesellschaft wurde aufgrund von terminlichen Verschiebungen in einer außerordentlichen Sitzung am 31. März 2022 durch den Aufsichtsrat festgestellt und der Konzernabschluss 2021 billigend zur Kenntnis genommen.

Weitere Themen in den Sitzungen

Im Jahresverlauf ließ sich der Aufsichtsrat kontinuierlich über die periodischen Finanzergebnisse informieren und erörterte mit dem Vorstand ausführlich den Halbjahresabschluss 2022 sowie die Zwischenberichte der einzelnen Quartale. Dabei standen die ausführliche Betrachtung der Ergebnis- und Umsatzentwicklung 2022 nachhaltig im Mittelpunkt der Beratungen.

Ein wesentlicher Bestandteil war die Vorbereitung auf die Hauptversammlung am 20. Mai 2022, die aufgrund der Planungsunsicherheit bedingt durch die Corona-Pandemie, erneut ohne physische Präsenz der Aktionäre als digitale Konferenz stattgefunden hat.

Vorstandswechsel

Zum 17. Oktober 2022 hat Axelle Mazé die Position des Chief Financial Officers (CFO) übernommen und damit die Nachfolge von Dr. Markus Wesel angetreten.

Axelle Mazé agierte schon zuvor als CFO des französischen Tochterunternehmens KEONYS. In ihrer neuen Rolle als CFO der CENIT übernimmt Axelle Mazé die Verantwortung für die Ressorts Finanzen/Controlling, IT sowie Personal. Vor ihrem Wechsel zur CENIT war Axelle Mazé seit 2015 CFO der KEONYS S.A.S., eines französischen Software-Implementierungsspezialisten mit Hauptsitz in Suresnes (bei Paris). Nach der Akquisition von KEONYS durch die CENIT AG im Jahr 2017 verantwortete Axelle Mazé zusätzlich zum Ressort Finanzen unter anderem die Themen Change-Management, HR und partizipierte maßgeblich in den Merger- and Acquisitions-Aktivitäten der CENIT AG. Seit Juli 2020 ist Axelle Mazé Mitglied des internationalen Leadership Teams der CENIT Gruppe.

Mit Axelle Mazé haben wir eine interne Nachfolgerin gewinnen können, die bereits tief mit den Lösungssparten der CENIT vertraut und mit dem operativen Geschäft in den Kernmärkten Frankreich und DACH verbunden ist. Zudem hat Axelle Mazé bereits zuvor im Bereich M&A der

CENIT AG erheblich zu den Akquisitionen beigetragen, so dass nunmehr ein bereits eingespieltes Vorstandsteam das Wachstum der CENIT gestärkt vorantreiben wird.

Der bisherige CFO, Dr. Markus Wesel, wird sich einer neuen beruflichen Herausforderung zuwenden, im Zuge dessen er angeboten hat, den Wechsel noch vor dem Auslaufen seines Vertrages zu ermöglichen. Sein Mandat hat er im besten gegenseitigen Einvernehmen mit Wirkung zum 15. Oktober 2022 beendet.

Wir danken Dr. Markus Wesel für sein Wirken und sein Engagement für die CENIT in den vergangenen Jahren und wünschen ihm privat und beruflich alles Gute.

Risikomanagement

Das Risikomanagement des CENIT-Konzerns war ein wichtiger Bestandteil mehrerer Sitzungen. Der Vorstand berichtete über die wesentlichen Risiken und das Risikoüberwachungssystem des Unternehmens. Im Rahmen vielfacher Erörterungen mit dem Vorstand und mehrerer Unterredungen mit dem Abschlussprüfer, überzeugte sich der Aufsichtsrat von der Wirksamkeit der Risikoüberwachungssysteme.

Corporate Governance

Im Laufe des Geschäftsjahres diskutierten wir mehrfach die Corporate Governance im CENIT-Konzern und setzten uns mit der von der Regierungskommission erlassenen Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinander. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass gute Corporate Governance eine wesentliche Grundlage für Erfolg, Reputation und Selbstverständnis des Unternehmens darstellt. Deswegen hat der Aufsichtsrat die Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Standards sowie deren Umsetzung im Unternehmen fortlaufend beobachtet und berücksichtigt. Dazu zählte unter anderem auch die regelmäßige Überprüfung der Effizienz der eigenen Tätigkeit. In zahlreichen Diskussionen – auch mit dem Abschlussprüfer – wurden die kontinuierliche Rechtmäßigkeit der Unternehmensführung und die Effizienz der Unternehmensorganisation erörtert.

Das Bewusstsein für ein stets verantwortungsvolles und gesetzmäßiges Handeln und dessen existenzielle Bedeutung für den CENIT-Konzern sind im Unternehmen und in seinen Gremien gut verankert. Über Corporate Governance bei der CENIT berichteten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Corporate Governance Bericht. Seine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 gab der Aufsichtsrat laut Anforderungen des § 161 AktG am 17. Februar 2022 ab und machte diese den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich.

Bilanzsitzung 2023 für den Jahres- und Konzernabschluss 2022

Die Buchführung, der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022, der Konzernabschluss mit Erläuterungen sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sind von der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, geprüft worden. Die Grant Thornton wurde zuvor durch die Hauptversammlung vom 20. Mai 2022 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt. Entsprechend den Aufgaben des Aufsichtsrats wurde die Qualifikation, Unabhängigkeit und Effizienz des Abschlussprüfers kontrolliert.

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss der CENIT einschließlich Lagebericht und Konzernlagebericht 2022 mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Abschluss der CENIT Aktiengesellschaft wurde nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt. Der Konzernabschluss folgt den International Financial Reporting Standards (IFRS). Allen Mitgliedern des Aufsichtsrats lagen die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte vollständig und rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Abschlussprüfers intensiv mit dem Vorstand und Abschlussprüfer erörtert, um sich von der Ordnungsmäßigkeit zu überzeugen. Nach Überzeugung des Aufsichtsrats entsprachen die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für das Jahr 2022 den gesetzlichen Anforderungen.

In der Sitzung vom 24. März 2023 berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen des Einzelabschlusses der CENIT Aktiengesellschaft und stand für ergänzende Auskünfte sowie für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Dabei konnten sich alle Aufsichtsratsmitglieder davon überzeugen, dass die Prüfung den gesetzlichen Anforderungen entsprach und in adäquater Weise durchgeführt wurde.

Als abschließendes Ergebnis seiner eigenen Prüfungen nach § 171 Aktiengesetz hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand für die CENIT Aktiengesellschaft aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 in seiner Sitzung vom 31. März 2023 gebilligt und damit nach § 172 Aktiengesetz festgestellt. Den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat ebenfalls am 31. März 2023 billigend zur Kenntnis genommen.

Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat nach erfolgter Prüfung an.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand und bei allen weltweit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der CENIT für ihren persönlichen Einsatz, ihre Leistungen und ihr Engagement, im Hinblick auf das herausfordernde – und dennoch erfolgreiche – vergangene Geschäftsjahr!

Stuttgart, März 2023
Für den Aufsichtsrat



Rainer-Christian Koppitz
Vorsitzender des Aufsichtsrats





NACHHALTIGE DIGITALISIERUNG

■ E-MOTOR STATOR
▼ file_content
▼ extended_file_library
▼ code_check
▼ policy_settings
▼ structure

■ ELECTRIC POWER CONTROL

■ E-MOTOR ROTOR
▼ database
▼ properties
▼ bed_properties

■ ELECTRIC POWER CONTROL

IM GESPRÄCH MIT PETER SCHNECK

Seit seinem Start im Januar 2022 verfolgt Peter Schneck als neuer CEO der CENIT eine aktive Wachstumsstrategie. Wachstum – aber nicht um jeden Preis, so seine Devise. Die Themen Nachhaltigkeit und nachhaltige Digitalisierung stehen dabei im Fokus. Wie CENIT sich eine nachhaltige Digitalisierung vorstellt – ein Gespräch mit Peter Schneck.

»Herr Schneck, Sie sind seit Januar 2022 offiziell CEO der CENIT. Seit Ihrem Start sind Sie dabei, Ihre Unternehmensstrategie hin zu mehr Nachhaltigkeit auszurichten. Welche Dimensionen gehen Sie an?«

Zunächst planen wir intern – und später dann bei unseren externen Zielgruppen – einen Wechsel der Einstellung zu erreichen, indem wir das Thema Nachhaltigkeit bzw. nachhaltige Digitalisierung nicht nur auf Umwelt-Aspekte reduzieren.

Häufig wird das Thema Nachhaltigkeit mit Aspekten wie Strom- und Wasserverbrauch, Abfall-Vermeidung, etc. verbunden. Zu einem unternehmerisch nachhaltigen Digitalisierungs-Denken gehört aber auch das Bestreben, die Qualität durch Prozess-Verbesserungen zu erhöhen, eine höhere Effizienz in der Produktion zu erreichen sowie Prototypen-Stadien zu verkürzen oder gar ganz zu vermeiden und natürlich neue langlebige Produkte zu schaffen.

Im Zentrum dieses Denkens steht die optimale Generierung, Nutzung und Verknüpfung von Daten und Informationen aus dem gesamten Produktlebenszyklus, ein sog. end-to-end Denken. Diese intelligent verknüpften Informationen helfen uns und dann auch unseren Kunden, ihre Produkte noch besser zu verstehen und deren Wertschöpfung noch mehr zu optimieren. Das ist Nachhaltigkeit – die bestmögliche Nutzung von Ressourcen- und Informationen.

Zu dem Thema Nachhaltigkeit gehört für mich aber auch, für unsere Mitarbeiter einen nachhaltigen Arbeitsplatz zu schaffen. Wie entwickeln wir unsere Mitarbeiter über die nächsten Jahre entsprechend der Anforderungen des Marktes, damit sie auch bei uns bleiben und immer auf dem neuesten Wissensstand sind und wie setzen wir die Mitarbeiter optimal ein?

Des Weiteren umfasst Nachhaltigkeit auch das Thema Diversität und soziale Verantwortung.

Und damit schließt sich auch der Kreis: es geht uns darum, das Gedankengut unserer Mitarbeiter und Kunden so zu erweitern, dass wir gemeinsam nachhaltige Produkte entwickeln, die einen Marktvorteil beinhalten und zudem die Wertschöpfungskette umfänglich bedienen. Nur dann wird nachhaltige Digitalisierung auch ein echtes „Lösungsprodukt“ aus unserem Hause. All diese Dimensionen stehen bei uns daher heute und zukünftig im Fokus.

Sichtbar wird die Schärfung der CENIT Strategie unter anderem an der neu formulierten Vision, Mission und dem Unternehmenszweck. Dieser sagt, die CENIT gestalte die nachhaltige Digitalisierung. Erklären Sie das bitte genauer?

Das Thema „nachhaltige Digitalisierung“ ist an sich nicht neu für die CENIT. Wir haben in zahlreichen Projekten bereits seit Jahren das Thema Nachhaltigkeit bearbeitet – auch wenn wir es bisher so nicht genannt haben. Nehmen wir unseren Bereich 3DS-Solutions: Basierend auf den Möglichkeiten der 3DEXPERIENCE Plattform und unseren eigenen Lösungsangeboten optimieren wir den ganzen Design- sowie den Fertigungsprozess eines Produktes und verkürzen die entsprechenden Laufzeiten, verbessern den Ressourcen-Einsatz.

Nunmehr richten wir den Fokus noch mehr auf die Daten und Analysen, die wir den Kunden nicht nur aus den Simulationen und Fertigungsschritten, sondern weiter darüber hinaus zur Verfügung stellen können.

Diese Daten bergen noch schlummernde Potenziale im Hinblick auf die Produktentstehung, die Nutzung und die gesamte Kreislaufwirtschaft des Produktes. Und in dem Kontext – auch den Einsatz von personellen und materiellen Ressourcen. Ein klassisches Beispiel: Seit 2021 verbinden wir die Plattform-Welten von Dassault Systèmes (3DEXPERIENCE) und SAP, on-premises, hybrid und in der Cloud. Damit setzen wir an zwei entscheidenden Dimensionen für produzierende Unternehmen: dem Produkt-Innovationsprozess einerseits und den operationellen Geschäfts-Prozessen auf der anderen Seite. Unser Ziel dabei ist es, diese Prozesse entlang des gesamten Produktentstehungszyklus – bis zum Service inkl. Kopplung zurück – zu optimieren und digital miteinander zu integrieren, wenn man so will, zu „verschmelzen“.

Um die nachhaltige Digitalisierung unserer Kunden optimal zu gestalten, wollen wir diese digitale Nachhaltigkeit, oder auch Durchgängigkeit, in der Gesamtheit unserer Lösungen und Produkte entsprechend abbilden. Das heißt, wir werden die Lösungsangebote unserer fünf Geschäftsbereiche so aufeinander abstimmen, dass sie bestmöglich ineinandergreifen, bzw. echten digitalen Durchfluss ermöglichen. Damit wollen wir für unsere Kunden Leistungen bereitstellen, die ihnen helfen zu simulieren, zu analysieren, Dokumente zu verarbeiten und zu steuern – an jeder Stelle in ihren Wertschöpfungszyklus.

Und damit tragen wir direkt und indirekt dazu bei, den Aspekt der Nachhaltigkeit bei unseren Kunden zu fördern: Mit optimalen Informationen über ihre Abläufe werden die Unternehmen flexibler und reaktionsfähiger bei möglichen Störungen. Sie können zudem stärker zukunftsorientiert vorausdenken – und Aspekte wie Effizienz, Ressourceneinsatz fundierter angehen.

Bringt eine Digitalisierung, die den Aspekt der Nachhaltigkeit im Fokus hat, Unternehmen im Wettbewerb tatsächlich weiter voran? Woran machen Sie es fest?

Die Beschäftigung mit dem Thema nachhaltige Digitalisierung bringt alle enorm nach vorne. Denn das Wort „nachhaltige Digitalisierung“ ist ja eigentlich nur ein Synonym für „strategische Planung“. Das technologische Ziel ist dabei, sämtliche Informationen und Daten der Produktentstehung bis hin zur Verwertung miteinander verbinden, um die Wertschöpfung zu optimieren und dies entsprechend durch eine Organisation hindurch zu planen. In der Folge ergibt sich ein bestmöglicher Ressourceneinsatz mit hoher, messbarer Profitabilität.

Das heißt, diejenigen, die sich heute mit dieser Dimension der Nachhaltigkeit beschäftigen, beschäftigen sich mit der Frage der Strategieausrichtung für die nächsten Jahre: Wie kann ich die verfügbaren Informationen, die ich heute habe, sinnvoll so zusammenbringen, dass ich meine Ressourcen optimieren und bestmöglich einsetzen kann?

Und das ist, unterm Strich, klassisches Erarbeiten einer Strategie. Das heißt, Nachhaltigkeit ist letztendlich Strategie, um am Ende bestmöglich zu agieren – auch im Hinblick auf Aspekte wie Umsatz und EBIT.

Blicken wir ein bisschen weiter. Wo sehen Sie CENIT in fünf Jahren?

Schauen wir zuerst auf das Ziel unseres Strategieprogramms „CENIT 2025“: Hier streben wir einen Umsatz von 300 Millionen Euro mit einem EBIT von 8 bis 10% an. Über das Alleinstellungsmerkmal der Zusammenarbeit unserer fünf Geschäftsbereiche in der Digitalisierung werden wir diese Ziele auch erreichen und bei unseren Kunden als sog. trusted Partner geschätzt werden. CENIT wird die Digitalisierung der Industrie stark mitgestalten und so ein unverzichtbarer Partner für unsere Kunden sein. Unser Digitalisierungs-KnowHow werden wir auf weitere Industriesegmente sowie die öffentliche Hand ausweiten.

HIGHLIGHTS AUS UNSEREN GESCHÄFTSFELDERN



3DS SOLUTIONS

SALOMON Footwear, Spezialist für Spitzenausüstung für Outdoor-Sportarten, stand vor einer doppelten Herausforderung: Umsetzung der globalen Corporate Social Responsibility-Grundsätze (CSR), in Bezug auf das Ökodesign und die Verbesserung der Produktleistung auf Basis der digitalen Simulation von Dassault Systèmes (Abaqus).

Diese Technologie ermöglicht es, die verschiedenen Verhaltensweisen des Schuhs bereits in der Entwurfsphase in 3D zu simulieren. Die Vorteile für die Umwelt sind klar erkennbar, da die Leistung des Schuhs so optimiert wird und Salomon mittlerweile nur noch 10 anstatt 100 physische Prototypen herstellt. Ziel ist es, den CO₂-Fußabdruck bis 2030 um 30% zu reduzieren.



„Die digitale Simulation ist entscheidend, um das Design eines Hochleistungslaufschuhs mit der Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks in Einklang zu bringen.“

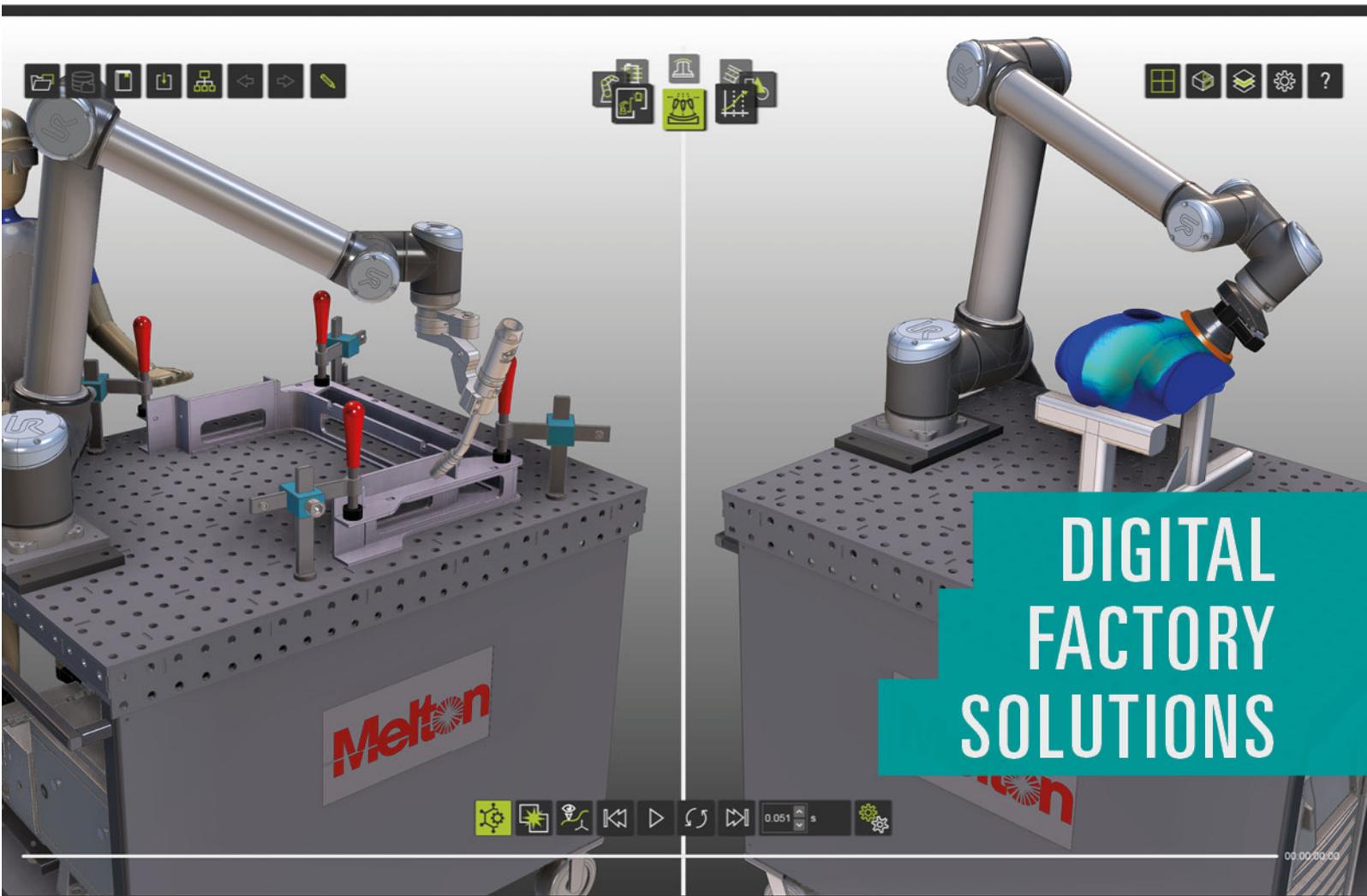
Guillaume Meyzenq, Senior Vice President SALOMON Running, Outdoor & Sportstyle

MELTON MACHINE & CONTROL COMPANY Seit mehr als 50 Jahren agiert Melton Machine & Control Company als etablierter Marktführer für automatisierte Lichtbogenschweißsysteme. Partner- und Kundenunternehmen auf der ganzen Welt vertrauen auf die Erfahrung des Systemintegrators bei der Entwicklung und dem Bau von hochwertigen Geräten und Vorrichtungen sowie bei der Entwicklung präziser, effizienter Lösungen für die Fabrikautomation.

Die markenunabhängige Simulations- und Offline-Programmiersoftware FASTSUITE ermöglichte es Melton als Systemintegrator, verschiedene Robotermarken zu verwenden, wenn Lieferengpässe zu langen Lieferzeiten führten. Die leistungsstarken Simulationswerkzeuge der Software helfen dabei, komplexe Automatisierungskonzepte im Vorfeld zu testen und spätere Nacharbeiten zu vermeiden. Kosteneinsparungen sorgen für ein hohes Return on Investment. FASTSUITE bietet eine genaue 3D-Prozesssimulation, einschließlich Kollisionsüberwachung, Achsgrenzen- und Singularitätsüberwachung. Eine vollständige Steuerung von Multi-Roboterzellen und dynamischen Werkstückpositionierern ist ebenfalls gewährleistet.

*„Unsere Zeit bis zur Inbetriebnahme hat sich erheblich reduziert:
Durch den Einsatz von FASTSUITE konnten wir die Durchlaufzeit
eines spezifischen Projekts um 6 Wochen verkürzen.“*

Glenn Archer, VP of Sales & Marketing bei Melton Machine





SAP SOLUTIONS

ENDRESS+HAUSER ist ein weltweit führender Anbieter von Messgeräten, Dienstleistungen und Lösungen für die industrielle Verfahrenstechnik. Das Unternehmen bietet Prozesslösungen für Durchfluss-, Füllstand-, Druck- und Temperaturmessung sowie Messwertregistrierung und digitale Kommunikation.

Die größten Herausforderungen waren ein komplexer Änderungsprozess, fehlende standardisierte Prozessvorlagen und die Vielzahl von SAP-Systemen in der gesamten Organisation. Die Lösung: cenitCONNECT Advanced Process Management als Unternehmenslizenz mit 3.600 Benutzern zur Steuerung des globalen Änderungsprozesses. Zu den wesentlichen Vorteilen gehören ein hochflexibler Workflow zur Abbildung und Steuerung des globalen Änderungsprozesses sowie die Verwaltung mehrerer SAP-Systeme und Technologieplattformen.

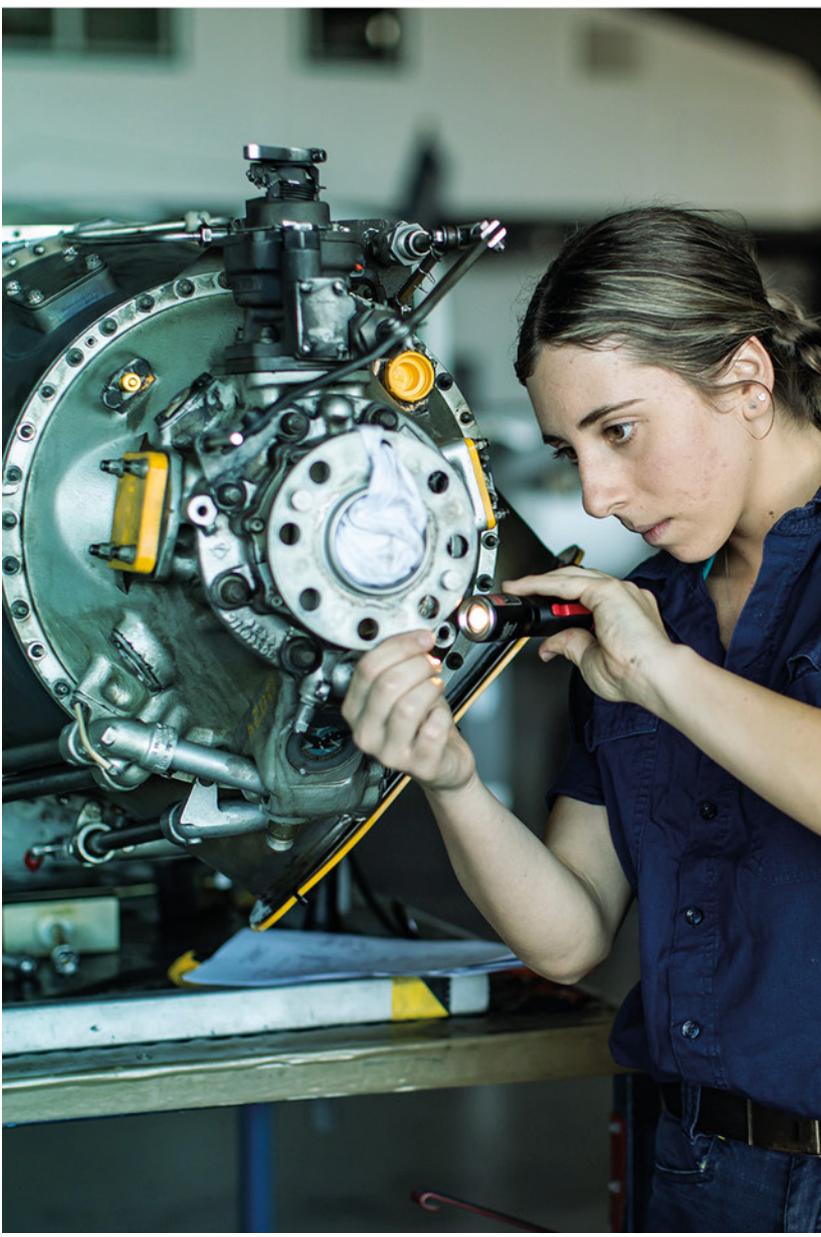
„Der Einsatz von cenitCONNECT APM ermöglicht es, unsere weltweiten Prozesse über mehrere SAP-Systeme und technologische Plattformen hinweg durchgängig zu steuern und dynamisch anzupassen.“

Dr. Ulrich Binninger, Solution Architect PLM bei Endress+Hauser

ENTERPRISE INFORMATION MANAGEMENT

Die MTU AERO ENGINES ist ein führender deutscher Triebwerkshersteller, dessen innovative Technologien dazu beitragen, die Luftfahrt sicherer, effizienter und nachhaltiger zu machen.

Enterprise Information Management (EIM)-Lösungen sind der Schlüssel für ein Unternehmen, dessen Tätigkeit eng mit Compliance- und Regulierungsanforderungen verbunden ist, wie es in der Luft- und Raumfahrt der Fall ist. MTU setzt sehr hohe Standards für seine Produkte und Prozesse und hat sich für CENIT ECLISO entschieden, um alle Dokumente, die zugehörigen Dateien und Prozesse sicher zu verwalten, die mit den Zielen Effizienz und Exzellenz im Einklang stehen.



„Als weltweit führendes Unternehmen in der Entwicklung, Herstellung und Instandhaltung von Flugzeugtriebwerken tragen wir eine große Verantwortung im Prozessmanagement. Richtlinien, Dokumentationen, Zulassungen und Zertifikate sind in allen Bereichen unseres Unternehmens wesentliche Bestandteile, um sicherzustellen, dass die ökoefizientesten Triebwerke der Welt am Himmel unterwegs sind.“

Lars Wagner, Vorstandsvorsitzender, MTU Aero Engines



CENIT DIGITAL BUSINESS SERVICES

Projekt BEST - Biologisierung der Technik

Das Projekt „Bäume als effiziente Stützstrukturen in der additiven Fertigung (BEST)“ wird von der **CENIT AG** in Zusammenarbeit mit dem **Institut für Laser- und Anlagensystemtechnik der Technischen Universität Hamburg** durchgeführt und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

Projektaufgaben

- Die CENIT AG entwickelt und implementiert einen Basisalgorithmus und ein Tool, mit dem Stützstrukturen im 3D-Druck erstellt werden können.
- Die Technische Universität Hamburg erarbeitet die Simulation und die Gestaltungsregeln für das Tool.

Das Vorhaben hat zum Ziel, ein computergestütztes Tool zu entwickeln, das bioinspirierte Stützstrukturen für ein gegebenes Bauteil generiert. Dazu werden Simulation und generatives Design mittels algorithmischer Botanik verknüpft und Baumstrukturen durch algorithmisches, biologisches Wachstum erzeugt. Aufgrund der charakteristischen hohen Eigenspannungen der Titanlegierung Ti-6Al-4V bei der additiven Verarbeitung konzentriert sich die Projektarbeit auf diesen Werkstoff. Das Vorhaben wird mit einer physischen Demonstration abgeschlossen.

„Untersuchungen haben gezeigt, dass die optimalen Strukturen eine baumähnliche Geometrie aufweisen. Der entwickelte Algorithmus lässt die baumgleiche Stützstruktur umgekehrt von der Krone bis zum Stamm wachsen.“

Jochen Michael,
Senior Consultant
Digital Business Services, CENIT AG

Zusammengefasster (Konzern-)Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Der **Lagebericht** der CENIT Aktiengesellschaft (nachfolgend auch CENIT genannt) und der **Konzernlagebericht** des CENIT-Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 wurden nachfolgend zusammengefasst. Bestandteil des zusammengefassten (Konzern-)Lageberichts ist ebenso die Erklärung zur Unternehmensführung. Der zum 31. Dezember 2022 von CENIT erstellte Konzernabschluss erfüllt die am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) und ergänzend die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) in Verbindung mit dem deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS).

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Organisation und Konzernstruktur

Die **CENIT AG** hat ihren Stammsitz in Deutschland (Stuttgart) und ist dort u. a. in den Ballungszentren (Berlin, Hamburg, Hannover, München und Frankfurt) vertreten. Durch den Erwerb der KEONYS-Gruppe im Jahr 2017 hat die CENIT ihre Präsenz in Europa ausgebaut. Seit dem ist CENIT durch KEONYS neben Frankreich auch in den Niederlanden und Belgien mit eigenen Ländergesellschaften vertreten. Weitere Standorte unterhält CENIT in den USA, der Schweiz, Rumänien, Japan und in China.

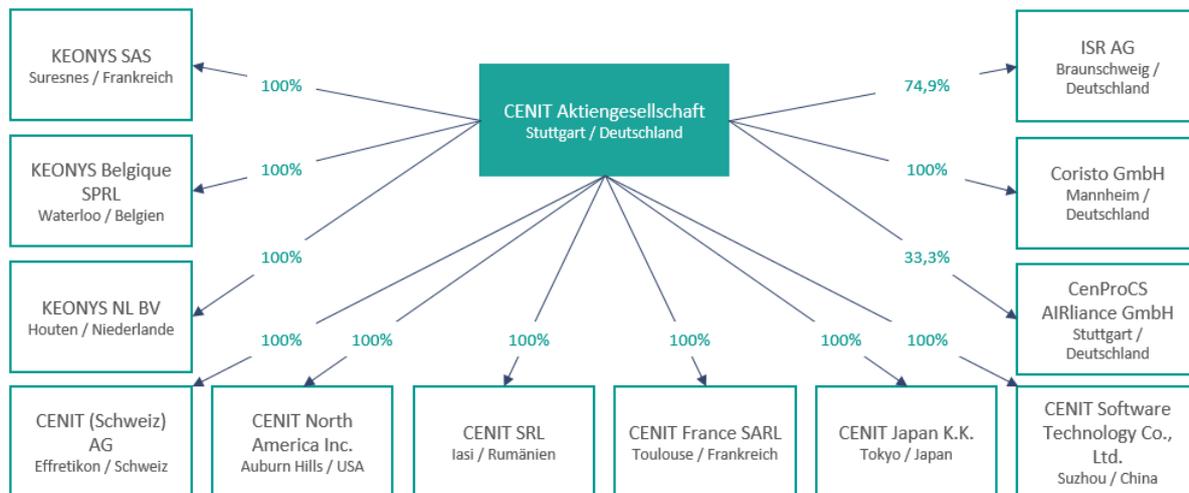
Zum 31. Mai 2022 übernahm die CENIT AG eine Mehrheitsbeteiligung an der ISR Information Products AG (kurz: ISR) mit einem Erwerb von 74,9% der Anteile. ISR ist ein Komplettanbieter für Datenanalyse und Prozess-Digitalisierung mit Hauptsitz in Braunschweig und Geschäftsstellen in Münster, Hamburg, Köln, Frankfurt und München.

Mit der Beteiligung sollen die Kompetenzen beider Unternehmen auf dem Gebiet Dokumentenlogistik und Informationsmanagement gebündelt und eine gemeinsame, starke Marktposition erreicht werden. ISR firmiert weiterhin unter eigenem Namen – mit der Zusatzbezeichnung „ein Unternehmen der CENIT Gruppe“. Die Beteiligung an der ISR ist für CENIT ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur „Nummer Eins“ der Dokumentenlogistik und des Informationsmanagements.

Im Mai 2022 konnte CENIT außerdem die Beteiligung an der CORISTO GmbH (kurz: CORISTO) auf nunmehr 100% aufstocken.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den CENIT-Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden konsolidiert. Bei den Unternehmen werden – wie im Mutterunternehmen – dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt. Die Tochterunternehmen sind – wie das Mutterunternehmen – auf den Verkauf und Integration von Software sowie IT-Dienstleistungen und Services in den Segmenten **Product Lifecycle Management** (kurz: PLM) und **Enterprise Information Management** (kurz: EIM) spezialisiert. Darüber hinaus ist die CENIT zu einem Drittel an dem Joint Venture CenProCSAIRliance GmbH beteiligt. Das Joint Venture erbringt Service- und Beratungsleistungen für einen gemeinsamen Großkunden des PLM-Segments.

Das **gesellschaftsrechtliche Organigramm** des CENIT-Konzerns stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:



Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der **Konsolidierungskreis** durch die Akquisition der ISR Information Products AG zum 31.05.2022 erweitert.

Der **Vorstand** der CENIT AG setzte sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

- Peter Schneck, CEO und Vorstandsvorsitzender
- Axelle Mazé, CFO seit 17. Oktober 2022
- Dr. Markus Wesel, CFO bis 15. Oktober 2022

Der **Aufsichtsrat** der CENIT AG setzte sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

- Rainer Koppitz, Vorsitzender des Aufsichtsrates
- Prof. Dr. Isabell Welpé, Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates
- Ricardo Malta, Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat

1.2 Geschäftstätigkeit

Die CENIT hat fünf Geschäftsbereiche, die unter den Segmenten **PLM** und **EIM** zusammengefasst werden. Dem Segment PLM werden die Bereiche 3DS Solutions, SAP-PLM, Digital Business Services und Digital Factory Solutions zugeordnet. Der PLM-Bereich fokussiert sich unter Nutzung der Dassault Systèmes Software auf PLM-Plattformen und Applikationen in der klassischen Fertigungsindustrie und optimiert wesentliche Fertigungsprozesse wie Produktentwicklung, Produktion oder Änderungsmanagement auch mit zusätzlichen CENIT eigenen Softwarelösungen. So erbringt CENIT als Value Added Integrator seinen Kunden einen erheblichen Mehrwert im Gegensatz zu bloßen Software-Resellern. Demgegenüber konzentriert sich der EIM-Bereich auf Prozesse rund um 360-Grad-Kundenkommunikation, Vorgangsbearbeitung, Akten- und Dokumentenmanagement vornehmlich in der Versicherungs- und Finanzdienstleistungsbranche. Mit dem Erwerb der Beteiligung an der ISR ist eine Ausweitung auf den Einzelhandel sowie die öffentliche Hand eingeleitet worden.

CENIT ist der **Spezialist für die Kernprozesse ihrer Kunden** und konzentriert sich auf die Fertigungsindustrie und die Finanzdienstleistungsbranche. Das Beratungs-, Service- und Softwareangebot des CENIT-Konzerns beruht auf Standardprodukten seiner Softwarepartner

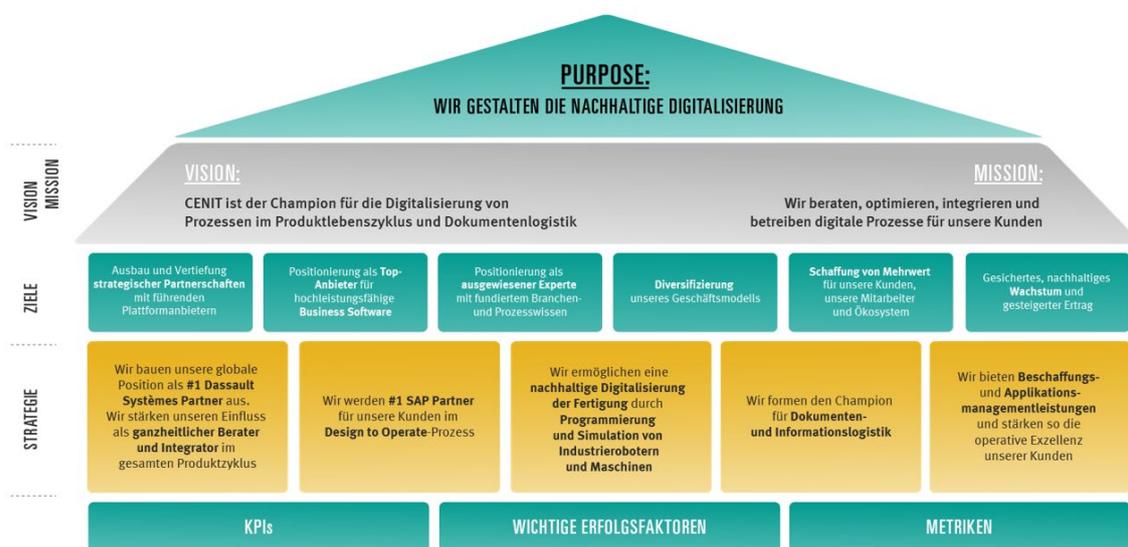
sowie darauf basierenden CENIT-eigenen Lösungen. Führende Softwareanbieter, wie Dassault Systèmes, IBM und SAP sind strategische Partner des Unternehmens. Die Mitarbeiter im CENIT-Konzern unterstützen die Kunden branchenorientiert bei der Planung, Implementierung und Optimierung ihrer Geschäfts- und IT-Prozesse.

Damit die Kunden sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren können, übernimmt der CENIT-Konzern zudem das **Management der Applikationen (AMS)** und der damit verbundenen **IT-Infrastrukturen**.

1.3 Märkte

CENIT gliedert seine **Absatzmärkte** in die Regionen Deutschland, Rest of Europe (kurz: RoE) und Rest of World (kurz: RoW). Im Geschäftsjahr stellte die Region Deutschland den größten Absatzmarkt dar, gefolgt von RoE mit Schwerpunkt Frankreich und RoW.

1.4 Ziele und Strategien



Die Vision und das Leitbild von CENIT konzentrieren sich auf die Digitalisierung, da diese für CENIT von zentraler Bedeutung ist. Bereits der Firmenname bringt diese Vision „**CEN**ter for **IT** and **DigIT**alization“ zum Ausdruck. Der Unternehmenszweck, der sogenannte „Purpose“ der CENIT, besteht darin, unseren Kunden aber auch CENIT selbst eine nachhaltige Digitalisierung zu ermöglichen.

Die Vision ist es, der Champion für die Prozessdigitalisierung in den Bereichen Dokumentenprozesse und Produktionsprozesse zu werden. CENIT strebt an, der vertrauenswürdige Berater, sogenannter „trusted advisor“ für unsere Kunden zu sein. Die Mission beschreibt die täglichen Aktivitäten in den Bereichen Beratung, Integrationsleistungen, Optimierung durch Fremd- oder eigene Softwarelösungen sowie das Management digitaler Prozesse für unsere Kunden.

Die **CENIT-Strategie** ist auf nachhaltiges profitables Wachstum ausgelegt. Deshalb stehen in den CENIT Zielsetzungen sowohl die Mitarbeiter als auch Technologiekooperationen mit den Partnern genauso im Fokus wie das Bestreben, den Kunden durch CENIT-eigene Lösungen einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen.

Die CENIT 2025-Strategie basiert dabei auf folgenden **fünf strategischen Pfeilern, den jeweiligen Geschäftsbereichen**:

- (1) CENIT wird der führende Integrator für Business-Prozesse auf SAP- und Dassault Systèmes Plattformen und baut diese Bereiche durch eigene proprietäre Software-Applikationen weiter aus, um so auch seine Abhängigkeit von den Editoren zu verringern.
- (2) CENIT wird im Bereich Digital Factory Solutions (DFS) ein führender Anbieter für die Kommunikation von Robotik Lösungen auf der CENIT eigenen Robotik Plattform.
- (3) CENIT wird im Bereich Enterprise Information Management (EIM) seine Partnerschaft mit IBM ausbauen und mit seiner eigenen KI-basierten Lösung der "Dokumentenheld" in Europa.
- (4) CENIT wird mit dem Bereich Digital Business Solutions (DBS) spezifische IT– Serviceleistungen sogenannte Application Managed Services (AMS) erbringen und so die Kundenbindung erhöhen.
- (5) CENIT wird ein attraktiver Arbeitgeber mit multikulturellen und begeisterten Mitarbeitern.

Die **Umsetzung** der oben genannten strategischen Kernpunkte der CENIT 2025-Strategie soll zum einen mit Hilfe eines geschäftsfeldbezogenen, organischen Wachstums sowie zum anderen durch signifikante Akquisitionen erzielt werden. Das Wachstumsziel für 2025 ist eine Umsatzerreichung von ca. 300 mEUR bei einer EBIT-Marge von 8 – 10%.

Der Plan für das anorganische Wachstum basiert auf nur zwei bis drei Akquisitionen jährlich, um eine Verwässerung der CENIT-Kultur zu vermeiden. Die Finanzierung dieses Wachstums erfolgt durch Barmittel und externe Finanzierungsinstrumente. Etwaige Kapitalerhöhungen sind zweckgebunden auf konkrete Akquisitionen beschränkt, wenn der Erwerbsumsatz mehr als 50,0 mEUR übersteigt.

Das organische Wachstum soll in allen Geschäftsbereichen voraussichtlich ca. 5% p.a. übersteigen. Da die Digitalisierung für alle Unternehmen im regionalen Fokus planmäßig verläuft, liegt das Marktpotenzial jenseits dieser Ziellinie von 5%. Bezüglich der Strategie 2025 befindet sich CENIT auf einem guten Weg. Dabei spielt vor allem die fortschreitende Diversifizierung der CENIT, aber auch Fokusthemen wie zum Beispiel Nachhaltigkeit, Cross-Selling, Stärkung der Partnerschaften sowie die Entwicklung eines ganzheitlichen Ansatzes für die Lösung von Herausforderungen im Rahmen der Digitalisierung, eine wesentliche Rolle.

1.5 Steuerungssystem

Der Vorstand der CENIT ist für die **Gesamtplanung** und die Realisierung der langfristigen Konzernziele verantwortlich. Oberstes Ziel der Unternehmensentwicklung ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts durch profitables Wachstum. Die zur Steuerung der beiden Segmente PLM und EIM erforderliche Planung sowie die daraus resultierenden Maßnahmen leiten sich unter Einbeziehung der Entwicklungen des Wettbewerbs- und Marktumfelds aus der langfristigen Unternehmensplanung ab.

Der **jährliche Planungsprozess** erfolgt im Gegenstromverfahren, wobei zunächst einmal sowohl seitens des Vorstands (Top-Down) als auch seitens der jeweiligen Geschäftsfeldverantwortlichen (Bottom-Up) unabhängig voneinander geplant wird. Dabei dienen jeweilig Umsatz und EBIT als zentrale Ziel- und Steuerungsgrößen. Anschließend werden die erarbeiteten Einschätzungen in gemeinsamen Planungsrunden diskutiert, plausibilisiert und konsolidiert sowie final vom Vorstand dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt. Im Rahmen dieses Planungsprozesses wird auch die jeweilig aktuelle 5-Jahres-Planung überprüft und aktualisiert.

Unterjährig erfolgt die **wirtschaftliche Steuerung** des CENIT-Konzerns mit Hilfe einer monatlich erfolgenden Soll-/Ist-Abweichungsanalyse auf Einzelabschluss- und Konzernabschlussebene sowie einem quartalsweise erfolgenden Forecast. Hierbei analysiert der Vorstand regelmäßig die Geschäftsentwicklung der Segmente, um etwaig erforderliche Korrekturmaßnahmen zeitnah einleiten zu können. Wesentliche Steuerungsgrößen bilden der Umsatz, der Gross Profit, die OPEX und das EBIT. Zum Teil sind jedoch erfolgskritische Kenngrößen nicht oder nur indirekt quantifizierbar. Dazu zählen Faktoren wie die Reputation der Marke, Kundenzufriedenheit und Qualifikation von Mitarbeitern.

Aufgrund der nach wie vor anhaltenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ausnahmesituation ist es im Rahmen des Steuerungssystems mehr denn je erforderlich, in Szenarien zu denken und zu arbeiten. Konkret bedeutet dies für den **Steuerungs- und Planungsprozess** der CENIT, dass möglichst sensitiv Chancen und Risiken miteinander abgewogen werden, infolgedessen bestenfalls Investitionen durchgeführt und Wachstum unterstützt, aber ebenso in schwierigeren Situationen auch Kostendisziplin geübt und somit ein aktives Margen-Management betrieben wird. In diesem Zusammenhang besitzt eine, der Konzerngröße angemessene **Liquiditätsplanung** bereits seit geraumer Zeit eine zentrale Rolle bei der Steuerung von Liquiditätsrisiken.

1.6 Forschung & Entwicklung

Ein fortwährendes Ziel ist die **Steigerung der Innovationskraft** des CENIT-Konzerns. Hierzu wurden im Geschäftsjahr 2022 eigene Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE) in Höhe von 9,3 mEUR (Vj. 8,3 mEUR) aufgebracht.

Die Geschäftsfelder des CENIT-Konzerns konzentrieren sich mit ihren FuE-Anstrengungen auf die nächste Generation ihrer Produkte und Lösungen und bereiten deren erfolgreiche Markteinführung vor. Durch die enge Zusammenarbeit mit den produkt- und kundennahen Bereichen gelingt es dem CENIT-Konzern, kundenorientierte Lösungen anzubieten. Neben dem Vertrieb von Standardsoftware von Drittanbietern entwickelt der CENIT-Konzern auch eigene Programme zur mehrwertstiftenden Ergänzung und Erweiterung dieser Lösungen. Die Software-Expertise und jahrzehntelange Branchenerfahrung ermöglicht es dem CENIT-Konzern, die Produktivität und Datenqualität seiner Kunden durch eigene CENIT-Lösungen zu optimieren.

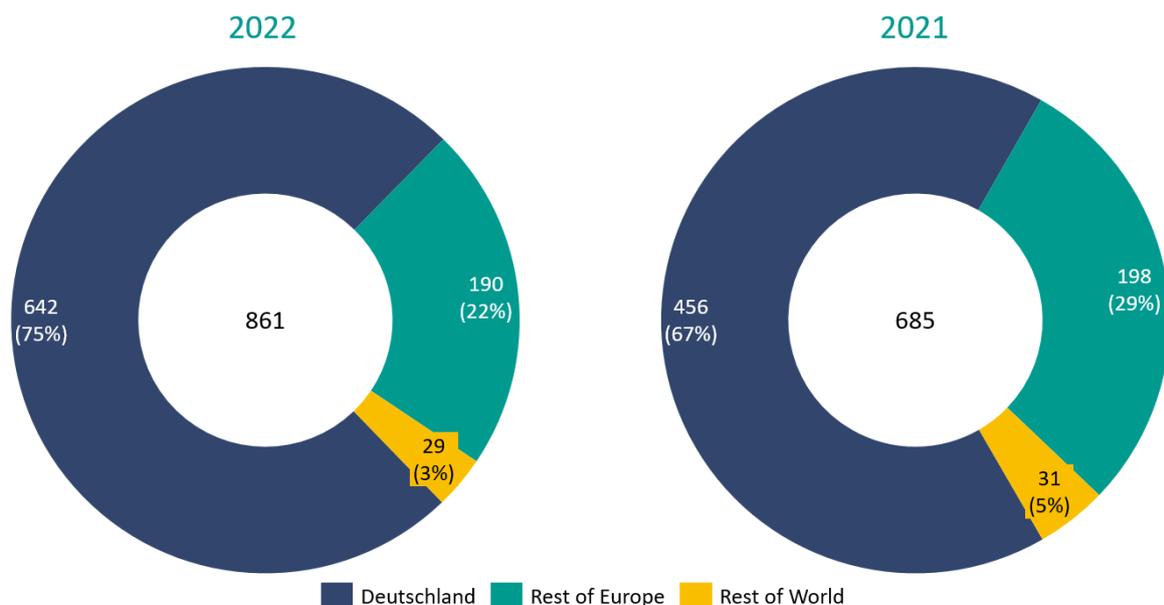
Da Innovation auch Fortschritt bedeutet, sind FuE für die weitere Erreichung der gesetzten **Unternehmensziele** von zentraler Bedeutung. Damit stärkt der CENIT-Konzern gleichzeitig seine Marktpositionierung. Daher plant der Vorstand auch weiterhin Entwicklungsausgaben in bisheriger Höhe.

1.7 Mitarbeiter

a) Überblick

Am 31. Dezember 2022 waren im Konzern 861 (Vj. 685) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die CENIT AG, Deutschland, beschäftigte zum selben Zeitpunkt 441 Mitarbeiter (Vj. 446). Grund für den Zuwachs zum Vorjahr im Konzern war im Wesentlichen die Beteiligung an der ISR.

Beim Blick auf die **Verteilung der Mitarbeiter** im CENIT-Konzern nach Regionen ergibt sich folgendes Bild:



Gegenüber dem Vorjahr haben sich kaum Veränderungen bzgl. der **globalen Verteilung** der Mitarbeiter ergeben. Aktuell sind 3/4 aller Mitarbeiter des CENIT-Konzerns in Deutschland angestellt.

Folgende Tabelle zeigt die Mitarbeiterzahlen der einzelnen **Konzerngesellschaften**:

Gesellschaft	31.12.2022	31.12.2021
CENIT AG Stuttgart / Deutschland	441	446
KEONYS SAS Suresnes / Frankreich	99	111
CENIT SRL Iasi / Rumänien	47	45
CENIT North America Inc. Auburn Hills / USA	18	19
CENIT France SARL Toulouse / Frankreich	17	16
CENIT (Schweiz) AG Effretikon / Schweiz	13	13
CORISTO GmbH Mannheim / Deutschland	7	10
CENIT Japan K.K. Tokyo / Japan	7	8
KEONYS Belgique SPRL Waterloo / Belgien	7	7
KEONYS NL BV Houten / Niederlande	7	6
CENIT Software Technology Co., Ltd. Suzhou / China	4	4
ISR AG Braunschweig / Deutschland	194	-
Gesamt	861	685

Der Personalaufwand beläuft sich im Berichtszeitraum auf 67,3 mEUR im CENIT-Konzern (Vj. 59,7 mEUR) und auf 37,9 mEUR in der CENIT AG (Vj. 39,4 mEUR). Der betreffende Aufwand hat sich auf Konzernebene neben den weggefallenen Einsparungen aus dem Instrument der

Kurzarbeit (-1,4 mEUR vs. Vj.) im Wesentlichen aufgrund von Gehaltserhöhungen sowie der Einbeziehung der ISR (+8,7 mEUR) erhöht.

b.) Personalpolitik (ungeprüft)

An unserem Ziel „Wir sind ein attraktiver Arbeitgeber“ halten wir weiterhin fest. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen entscheidend zum Erfolg unseres Unternehmens bei, was dazu führt, unsere Mitarbeiter in das Zentrum unserer Personalstrategie zu stellen.

Ein wichtiges Element unserer Strategie ist die Weiterbildung unserer Mitarbeiter, um sie auf zukünftige Herausforderungen in der Arbeitswelt vorzubereiten. Diese Weiterbildungsmöglichkeiten reichen von Trainings zur individuellen Verbesserung des fachlichen Know-hows, bis hin zu breiten Weiterbildungsangeboten im Rahmen unseres Bildungsprogramms „CENIT Campus“. Neben der Erlangung und Verbesserung von Sprachen, sind auch Softskill-Schulungen im Angebot, um die tägliche Arbeit noch sicherer bewältigen zu können.

Neben der fachlichen Weiterbildung, ist für uns aber auch die persönliche Entwicklung unserer Mitarbeiter sehr wichtig. Wir bieten hierzu verschiedene Personalentwicklungsprogramme an. Dazu gehören Entwicklungsprogramme im Job, wie das „CENIT Skill and Organizational Development“, sowie die Förderung unserer Talente und Nachwuchsführungskräfte im einjährigen Programm, „Talente@CENIT“. An diesem Programm haben im Jahr 2022, 12 Mitarbeiter teilgenommen. Auch mehrere Führungskräftebildungen, mit dem Ziel unsere Führungskräfte bei deren alltäglichen Herausforderungen zu unterstützen, wurden in 2022 durchgeführt.

Das Mitarbeitergespräch „PZG@CENIT“ bildet ein weiteres wichtiges Element zur Motivation und Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter. Hier liegt die persönliche Entwicklung der Mitarbeiter im Vordergrund. Das Erkennen des eigenen Beitrags zum Gesamterfolg des Unternehmens ist ein weiteres und wichtiges Ziel unserer Programme.

Die Pandemie hat auch bei uns im Unternehmen die Arbeitswelt verändert. Durch die hohe Flexibilität und die Fähigkeit, uns auf neue Gegebenheiten einstellen zu können, haben wir es geschafft, die Bindung und den persönlichen Kontakt unserer Mitarbeiter untereinander und mit den Führungskräften, aufrechtzuerhalten. Wir haben begonnen, die Transformation der Arbeitswelt mit unseren Mitarbeitern gemeinsam zu gestalten. Ein wichtiges Element hierfür war das Feedback unserer Belegschaft, das wir im Zuge der internen Umfrage „New Work@CENIT“ erhalten haben. Eine daraus resultierende Maßnahme war z.B. die teilweise Neugestaltung von Büroflächen in der Geschäftsstelle Stuttgart und die Einführung von sogenannten Shared Desks. Des Weiteren wird eine Reduzierung der Mietflächen durch eine nachhaltige Flächennutzung angestrebt.

Wir befragen unsere Mitarbeiter regelmäßig und bitten um Feedback zur aktuellen Arbeitssituation, der CENIT Strategie und den Prozessen. In 2022 haben wir erneut eine Umfrage („Your Feedback“) für alle Mitarbeiter weltweit durchgeführt.

Die Sozialleistungen bei CENIT wurden weiter optimiert und ausgebaut, wie z. B. Durch die Einführung des Zeitwertkontos und des pme Familienservice. Beim Zeitwertkonto haben unsere Mitarbeiter die Möglichkeit durch Gehaltsumwandlung ein Zeitkontingent anzusparen, um dieses zu einem späteren Zeitpunkt für Aktivitäten außerhalb der CENIT, für die Freizeit, für die Pflege von Angehörigen oder für einen früheren Renteneintritt zu nutzen.

Ein Schwerpunkt der Personalarbeit lag in 2022 weiterhin auf der Gewinnung von Talenten, um so den Erfolg und das Wachstum des Unternehmens sowie der gesamten Gruppe zu fördern.

In 2022 haben wir daher an mehreren Rekrutierungs-Events teilgenommen, die in diesem Jahr auch teilweise wieder live stattgefunden haben. Wir gehen zusätzlich immer wieder neue Wege, um qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen. So nutzten wir beispielsweise auch Online-Plattformen, um Bewerbungsgespräche nicht nur vor Ort, sondern auch virtuell führen zu können. Dies ist eine große Erleichterung für Bewerber, da eine umständliche Anreise wegfällt und somit auch die Hemmschwelle für eine Bewerbung sinkt. Hinzu kommen die Reduzierung des administrativen Aufwands und wesentlich schnellere Durchlaufzeiten bei Bewerbungen.

Ein weiterhin wichtiger Faktor bei der Mitarbeitergewinnung war die verstärkte Nutzung von Marketingtools und Social Media Kanälen, wie XING oder LinkedIn durch teils eigene Videos bzw. auch Social Media Kampagnen. Ferner werden bestehende Recruiting Kanäle weiter ausgebaut wie z. B. die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit oder durch kontinuierliches Positionieren unseres "Mitarbeiter werben Mitarbeiter" - Programms. In 2022 konnten wir auf diesem Wege 12 neue Kollegen und Kolleginnen für uns gewinnen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die stetige Optimierung der Touchpoints, wie z. B. der Ausbau unserer Präsenz auf diversen sowohl nationalen als auch internationalen Arbeitgeberportalen.

Unsere Berufsausbildung ist weiterhin ein wichtiger und strategischer Investitionsbereich für unser Unternehmen. Das Engagement der CENIT, jungen Menschen den Start ins Berufsleben zu ermöglichen und diese zu begleiten, sehen wir auch als eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Eine qualifizierte Ausbildung ist gerade für junge Menschen ein elementarer Baustein für ihre weitere berufliche Laufbahn. Wir haben auch 2022 an diversen Veranstaltungen teilgenommen, um interessierten Schülern unsere Ausbildungs- und Studienplätze vorzustellen. Zum Ende 2022 bildete die CENIT Deutschland 28 junge Menschen in verschiedenen Berufen aus, vor allem technischen Studiengängen wie Informatik, Wirtschaftsinformatik oder Wirtschaftsingenieurwesen.

13 Auszubildende haben ihre Ausbildung bzw. ihr Studium 2022 erfolgreich bei der CENIT abgeschlossen, zehn davon konnte die CENIT nach der Ausbildung als Mitarbeiter gewinnen. Auch bei der Ausbildung legen wir sehr viel Wert auf Qualität und bieten unseren Auszubildenden regelmäßig interne oder auch externe Schulungen an. Zusätzlich beschäftigte die CENIT im letzten Jahr zehn Praktikanten bzw. Bacheloranden.

Das bereits im März 2020 erfolgreich eingeführte Pandemie-Management und die damit verbundenen technischen und prozessualen Anpassungen, halfen uns auch im Jahr 2022, das mobile Arbeiten für alle Mitarbeiter problemlos zu realisieren.

Aber auch nach dem Ende der Pandemie werden wir unser seit Jahren bestehendes CENIT Gesundheitsmanagement fortführen und ausbauen. Neben dedizierten Gesundheitstagen mit Workshops, Vorträgen und der Möglichkeit von Einzelgesprächen mit Beratern und Coaches, ermuntern wir unsere Mitarbeiter über regelmäßige Blog-Einträge in unserer internen Kommunikationsplattform, mit Tipps und Tricks zu einem gesunden Lebensstil.

Vergütungssystem - Beteiligung am Unternehmenserfolg (ungeprüft)

Neben leistungsorientierten Aufstiegschancen und frühzeitiger Übernahme von Verantwortung bietet CENIT ihren Mitarbeitern eine **attraktive Vergütungspolitik**, welche regelmäßig gegenüber

dem Markt überprüft und angepasst wird. Außer dem festen Gehalt, das durch den individuellen Arbeitsvertrag geregelt ist, gibt es Vergütungsbausteine, deren Höhe sich am operativen Betriebsergebnis sowie weiteren quantitativen und qualitativen Zielen bemisst.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

a) Allgemein

Das Jahr 2022 war von zahlreichen **Herausforderungen** geprägt: Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg, Energiekrise, Rekord-Inflationswerte – um nur einige Punkte zu nennen, die zu einer spürbaren Wachstumsabkühlung in den Märkten sowie zu Turbulenzen an den Finanzmärkten geführt haben.

Bereits zu Jahresbeginn hatten Auswirkungen der Pandemie, die **Lieferkettenproblematik** sowie großflächige **Lockdowns** in China die Wirtschaftsdynamik abgeschwächt. Der **Krieg in der Ukraine** und die daraus resultierenden **Sanktionen gegen Russland** führten außerdem zu einer drastischen **Energieverknappung**, mit der Folge einer hohen **Inflation** und der Zurückhaltung beim **privaten Konsum**.

Auch an den **internationalen Kapitalmärkten** sorgten die Wachstums- und Inflations Sorgen sowie die geopolitischen Unsicherheiten für schlechte Stimmung und führten an den Aktienmärkten zu teils erheblichen **Kursschwankungen**. So beendete der DAX das Jahr 2022 erstmalig nach drei positiven Jahren mit einem deutlichen Minus von 12,3% im Vergleich zum Vorjahr. Und auch der Dow Jones schloss das Jahr mit einem Minus von 8,8% ab. Die CENIT Aktie konnte sich jedoch gut in den Turbulenzen behaupten.

b) Europa

Ungeachtet der Verwerfungen des **Ukraine-Kriegs**, erwies sich die Konjunktur im Euroraum in der ersten Jahreshälfte 2022 als robust. Ab dem dritten Quartal schwächte sich die Wachstumsdynamik ab, allerdings weniger stark als zunächst erwartet.

Nach der deutlichen Konjunkturerholung 2021 und einem Anstieg des BIP um 5,3%, wuchs die Wirtschaft 2022 im **Euroraum**, nach vorläufiger Einschätzung der **Europäischen Kommission** sowie der meisten Wirtschaftsexperten um rund 4,3%.

Nachdem die **Inflation** im Euroraum im Oktober 2022 mit 10,6% ein Allzeithoch erreicht hatte, scheint der Höhepunkt der Teuerung überwunden, zumal die Inflationsraten seit einigen Monaten rückläufig sind.

Gründe, für die stagnierende **Konjunktur** lagen hauptsächlich in den stark angestiegenen Verbraucherpreisen und der geringeren Kaufkraft der **privaten Haushalte**, den Unsicherheiten bei der **Energieversorgung** sowie den weiterhin hohen Energiekosten

c) Deutschland

Nach vorläufigen Berechnungen des **Statistischen Bundesamtes** ist das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** 2022 um 1,9% angestiegen. Somit sind die noch im letzten Sommer vom **Internationalen Währungsfonds (IWF)** getätigten düsteren Prognosen nicht eingetreten.

Angesichts der schon drei Jahre andauernden **Corona-Pandemie** und deren Auswirkungen sowie des nun bereits über ein Jahr anhaltenden **Ukraine-Kriegs**, hat sich die **deutsche Wirtschaft** 2022 als insgesamt robust und widerstandsfähig erwiesen.

Besonders herausfordernd waren dabei, sowohl für Unternehmen als auch für Verbraucher, andauernde **Lieferengpässe**, die Energieversorgung und der massive Anstieg der **Energiepreise** nach den gegenüber Russland verhängten Handels- und Wirtschaftssanktionen. Ebenso erschwerend hat sich die im Jahresdurchschnitt 2022 außerordentlich hohe **Inflationsrate** von 7,9% ausgewirkt.

Äußerst resilient zeigte sich der deutsche **Arbeitsmarkt**. Noch nie war die **Anzahl der erwerbstätigen Menschen** in Deutschland höher als im vergangenen Jahr. Im Vergleich zu 2021 nahm die Anzahl der Erwerbstätigen um rund 589.000 auf insgesamt 45,6 Millionen zu. Die **Arbeitslosenquote** sank von 5,7% im Jahr 2021 auf 5,3%. Dies untermauert die Herausforderungen der Unternehmen sich im schwierigen Bewerbermarkt durchzusetzen.

2.2 Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Deutlich besser als in der Gesamtwirtschaft laufen die Geschäfte in der **Digitalbranche**. Trotz des Ukraine-Kriegs, der weltweit weiterhin gestörten Lieferketten und Rekordwerten bei der Inflation, zeigt sich die Digitalbranche **stabil** und setzt weiter auf **Wachstum**.

So stiegen die **ITK-Umsätze** im Jahr 2022 in Deutschland um 4,0% auf 196,1 Milliarden Euro. Der **Arbeitsmarkt** in der Digitalbranche hat sich ebenfalls weiterhin **positiv** entwickelt. Laut Bitkom entstanden 2022 in Deutschland 45.000 zusätzliche Arbeitsplätze. Damit waren rund 1,31 Millionen Menschen in der ITK-Branche beschäftigt. Die Automatisierung als Gegenpol zu der geringen Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften erfordert weiterhin Investitionen in die Digitalisierung und wird diese weiter beflügeln.

2.3 Zusammenfassender Geschäftsverlauf

Für den CENIT-Konzern war 2022 ein durchwachsenes Jahr. Zunächst blieben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für unsere Kunden in den Hauptbranchen Luft- und Raumfahrt, Automotive, Anlagen- und Maschinenbau schwierig. Dies hat, insbesondere im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine und nach der Corona bedingten Gesundheitskrise, nicht zu einer entsprechenden Erholung der Investitionen beigetragen. In diesem schwierigen Umfeld stieg der Umsatz organisch um 1,8%. Gleichzeitig haben die geopolitischen Herausforderungen Umsatzsteigerungen bei bestehenden Kundenbeziehungen im Umfeld der Verteidigungsgüter ausgelöst. Insgesamt konnte CENIT sich in dem schwierigen Umfeld daher gut behaupten.

CENIT hat die Schwankungen der Sektoren, in denen sie historisch stark etabliert sind, durch bedeutende Akquisitionen im EIM-Segment (ISR) und PLM-Segment mit der Übernahme des Kundenstamms und der Mitarbeiter des Unternehmens Magic Engineering Srl in Rumänien gezielt abgefangen. Außerdem wurde im Mai 2022 eine Gesamtbeteiligung an der CORISTO GmbH erworben. Diese Akquisitionen ermöglichen es, zukünftige Schwankungen in den

Industriesegmenten auszugleichen und etwaige Abhängigkeiten von Segmenten, aber auch Partnern, besser zu begegnen. Den Akquisitionskosten sowie den damit verbundenen Auswirkungen auf die Kapitalstruktur und die Liquidität werden mit einer entsprechenden Liquiditätsplanung begegnet.

Diese strategischen Akquisitionen stärken nicht nur die Position des Konzerns in bestimmten geografischen Märkten (Osteuropa) und Technologiebereichen, sondern steuern auch wesentliche Beiträge zur Profitabilität von CENIT bei.

Trotz der geschildertenschwierigen Marktbedingungen stieg der Konzernumsatz von 146,1 mEUR im Vorjahr auf 162,2 mEUR (+15,9 mEUR; +10,9%) stark an. Der Umsatz mit Softwarelizenzen blieb, bedingt durch die Nachwirkungen aus der Corona-Pandemie und der mit dem Ukraine-Krieg herrschenden Unsicherheit mit 105,7 mEUR leicht rückläufig gegenüber 2021 (106,2 mEUR). Im PLM-Bereich hatten Kunden die Softwarewartung während der Pandemie reduziert bzw. teilweise ausgesetzt und aufgrund der andauernden Unsicherheiten durch den Krieg in der Ukraine noch nicht wieder reaktiviert.

Demgegenüber konnte der Umsatz aus dem Service-Vertrieb mit einem Wachstum von +40% erheblich gesteigert werden.

Die betrieblichen Aufwendungen blieben, bereinigt um die Effekte aus den Akquisitionen, im Vergleich zum Vorjahr stabil. Dabei ist es gelungen, neben erheblichen Investitionen in die digitale Transformation, auch die interne Reorganisation voranzutreiben. Gleichzeitig belasteten die entfallenen Einsparungen aus dem Instrument der Kurzarbeit (-1,4 mEUR gegenüber dem Vorjahr) das Budget. Auch rückläufige Zulagen für Forschung und Entwicklung haben zu einem Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1,0 mEUR gegenüber 2021 geführt.

Vor diesem Hintergrund hat sich das Konzern-EBIT leicht auf 6,3 mEUR (Vj. 6,2 mEUR) erhöht.

Hierbei ergibt sich mit Blick auf die beiden Segmente von CENIT im Vergleich zum Vorjahr und Plan das folgende Bild:

(1) Das **PLM-Segment** mit seinen Kunden aus den teilweise weiterhin von der Pandemie belasteten Branchen (u.a. Automotive, Plant und Maschinenbau) konnte im Vergleich zum Vorjahr (130,1 mEUR) einen starken Umsatzanstieg von +4,5 mEUR (+3,5%) auf 134,6 mEUR erzielen. Dennoch blieb der Umsatz etwas hinter dem ambitionierten Plan (137,1 mEUR) zurück.

Das realisierte EBIT lag mit 3,5 mEUR auf Vorjahresniveau (3,5 mEUR).

(2) Der Umsatz im **EIM-Segment** stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 11,6 mEUR (+72,5%). Möglich wurde diese Entwicklung insbesondere durch die Beteiligung an der ISR, die die CENIT Gruppe zum Marktführer im DACH-Markt macht. Der Umsatz im Jahr 2022 (27,6 mEUR) übertraf die Budgetprognosen deutlich (13,0 mEUR, +112,3%), da die Beteiligung an der ISR nicht im Plan enthalten war. Es wurde ein Segment-EBIT von 2,7 mEUR erzielt (Vj. 2,7 mEUR), wobei das EBIT der ISR nur für 7 Monate miteinbezogen werden konnte.

Das Ergebnis je Aktie (EPS) erhöhte sich aufgrund eines besseren Finanzergebnisses auf 0,75 EUR je Aktie gegenüber 0,51 EUR/Aktie im Vorjahr.

Da dem Mutterunternehmen **CENIT AG** auch ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung des CENIT-Konzerns zukommt, ähnelt sich auch die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der **CENIT AG** der des Konzerns, wonach das für 2022 geplante Umsatzziel von 94,3 mEUR um 0,8 mEUR (+0,8%)

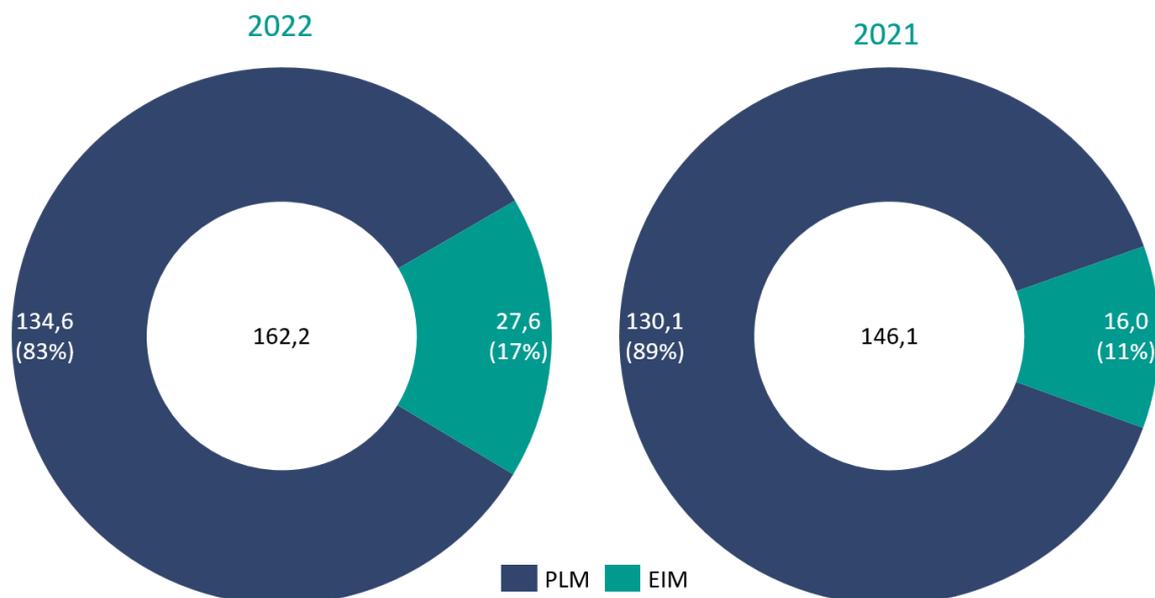
übertroffen wurde. Gegenüber dem Vorjahr konnte in der CENIT AG der Umsatz aus dem Beratungs- und Servicegeschäft um 1,6 mEUR gesteigert werden. Die Umsätze aus dem Softwareumfeld blieben nahezu unverändert. Unter Berücksichtigung von gestiegenen Aufwendungen (+2,6%) reduzierte sich das EBIT um 0,6 mEUR auf 3,2 mEUR (Vj. 3,8 mEUR). Neben den finanziellen Leistungsindikatoren gewinnen auch die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren weiter an Bedeutung. Wesentlicher Bestandteil der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren bildet der Themenkomplex ESG / CSR. Die nächsten Schritte im Rahmen der CENIT ESG/CSR Strategie umfassen die Erweiterung des Nachhaltigkeitsberichts nach dem GRI Standard, die Entwicklung eines nachhaltigen Verhaltenskodex für Lieferanten, Schulungen der Mitarbeiter zum Thema Compliance, die Berichterstattung im Rahmen der EU-Taxonomie sowie die Integration der „Sustainable development goals“.

Insgesamt kann zusammenfassend festgehalten werden, dass sich CENIT trotz widriger Umstände weiter auf dem Wachstumspfad befindet und durch das Vorantreiben der Strategie 2025 sich weitere Wachstumschancen bieten.

3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des CENIT-Konzerns

3.1 Ertragslage

Der **Umsatz** der CENIT lag im Geschäftsjahr 2022 bei 162,2 mEUR und damit um 11,0% über dem Vorjahreswert. Bezogen auf die beiden Segmente PLM und EIM ergibt sich folgendes Bild:

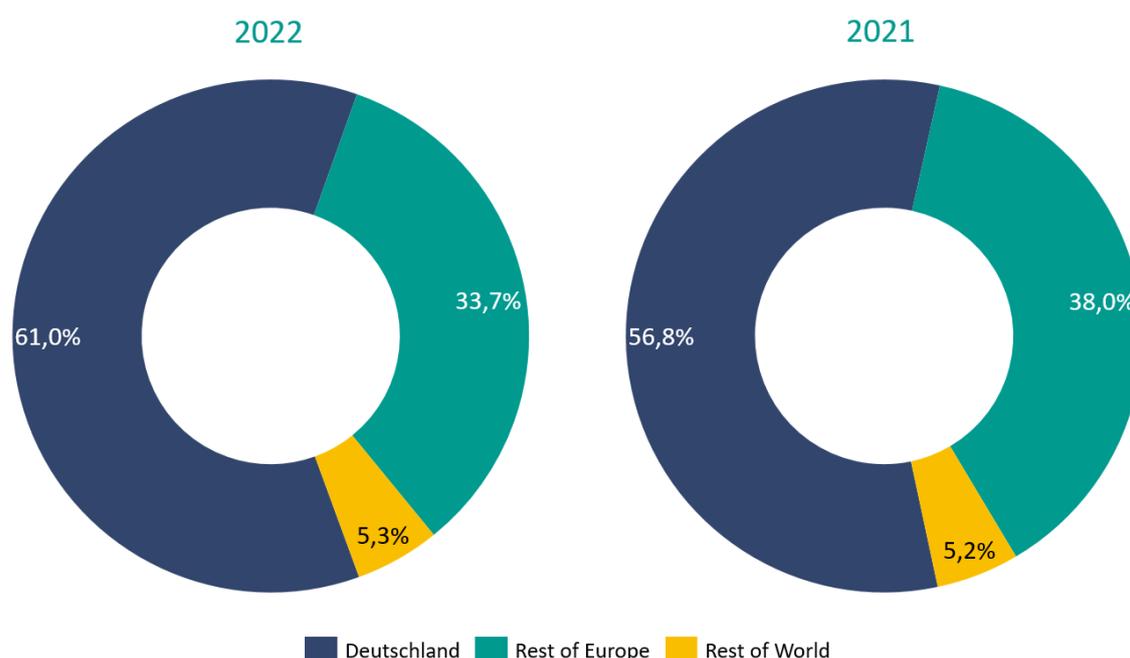


Die Umsätze nach **Produkt- / Erlösarten** gliedern sich wie folgt:

Umsätze nach Produkt- / Erlösarten in TEUR	2022	2021
Fremdsoftware	88.139	88.543
davon Software	19.569	19.590
davon Softwarepflege	68.570	68.953
CENIT Beratung und Services	55.719	39.822
CENIT Software	17.710	17.688
davon Software	6.602	7.427
davon Softwarepflege	11.108	10.261
Handelsware	584	18
Gesamt	162.152	146.071

Mit einem Anteil von 54,3% (Vj. 60,6%) am Gesamtumsatz bleibt der Verkauf von Fremdsoftware (inkl. Softwarewartung) der größte Bestandteil des Umsatzes. Durch die Beteiligung an der ISR konnte die Verteilung der Umsätze zwischen Software- und Serviceumsätzen ausbalanciert werden. Bezogen auf die Art des Umsatzes weist die Softwarepflege für Dritt- und proprietäre Software mit einem Anteil von 49,1% (Vj. 54,2%) am Gesamtumsatz weiterhin ein deutliches Gewicht auf. CENIT verfügt damit weiterhin über eine stabile wiederkehrende Umsatzbasis, nun aber kombiniert mit einem komplementären Serviceangebot im sehr lebhaften EIM-Segment (+ 39,9% gegenüber Vorjahr). So sorgt der Umsatzmix zwischen Softwarevertrieb und Servicevertrieb für eine Diversifizierung und bessere Kontrolle der Margen. Gleichzeitig sinkt die Abhängigkeit von Partnersoftware erheblich.

Beim Blick auf die **Umsatzverteilung nach Regionen** wird deutlich, dass sich im Vergleich zum Vorjahr eine Verschiebung der Umsatzanteile von Rest of Europe nach Deutschland ergeben hat, nicht zuletzt auch durch die Beteiligung an der ISR:



In Deutschland wurden 61,0% (Vj. 56,8%) der Gesamtumsätze, im restlichen Europa 33,7% (Vj. 38,0%) und in den übrigen Ländern 5,3% (Vj. 5,2%) erzielt. Die leichte Veränderung der Umsatzverteilung nach Regionen ist im Wesentlichen auf den Erwerb der ISR-Anteile in Deutschland zurückzuführen. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen im Berichtsjahr 1,4 mEUR (Vj. 2,3 mEUR). Dieser Rückgang steht im Zusammenhang mit dem erwarteten und absehbaren Rückgang der steuerlichen Förderzulagen in Deutschland und Frankreich.

Der **Materialaufwand** beträgt im Berichtsjahr 71,5 mEUR gegenüber 68,6 mEUR im Vorjahr (+4,3%). Die Erhöhung resultiert maßgeblich aus einem größeren Umsatzvolumen (+11,0%) sowie der Einbeziehung der ISR in den Konzernabschluss. Bereinigt um die ISR beträgt die Materialaufwandsquote 47% und ist damit nahezu unverändert zum Vorjahr.

Der **Personalaufwand** liegt in 2022 mit 67,3 mEUR ca. 12,7% über dem Vorjahreswert von 59,7 mEUR, was im Wesentlichen auf den Erwerb der ISR Anteile und den damit verbundenen zusätzlichen Mitarbeitern zurückzuführen ist (+8,7 mEUR). Zusätzlich sind die im Vorjahr vorhandenen Einsparungen aus dem Instrument der Kurzarbeit in Höhe von ca. 1,4 mEUR entfallen. Entlastend hat sich der Rückgang der Mitarbeiteranzahl im originären CENIT Umfeld um ca. 3% ausgewirkt. Die Personalaufwandsquote erhöhte sich somit um 0,9 Prozentpunkte auf 41,1%.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 mEUR auf 12,6 mEUR. Auch hier liegt der Grund im Wesentlichen in der Einbindung der ISR in den Konsolidierungskreis. Gleichzeitig haben sich, bedingt durch den Wegfall pandemiebedingter Einschränkungen die Reisekosten um 0,7 mEUR erhöht. Im Zuge der digitalen Transformation des Konzerns erhöhten sich die IT-bezogenen laufenden Kosten um 0,7 mEUR gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund des Wachstumskurses der CENIT haben sich die Beratungskosten – insbesondere wegen der Akquisitionen - gegenüber dem Vorjahr um 0,8 mEUR erhöht.

Somit erwirtschaftete CENIT ein **EBITDA** in Höhe von 11,9 mEUR (Vj. 11,3 mEUR). Die EBITDA-Marge verringerte sich leicht von 7,7% im Vorjahr auf 7,4%.

Die Abschreibungen beliefen sich auf 5,6 mEUR. Darin enthalten waren Abschreibungen in Höhe von 0,6 mEUR aufgrund des Anteilserwerbs der ISR. Vor diesem Hintergrund blieb das EBIT stabil bei 6,3 mEUR (Vj. 6,2 mEUR). Ferner beinhaltet das Konzernjahresergebnis von 6,6 mEUR (Vj. 4,4 mEUR) einen Steueraufwand von 2,6 mEUR (Vj. 2,2 mEUR).

Der **Auftragseingang** bei CENIT lag im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 bei 167,5 mEUR (Vj. 157,9 mEUR). Der **Auftragsbestand** per 31. Dezember 2022 belief sich auf 46,1 mEUR (Vj. 40,6 mEUR).

3.2 Finanzlage

a) Grundzüge und Ziele des Finanzmanagements

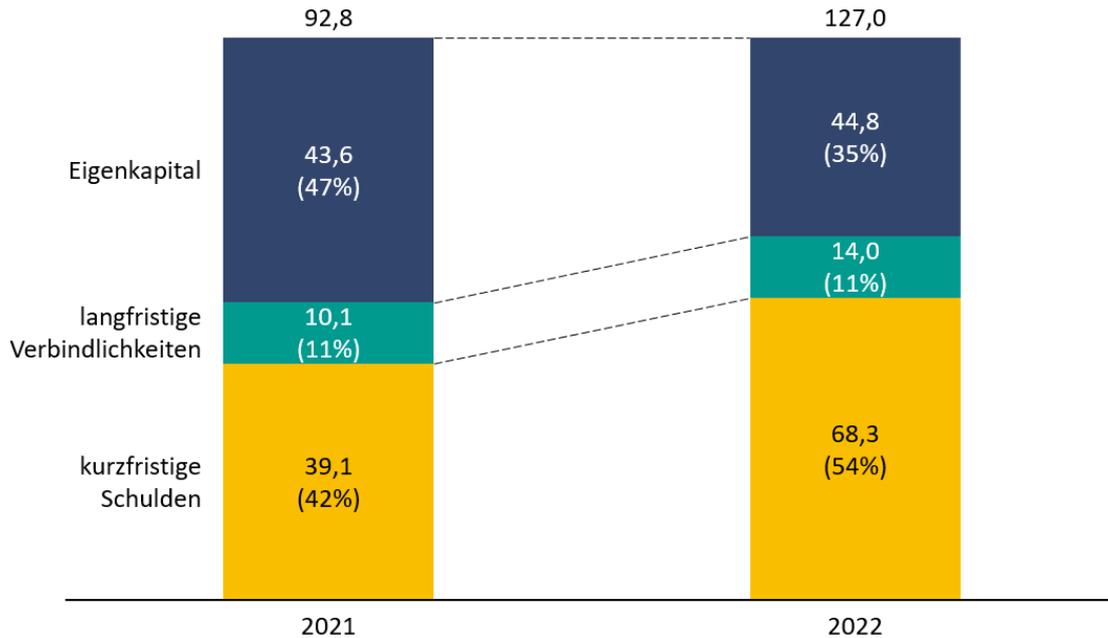
Ziel des Finanzmanagements im CENIT-Konzern ist es, die finanzielle Stabilität und Flexibilität im Zusammenhang mit der für die Erreichung der strategischen Ziele notwendigen Liquidität zu sichern. Eine, trotz der intensiven Wachstumsstrategie, stabile Eigenkapitalbasis bildet hierfür das Fundament. Der Vorstand strebt eine stetige Beibehaltung der Eigenkapitalquote von größer als 25%, auch trotz der Wachstumsstrategie an. Die Finanzierungspolitik und das Finanzmanagement stellten sich im Vergleich zu den Vorjahren unverändert dar. Demzufolge sind neben der

Liquiditäts- und Cashflow-Analyse auch die Steuerung von Liquiditäts- und Wechselkursrisiken im Rahmen des Devisenmanagements wesentliche Bestandteile des Finanzmanagements.

b) Kapitalstruktur des Konzerns

Die **Bilanzsumme** des CENIT-Konzerns beträgt zum Stichtag 127,0 mEUR (Vj. 92,8 mEUR) und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 34,2 mEUR, was im Wesentlichen im Zuge der Finanzierung der Wachstumsstrategie auf höhere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zurückzuführen ist.

Die **Kapitalstruktur** des Konzerns stellt sich nach Fristigkeit gegliedert wie folgt dar:



Der Anteil des **Eigenkapitals** am Gesamtkapital verringerte sich von 47% im Vorjahr auf 35% im Berichtsjahr, wenngleich sich der absolute Betrag um 1,1 mEUR erhöhte (+2,6%).

Aufgrund des insgesamt ausgeweiteten Geschäftsumfangs und der Finanzierung der getätigten Akquisitionen haben sich die **kurzfristigen Schulden** auf 68,3 mEUR (+29,2 mEUR; +74,7% vs. Vj.) erhöht. Diese Entwicklung wird im Wesentlichen durch höhere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+21,4 mEUR) begründet. Unterstützt wird die Entwicklung neben gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+5,1 mEUR; +84,7%) auch durch höhere Vertragsverbindlichkeiten (+2,6 mEUR; +16,3%).

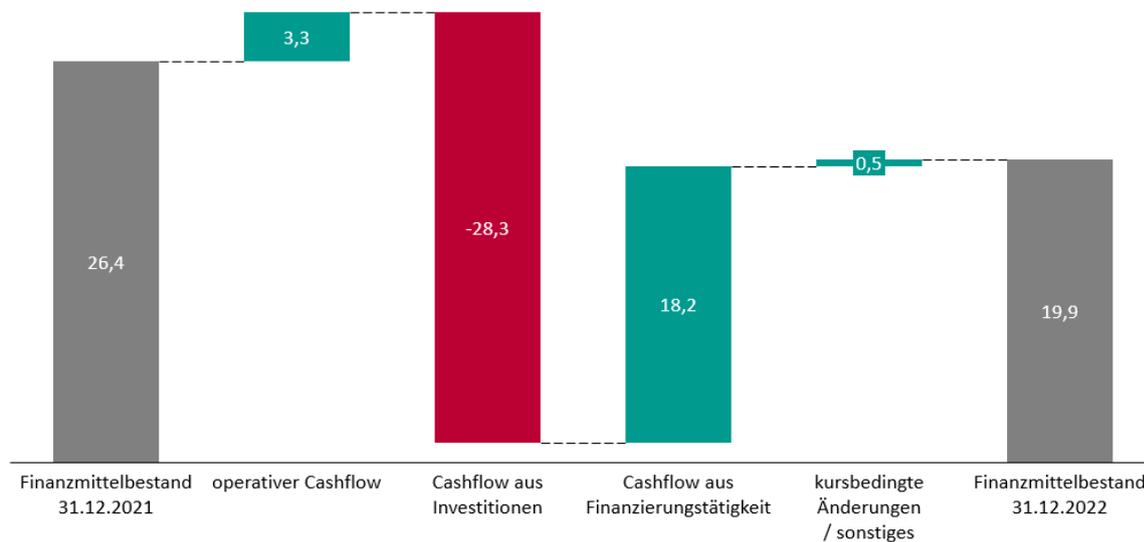
Ebenfalls erhöht haben sich die **langfristigen Verbindlichkeiten** (+3,9 mEUR; +38,8% vs. Vj.) maßgeblich als Folge des Erwerbs der ISR. Zum einen führte die eingegangene Optionsverpflichtung in Höhe von 1,7 mEUR und zum anderen die passivierten latenten Steuern auf die im Rahmen der Neubewertung aktivierten Vermögenswerte zu dieser Erhöhung

c) Liquiditätsanalyse

Der **Finanzmittelbestand** des Konzerns hat sich im Jahresvergleich zum Stichtag auf 19,9 mEUR reduziert (Vj. 26,4 mEUR). Dabei konnte der um 28,3 mEUR höhere Cashflow aus der Investitionstätigkeit durch einen um 18,2 mEUR höheren Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit sowie einen um 3,3 mEUR höheren Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit kompensiert werden.

Vorderstes Ziel bezüglich der **Anlage der Finanzmittel** hat die kurzfristige und risikolose Verfügbarkeit, um im Falle eines kurzfristigen Bedarfs sehr zeitnah über die vorhandenen Finanzmittel verfügen zu können und somit das Wachstum zu unterstützen. Ebenso wird dadurch zugleich das finanzielle Risikoprofil des Konzerns auf einem niedrigen Niveau gehalten.

Die detaillierte Entwicklung des **Finanzmittelbestandes** stellt sich wie folgt dar:



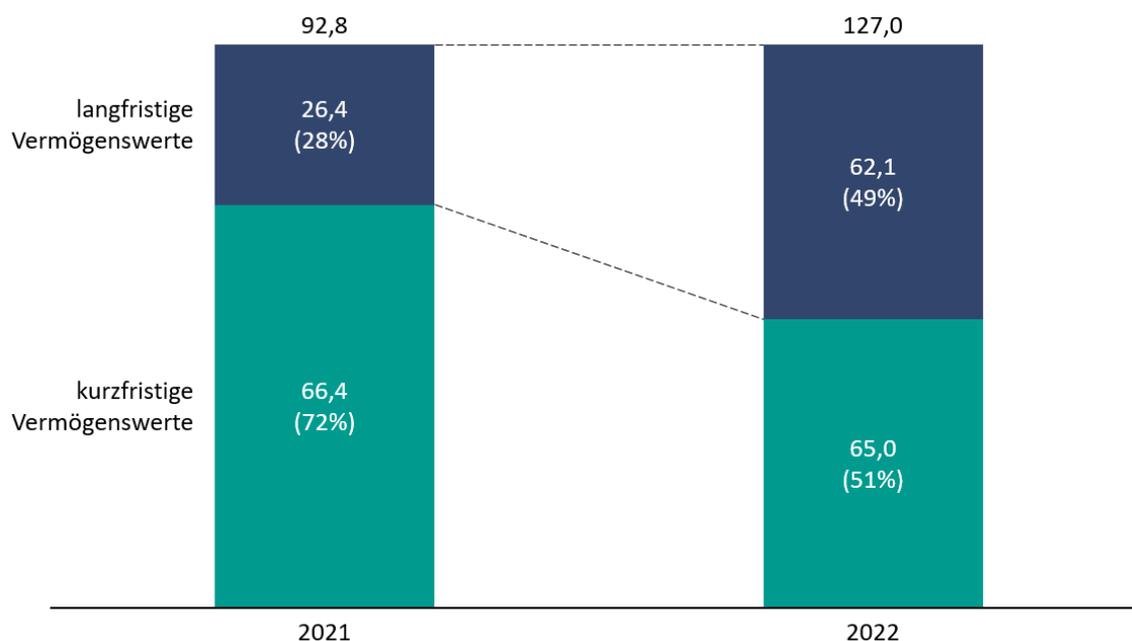
Zur oben dargestellten Entwicklung hat der mit 11,5 mEUR (Vj. 8,2 mEUR) positive **Cashflow aus operativer Tätigkeit** beigetragen. Strukturelle Veränderungen bei der Zusammensetzung des Cashflows aus operativer Tätigkeit ergaben sich hauptsächlich durch die Veränderungen der zum Working Capital gehörenden Bilanzposten. Zur Veränderung des Working Capital hat dabei im Wesentlichen auf der Aktivseite die im Vorjahresvergleich erfolgte Verringerung von Forderungen und sonstigen kurzfristigen nicht monetären Vermögenswerte in Höhe von 0,8 mEUR sowie auf der Passivseite die Erhöhung von Verbindlichkeiten in Höhe von 3,2 mEUR beigetragen.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** war mit -29,2 mEUR deutlich höher als im Vorjahr (-0,9 mEUR) und wurde im Berichtsjahr im Wesentlichen durch die Investitionen im Rahmen der Anteilskäufe an der ISR und CORISTO geprägt.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** lag bei 11,0 mEUR (Vj. -7,2 mEUR) und begründete sich einerseits durch die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 23,0 mEUR und dem entgegenstehend Dividendenzahlungen in Höhe von 6,3 mEUR (Vj. 3,9 mEUR), Tilgungsleistungen aus dem laufenden Finanzierungsleasing (3,6 mEUR; Vj. 3,3 mEUR) sowie der Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten (1,7 mEUR).

3.3 Vermögenslage

Die **Vermögenslage** des Konzerns für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 wird nachfolgend gegliedert nach Fristigkeit dargestellt:



Die **langfristigen Vermögenswerte** machten zum Bilanzstichtag ca. 49% (Vj. 28%) aller Vermögenswerte aus, die sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 35,8 mEUR erhöhten. Wesentlich geprägt werden die langfristigen Vermögenswerte durch das Anlagevermögen in Höhe von 54,2 mEUR (Vj. 25,4 mEUR). Neben den Sachanlagen (13,4 mEUR; Vj. 11,9 mEUR) sind auch die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 37,6 mEUR (Vj. 10,3 mEUR) wesentlich gestiegen, was im Wesentlichen durch den Einbezug der ISR (+27,6 mEUR) in den Konzernabschluss begründet ist.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 mEUR und lagen somit bei 65,0 mEUR. Dabei haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 26,0 mEUR (Vj. 24,7 mEUR) und die Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen auf 3,9 mEUR (Vj. 2,9 mEUR) erhöht. Demgegenüber steht ein Rückgang der Zahlungsmittel um 6,4 mEUR auf 19,9 mEUR.

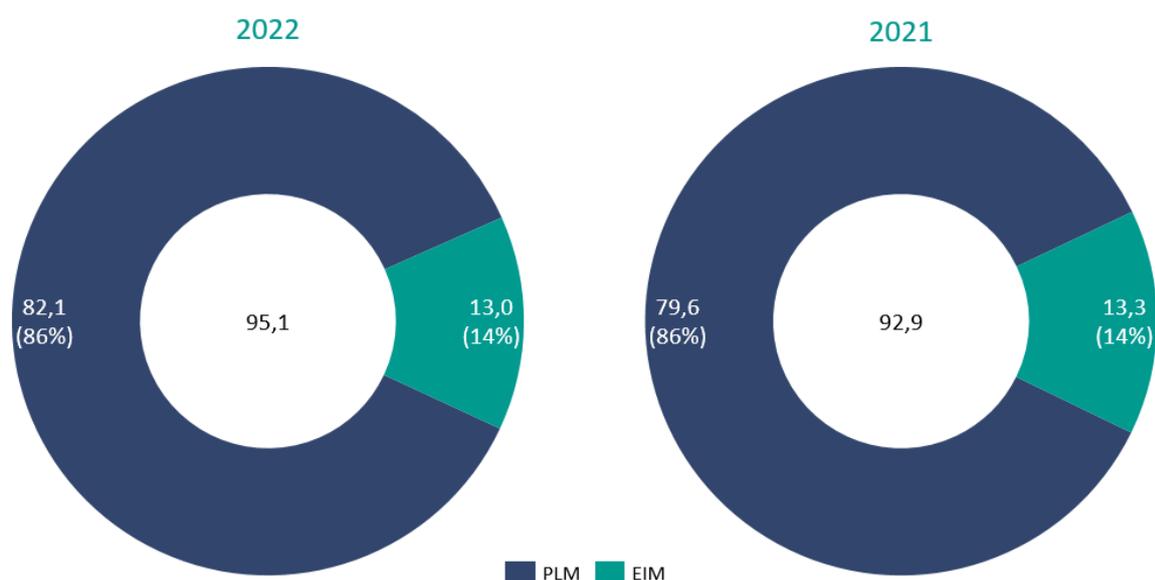
Der Vorstand der CENIT AG beurteilt vor dem Hintergrund der nach wie vor schwierigen Umstände im Zuge der auslaufenden Corona-Pandemie und dem immer noch aktiven Krieg in der Ukraine die **Geschäftsentwicklung** des CENIT-Konzerns im Geschäftsjahr 2022 als „zufriedenstellend“, wobei es in den kommenden Monaten und Jahren darum gehen wird, gemäß der Strategie 2025 das organische Wachstum zu beschleunigen und mit adäquatem anorganischem Wachstum zu unterstützen. Demzufolge kann zusammenfassend festgehalten werden, dass der CENIT-Konzern trotz widriger Umstände auf den Wachstumspfad zurückgefunden hat und nunmehr die sich im Zuge der Digitalisierung der Industrie bietenden Chancen (intensiver) nutzt.

4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CENIT AG

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die **CENIT AG** als Muttergesellschaft des CENIT-Konzerns. Die Angaben erfolgen auf der Grundlage des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften und des Aktiengesetzes. Das Ergebnis der CENIT AG ist von den Ergebnissen der Tochtergesellschaften sowie des Joint Ventures CenProCS Airliance GmbH beeinflusst.

4.1 Ertragslage

Der **Umsatz** der CENIT AG lag im Geschäftsjahr 2022 bei 95,1 mEUR und lag damit ca. 2,3% über dem Vorjahresumsatz von 92,3 mEUR. Bezogen auf die beiden Segmente PLM und EIM ergibt sich folgendes Bild:



Die Umsätze nach **Produkt- / Erlösarten** gliedern sich wie folgt:

Umsätze nach Produkt- / Erlösarten in TEUR	2022	2021
Fremdsoftware	46.226	45.580
davon Software	12.761	13.737
davon Softwarepflege	33.465	31.843
CENIT Beratung und Services	32.682	31.056
CENIT Software	14.949	15.727
davon Software	5.314	6.774
davon Softwarepflege	9.635	8.953
Handelsware	581	20
Sonstiges	657	545
Gesamt	95.095	92.929

Der **Gesamtumsatz** stieg im Jahr 2022 auf 95,1 mEUR gegenüber 92,9 mEUR im Vorjahr (+2,3%). Dabei zeichneten sich folgende Trends ab:

- (1) Der Anteil der wiederkehrenden Umsätze am Gesamtumsatz konnte um 1,4% auf 45,3% gesteigert werden (Vj. 43,9%).
- (2) Die Umsätze aus Beratung und Service konnten erneut gesteigert werden (+5,2%). Ihr Anteil am Gesamtumsatz beträgt im Geschäftsjahr 34,4% gegenüber 33,4% im Vorjahr.
- (3) Der Neuverkauf von Fremd- als auch Eigensoftware reduzierte sich um 11,9% gegenüber dem Vorjahr, was im Wesentlichen auf einen starken Jahresendspurt mit Sondereffekten im Vorjahr zurückzuführen ist.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen im Berichtsjahr 0,9 mEUR (Vj. 1,3 mEUR). Dieser Rückgang steht im Zusammenhang mit dem erwarteten und absehbaren Rückgang der steuerlichen Zulagen in Deutschland.

Der **Materialaufwand** beträgt im Berichtsjahr 42,2 mEUR gegenüber 39,8 mEUR im Vorjahr, (+6,1%). Die Erhöhung resultiert maßgeblich aus dem größeren Umsatzvolumen (+2,2 mEUR) sowie einem veränderten Produktmix im Zusammenhang mit einem höheren Serviceanteil in den Umsatzerlösen. Dies führt zu einer Materialaufwandsquote von 44,1% (Vj. 42,3%).

Der **Personalaufwand** lag 2022 mit 37,9 mEUR um 1,5 mEUR unter dem Vorjahreswert. Dies ist umso bemerkenswerter, da im Geschäftsjahr die Einsparungen durch das Instrument der Kurzarbeit entfallen ist (-1,2 mEUR). Positiv haben sich die um 1,8 mEUR niedrigeren variablen Vergütungen zum Vorjahr sowie ein Rückgang der durchschnittlich über das Geschäftsjahr angestellten Mitarbeitenden ausgewirkt. Die Personalaufwandsquote liegt damit im Berichtsjahr bei 39,5% nach 41,9% im Vorjahr.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen zum Stichtag bei 11,8 mEUR gegenüber 10,0 mEUR im Vorjahr. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Investitionen im Rahmen der digitalen Transformation und damit verbundenen Aufwendungen in die IT-Infrastruktur als auch aus höheren Beratungskosten im Zusammenhang mit den getätigten Akquisitionen sowie ein erhöhtes Reiseaufkommen durch den Wegfall der Einschränkungen aus der Corona-Pandemie.

Die CENIT AG erreichte ein **EBITDA** in Höhe von 3,9 mEUR (Vj. 5,0 mEUR), infolgedessen sich die EBITDA Marge von 5,3% im Vorjahr auf 4,1% reduziert hat.

Ebenso reduzierte sich das **EBIT** von 3,8 mEUR im Vorjahr auf 3,3 mEUR im Berichtsjahr, wodurch die EBIT-Marge von 4,2% im Vorjahr auf 3,3% im Berichtsjahr zurückging. Ferner beinhaltet das Jahresergebnis von 5,4 mEUR (Vj. 2,8 mEUR) einen Steueraufwand von 1,0 mEUR (Vj. 1,0 mEUR).

Das **Finanzergebnis** betrug im Berichtsjahr 3,2 mEUR. Der wesentliche Grund hierfür waren höhere Ausschüttungen der Tochtergesellschaften. Für die Berechnung der latenten Steuern ist ein Steuersatz von 31% (Vj. 31%) zugrunde zu legen. Die Steuerquote beträgt im Geschäftsjahr 28,2% (Vj. 33,2%).

4.2 Finanzlage

Die **Investitionstätigkeit** der CENIT AG war im Berichtsjahr 2022 im Wesentlichen durch die Investitionen in das Finanzanlagevermögen (30,5 mEUR) sowie durch Investitionen zur Erneuerung des Anlagevermögens (0,4 mEUR) geprägt.

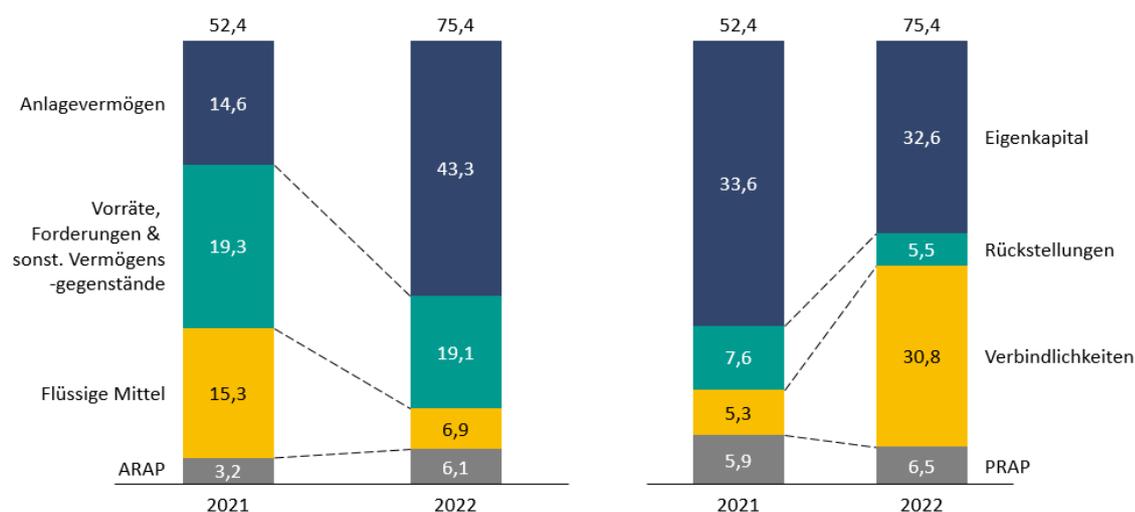
Die stichtagsbezogene **Liquidität** hat sich von 15,3 mEUR auf 6,9 mEUR verringert.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden auf der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 vorschlagen, eine **Dividende** in Höhe von 0,50 EUR je Aktie aus dem Bilanzgewinn der CENIT AG in Höhe von 4,2 mEUR auszuschütten, dies entspricht der historischen Dividendenpolitik, wonach stets 50% des Bilanzgewinns an die Aktionäre ausgeschüttet wird.

Vor diesem Hintergrund ist die **Finanzstrategie** weiterhin auf die Beibehaltung einer guten und langfristigen Bonität ausgerichtet, die jedoch auch die Interessen der Aktionäre an einer Dividende berücksichtigt.

4.3 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der CENIT AG hat sich zum Bilanzstichtag von 52,4 mEUR auf 75,4 mEUR erhöht. Die Entwicklung der einzelnen Bilanzposten lässt sich der nachfolgenden Abbildung entnehmen:



Die Aktivseite der Bilanz der CENIT AG ist zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2022 wesentlich geprägt durch das Anlagevermögen, welches sich aufgrund des Anteilserwerbs bei der ISR sowie der Anteilsaufstockung bei der CORISTO deutlich erhöht hat (+28,7 mEUR). Ebenso hat sich der aktive Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber dem Vorjahr wesentlich um 2,9 mEUR erhöht. Demgegenüber bleibt der Bestand an offenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag nahezu unverändert.

Auf der Passivseite wird die Bilanz der CENIT AG vom Eigenkapitalanteil und den Verbindlichkeiten bestimmt, wobei sich die Eigenkapitalquote zum Stichtag auf 43,3% gegenüber 64,1% im Vorjahr beläuft. Die Verbindlichkeiten haben sich im Wesentlichen durch die Aufnahme von Krediten erhöht.

Der Vorstand der CENIT AG beurteilt vor dem Hintergrund der weiterhin schwierigen Umstände im Zuge der auslaufenden Corona-Pandemie und dem immer noch aktiven Krieg in der Ukraine die **Geschäftsentwicklung** der CENIT AG im Geschäftsjahr 2022 als „gut“, wobei es in den kommenden Monaten und Jahren darum gehen wird, gemäß der Strategie 2025 das organische Wachstum zu beschleunigen. Demzufolge kann zusammenfassend festgehalten werden, dass sich die CENIT AG trotz anspruchsvoller Umstände auf dem ambitionierten Wachstumspfad befindet und nunmehr versuchen wird, die sich im Zuge der Digitalisierung der Industrie bietenden Chancen (intensiver) zu nutzen.

5 Prognosebericht

Der vorliegende (Konzern-) Lagebericht enthält Aussagen und Informationen, die in die Zukunft gerichtet sind. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen wie „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „schätzen“ oder ähnlichen Begriffen. Solche Aussagen beruhen auf bestimmten Erwartungen und Annahmen, die entsprechende Risiken und Ungewissheiten enthalten. Viele Faktoren, die Einfluss auf das Geschäftsmodell, die Geschäftsaktivität, die Geschäftsstrategie und den Erfolg des CENIT-Konzerns haben, liegen nicht immer im Einflussbereich des CENIT-Konzerns. Dies kann dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse des CENIT-Konzerns wesentlich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen direkt oder indirekt angesprochenen Ergebnissen abweichen.

5.1 Erwartete, gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Entwicklung

In seiner Ende Januar aktualisierten Prognose zeigte sich der Internationale Währungsfonds (IWF) deutlich optimistischer als noch im Herbst letzten Jahres, als er vor dem Risiko einer globalen Rezession warnte. Für das Jahr 2023 wird nunmehr ein Anstieg der Weltkonjunktur um 2,9% erwartet.

Laut IWF-Chefvolkswirt Pierre-Olivier Gourinchas werde sich das Wachstum im Vergleich zum Vorjahr zwar verlangsamen, doch die Aussichten seien „weniger düster“ als noch im Oktober angenommen.

Die Gründe hierfür seien im Wesentlichen eine unerwartet hohe Widerstandsfähigkeit in zahlreichen Volkswirtschaften, die die heftigen Herausforderungen, wie den Ukraine-Konflikt, die Probleme bei der Energieversorgung oder auch die enorm hohen Verbraucherpreise, besser als erwartet verkraftet haben. Aber auch Chinas Abkehr von der Null-Covid-Strategie könnte ein weiterer Treiber für die Weltwirtschaft sein.

Das größte Wachstum im laufenden Jahr werde laut IWF auf die beiden Schwellenländer China und Indien entfallen. So soll die Wirtschaft 2023 in China um 5,2% und in Indien um 6,1% wachsen. Auch für Russland sieht der IWF in 2023 wieder ein stärkeres Wachstum. So soll sich die Konjunktur, nach einem Rückgang um -2,2% in 2022, stabilisieren und mit 0,3% wieder ins Positive wenden.

Für die größte Volkswirtschaft USA sieht der IWF eine Zunahme des Wirtschaftswachstums um 1,4% während für die Eurozone lediglich ein Wachstum von 0,7% prognostiziert wird. Das Schlusslicht in der Betrachtung des IWF soll Großbritannien bilden, dessen Wirtschaft um 0,6% schrumpfen soll.

Laut IWF-Chefvolkswirt Pierre-Olivier Gourinchas zahle sich der Kampf gegen die Inflation so langsam aus. Die Zinsanhebungen der Notenbanken weltweit zeigten Wirkung und man rechne mit einem deutlich langsameren Anstieg der Verbraucher- und Energiepreise in diesem Jahr. Für 2023 erwartet der IWF daher weltweit eine Inflation von etwa 6,6%.

Die Prognosen für 2023 sind auch weiterhin von hoher Unsicherheit geprägt und unterliegen zahlreichen Risiken, die eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage zur Folge hätten. Dazu zählen vor allem eine mögliche weitere Verschärfung der Corona-Situation in China, eine Eskalation des Ukraine-Konflikts oder eine Schuldenkrise aufgrund der strengen Geldpolitik der Zentralbanken.

Die Bundesregierung zeigt sich in ihrer Jahresprojektion ebenfalls etwas optimistischer als noch im Herbst und prognostiziert für 2023 einen Anstieg des BIP in Deutschland um 0,2% und rechnet mit einer Inflationsrate von rund 6,0% sowie einer nahezu unveränderten Arbeitslosenquote von 5,4%.

Bei der Digitalisierung stehen auch für das laufende Geschäftsjahr die Weichen auf Wachstum. So soll laut Bitkom der Umsatz mit ITK weltweit um 4,8% auf 4,33 Billionen Euro steigen. Dabei entfällt der dominierende Marktanteil mit 35,7% auf die USA. Deutschland besetzt mit 4,2% Marktanteil lediglich den fünften Platz hinter Großbritannien (4,5%). Erstmals soll der Umsatz mit ITK in Deutschland über die 200 Milliarden Euro Marke steigen.

Bitkom Präsident Achim Berg mahnt, Deutschland brauche dringend eine digitalpolitische Zeitenwende: „Statt ein bisschen Veränderung hier und ein bisschen Veränderung dort, müssen wir uns von alten, analogen Prozessen trennen und so bald wie möglich auf digital only setzen.“ Vor allem müsse man das strukturelle Fachkräfteproblem mit inzwischen rund 137.000 fehlenden IT-Experten lösen, welches das Digitale Deutschland an allen Ecken und Enden ausbremse.

5.2 Erwartete Entwicklungen des CENIT-Konzerns und der CENIT AG

Für den CENIT-Konzern wird im Geschäftsjahr 2023 ein Jahr des Wachstums und der Produktivitätssteigerung erwartet. In den folgenden Prognosen sind mögliche Akquisitionseffekte nicht enthalten. Auf Basis der oben beschriebenen gesamtwirtschaftlichen und sektoralen Entwicklungen (5.1) wird ein Konzernumsatz von rund 180 mEUR erwartet. Die EBIT-Prognose liegt bei mehr als 9,5 mEUR und damit deutlich über dem Vorjahresniveau, gleichbedeutend mit einer Steigerung der EBIT-Marge von mehr als 50%. Um dieses Ziel nachhaltig zu erreichen, wurde ein Plan entwickelt, der Effizienzsteigerungspotenziale in allen Bereichen des Konzerns aufzeigt, aus dem Maßnahmen zur direkten Umsetzung eingeleitet wurden.

Im EIM-Segment wird ein Umsatz von mehr als 35,0 mEUR und ein EBIT von mehr als 4,0 mEUR erwartet. Im PLM-Segment wird ein Umsatz von mehr als 140,0 mEUR und ein EBIT von mehr als 5,0 mEUR angestrebt.

Die CENIT AG wird im Jahr 2023 voraussichtlich einen Umsatz von rund 96,0 mEUR erwirtschaften. Das EBIT wird voraussichtlich bei rund 1,0 mEUR liegen. Dies ist bedingt durch Investitionen in interne Projekte zur Steigerung der operativen Effizienz um die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu steigern.

Die dargestellte Planung basiert angesichts der geopolitischen Situation auf der jeweiligen Annahme, dass der aktuelle Krieg zwischen Russland und der Ukraine keine wesentlichen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen (Unterbrechung der Lieferketten, Nachfragerückgang etc.) auf unsere Industrie und unsere Hauptkundensegmente (Luft- und Raumfahrt, Automotive, Anlagen- und Maschinenbau) haben wird und wir unsere Wachstumsziele erreichen können.

Wie in den Vorjahren wird die Softwareentwicklung, insbesondere bei der Digital-Factory-Lösung FASTSUITE E2 und der SAP-Integration, gestärkt. Die gesamte Fertigungsindustrie (PLM) sowie Finanzdienstleister (MEPs) stehen durch die Digitalisierung und die damit verbundenen Investitionen in den Umbau der IT-Landschaft vor Herausforderungen, zu denen der CENIT-Konzern mit seinen Software- und Serviceangeboten als Anbieter innovativer und zuverlässiger Lösungen beitragen wird.

Darüber hinaus bietet CENIT einen "One-Stop-Shop" für alle Digitalisierungsprozesse entlang der Produktionskette sowie Dokumentenverarbeitung an, was CENIT gegenüber den Wettbewerbern im Markt als Alleinstellungsmerkmal weltweit abhebt.

Die Strategie des Unternehmens beinhaltet ein anorganisches Wachstum, um die eigene Marktposition zu stärken und sich von Drittanbietern unabhängiger zu machen, Marktanteile zu gewinnen und gleichzeitig die Rentabilität zu verbessern.

Zusätzlich wurde im Jahr 2022 wie im Vorjahr angekündigt ein gemeinsames Marktverständnis der fünf Geschäftsbereiche etabliert, um das Potenzial bestehender Kunden besser ausschöpfen zu können und gleichzeitig ein Alleinstellungsmerkmal im Bereich der Digitalisierung von Fertigungsprozessen zu schaffen. Diese Strategie wird 2023 fortgesetzt und durch die Implementierung unterstützender Tools das ganze Jahr vorangetrieben.

Die oben beschriebenen Ziele werden durch entsprechende Akquisitionen von zwei bis drei Gesellschaften pro Jahr unterstützt, um die jeweiligen Unternehmensbereiche weiter zu stärken. Zu diesem Zweck wurde eine Portfolioanforderung erstellt, welche fortwährend auf Basis der Strategie, der realen Handlungsoptionen und den zugrundeliegenden Rahmenbedingungen aktualisiert wird.

Darüber hinaus plant CENIT, dass die eigens entwickelte Software einen wesentlichen Teil des Gesamtportfolios ausmacht. Der aktuelle Anteil liegt bei 14%, womit das in der Strategie 2025 gesetzte Ziel bereits erreicht wurde. Der Vorstand hat daher die Zielsetzung der Strategie 2025 auf 20% Eigensoftware-Anteil angehoben.

Die Zusammenarbeit mit den Partnern Dassault Systèmes, IBM und SAP wird nachhaltig vorangetrieben, um den CENIT-Konzern weiterhin als strategischen Partner zu positionieren. Zudem wird durch die die Berichterstattung im Rahmen der EU-Taxonomie und der Sensibilisierung der Mitarbeiter durch Compliance und Nachhaltigkeitsschulungen, die Bedeutung nicht-finanzieller Leistungsindikatoren weiter vorangetrieben.

5.3 Gesamtaussagen zur zukünftigen Entwicklung

Trotz des weiterhin **unsicheren Marktumfeldes** infolge der weltweiten SARS-CoV-2-Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine, blickt der Vorstand positiv in die Zukunft. Getragen wird diese Sicht durch die langfristig stabilen Wachstumstrends in relevanten Märkten und Branchen sowie die nach der Einschätzung des Vorstands starke aktuelle und zukünftige Positionierung des Konzerns in zahlreichen europäischen Ländern wie z. B. Deutschland mit enormem Nachholbedarf in Bezug auf die Digitalisierung der Industrie. Die zukünftigen Auswirkungen der weltweiten Ereignisse sind weiterhin nur sehr schwer verlässlich abzuschätzen. Des Weiteren hat die Beteiligung an der ISR aufgezeigt, dass durch gezielte strategische Beteiligungen neue Marktsegmente erschlossen werden können, die eine Vielzahl von Neukunden für alle Geschäftsbereiche der CENIT ergeben. Gleichzeitig wird die Abhängigkeit von einzelnen Industriesegmenten reduziert und dadurch die Vorhersehbarkeit der Planungen stabilisiert.

Durch den hohen Anteil an **wiederkehrenden Umsätzen**, insbesondere aus Verträgen zur Softwarepflege, hat CENIT eine solide Basis für die geplante Umsatzentwicklung in 2023. Darüber hinaus verfügt der CENIT-Konzern über eine solide Kapitalstruktur, die ihren Beitrag zur Wachstumsfinanzierung leistet.

Unter Berücksichtigung der **gesamtwirtschaftlichen unsicheren Rahmenbedingungen**, die sich jederzeit wieder kurzfristig ändern können, erwartet der Vorstand aus aktueller Sicht ein weiteres Wachstumsjahr, in dem ein Anstieg der EBIT-Marge auf über 5% angestrebt wird.

Die Aussagen zur **zukünftigen Entwicklung** stehen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass sich die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen, vor allem aufgrund der Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie sowie der Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine sowie der Spannungen rund um Taiwan, nicht wesentlich verändern bzw. keine signifikanten wirtschaftlichen Auswirkungen auf unsere Branche sowie unsere Hauptkunden-segmenten haben wird.

6 Chancen- und Risikobericht

6.1 Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (ungeprüft)

Risiken sind ein wesentlicher Bestandteil unternehmerischen Handelns. Im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, welches auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse sowie sämtliche Risiken und Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung miteinschließt, versucht CENIT diesen Risiken in angemessener Art und Weise zu begegnen. Dabei gilt es nicht Risiken zu meiden oder vollständig eliminieren zu wollen, sondern vielmehr durch ein adäquates und den Verhältnissen nach angemessenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bereitzustellen, um den auftretenden Risiken entgegenwirken zu können. Um dies gewährleisten zu können, ist bei der CENIT ein Kontroll- und Risikomanagementsystem vorhanden, welches über einen fortlaufenden Prozess die Vermögenswerte sichert und den gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen entspricht. Bestandteil dieses Systems sind u.a. die Definition von Kontrollhandlungen, eine regelmäßige Risikoinventur sowie entsprechende daraus abgeleitete Maßnahmen.

Die wesentlichen Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems des CENIT-Konzerns sind nachfolgend erläutert.

6.2 Chancen- und Risikomanagement

Durch die Vielfalt der **Geschäftstätigkeit** ist das unternehmerische Handeln des CENIT-Konzerns sowohl mit Chancen als auch mit Risiken versehen. Um Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und den richtigen Umgang mit ihnen zu gewährleisten, wird im CENIT-Konzern ein entsprechendes Management- und Kontrollsystem eingesetzt. Sowohl kurz-, mittel- als auch langfristig ist das Ziel, nachhaltig und profitabel zu wachsen und dadurch den Unternehmenswert im Sinne aller Stakeholder zu steigern. Um dies sicherzustellen, sollen Chancen bestmöglich genutzt und Risiken frühestmöglich erkannt werden, um adäquate Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Verantwortung für das frühzeitige Erkennen von Risiken sowie dem Ergreifen geeigneter Gegenmaßnahmen obliegt dem Vorstand der CENIT. Mit Hilfe eines implementierten Risikomanagementsystems werden Risiken konzernweit identifiziert sowie sowohl quantitativ als auch qualitativ nach einheitlichen Kriterien und Kategorien bewertet. Im Rahmen eines Risk-Assessments wird die aktuelle Risikolage halbjährlich aktualisiert, analysiert und dokumentiert.

Das **Risikomanagementsystem** umfasst im Wesentlichen Finanzrisiken, operative Risiken, strategische Risiken und Compliance-Risiken. Dabei geht das System von der CENIT AG als

Mutterunternehmen des CENIT-Konzerns aus und bezieht ferner sämtliche in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften mit ihren maßgeblichen Prozessen mit in die Betrachtung ein.

Dabei spielen für die **Risikobewertung** die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie im Wesentlichen die damit verbundenen (prognostizierten) Auswirkungen auf Umsatz, EBIT und Liquidität eine entscheidende Rolle.

Um ein **funktionierendes Risikomanagementsystem** gewährleisten zu können, sind neben der Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips und der Funktionstrennung, die Zuordnung von Verantwortlichkeiten, Kontrollen bei der Abschlusserstellung, konzernweite Richtlinien zur Bilanzierung und Abschlusserstellung sowie geeignete Zugriffsregelungen auf EDV-Systeme ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagementsystems.

Wesentliche **Chancen** ergeben sich aus der Wachstumsstrategie von CENIT. Damit verbunden sind vor allem die Erschließung neuer Markt- und Kundensegmente sowie die Stärkung der eigenen Position gegenüber den langjährigen Partnern. Weitere Chancen werden in der engeren Verzahnung der eigenen Geschäftsmodelle und den damit steigenden Cross-Selling Potenzialen gesehen.

Die CENIT-Gesellschaften sind in Märkten tätig, die sich in einem fortlaufenden, dynamischen Entwicklungsprozess befinden, aus dem sich stets neue Chancen ergeben können. Die Beurteilung potenzieller Chancen und hiermit zusammenhängender möglicher Risiken, fällt in den Aufgabenbereich des Risikomanagements. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die zunehmende Digitalisierung und die hiermit zusammenhängende Entwicklung neuer Technologien und Produkte, die zusätzliche Wertschöpfungspotenziale bieten, aber auch eine ständige Anpassungsfähigkeit erfordern.

Aus der Strategie des weiterhin geplanten anorganischen Wachstums, werden zudem weitere Potenziale und positive Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Marktposition des CENIT-Konzerns erwartet.

6.3 Risikobewertung und -reporting

Wesentlicher Baustein des Systems ist ein detailliertes Planungssystem, eine jährliche Budgetplanung, monatliche Plan-Ist-Berichte sowie die frühzeitige und regelmäßige Kommunikation von Risiken und Chancen. Unterstützt wird dieses Risikomanagement durch regelmäßige Sitzungen des Managements, in denen ausführlich Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung analysiert und erörtert werden.

Die **Risikogrundsätze** bei der CENIT (Leitsätze) lauten wie folgt:

- Unternehmerisches Handeln ist immer mit Risiken verbunden.
- Wir akzeptieren keine bestandsgefährdenden Risiken für das Unternehmen.
- Jeder einzelne Mitarbeiter ist zu einem selbstverantwortlichen, bewussten Umgang mit Risiken aufgefordert.
- Nicht nur die reine Pflichterfüllung der gesetzlichen Vorgaben, sondern darüber hinaus ein proaktives Risikomanagement ist unser Ziel.
- Das Sicherheitsbewusstsein aller Mitarbeiter, die Akzeptanz notwendiger Maßnahmen und die aktive Mitwirkung bilden den Kern der Sicherheit in der Unternehmensgruppe.

- Führungskräfte sorgen dafür, dass sowohl die Richtlinien als auch mitgeltende Regelungen im eigenen Verantwortungsbereich bekannt sind und beachtet werden.
- Mitarbeiter müssen sich über Sicherheitsvorschriften und -vorkehrungen informieren und ihr Verhalten danach ausrichten.
- Alle Mitarbeiter sind verpflichtet die Informationen zu schützen damit dem Unternehmen durch die unberechtigte Nutzung von Informationen kein Schaden entsteht.
- Die Funktionen für Sicherheit vor Ort unterstützen Mitarbeiter und Führungskräfte bei der Umsetzung aller Sicherheitsthemen.

Die **Risikokultur** bei der CENIT AG wird getragen von den folgenden drei Risikogrundsätzen:

- (1) Bereitschaft und Fähigkeit der Identifikation von wesentlichen Risiken in den jeweiligen Beobachtungs- und Verantwortungsbereichen.
- (2) Durchgängige Kommunikation in der gesamten Organisation über die Bewertung der Risiken zur Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses und einer abgestimmten Vorgehensweise.
- (3) Effizientes Risikomanagement in den Beobachtungs- und Verantwortungsbereichen sowie in der konsolidierten Form auf der Ebene der Geschäftsbereiche und des CENIT-Konzerns.

Die Umsetzung **des Risikomanagements** erfolgt nach einem standardisierten Prozess, der gemäß nachstehender Abbildung im Wesentlichen die folgenden Schritte umfasst:



Im CENIT-Konzern werden Risiken systematisch analysiert und bewertet. Dazu werden die Risiken in einzelne Risikokategorien eingeteilt. Die Risikokategorien werden im neu eingeführten Risikomanagement-Tool gepflegt und verwaltet. Das gesamte Risikobewertungsverfahren wird vom zentralen Risikomanagement koordiniert.

Anhand der beiden Dimensionen (1) zu erwartende Eintrittswahrscheinlichkeit und (2) zu erwartende Schadenshöhe werden die Risiken bewertet und in die Auswirkungsklassen gering, mittel, hoch und existenzbedrohend eingestuft. Hieraus werden anschließend die Risikoklassen "niedrig" und "mittel" abgeleitet, die als akzeptable Risiken beurteilt werden. Risiken der Klasse "hoch" sollten mit geeigneten Maßnahmen zur Reduktion des Risikos ausgestattet sein. Risiken der Klasse „existenzbedrohend“ sind nicht akzeptabel und sind zwingend mit geeigneten Maßnahmen zu behandeln.

Zudem sind die Risiken zwingend nach quantitativen Gesichtspunkten zu bewerten, wobei als Risikoverteilungsfunktion eine Dreiecksverteilung präferiert wird und unter gegebenen

Umständen auch ein Einfachwert herangezogen wird. Ferner werden die beiden Bewertungszeiträume (1) nächste 12 Monate und (2) in den Monaten 13-24 unterschieden.

Gestützt auf den vorgenommenen Bewertungen wird eine entsprechende Risikomatrix erstellt:

Eintrittswahrscheinlichkeit	>60% - 100%	mittel	hoch	hoch	hoch
	>25% - 60%	mittel	mittel	mittel	hoch
	>5% - 25%	gering	mittel	mittel	mittel
	0% - 5%	gering	gering	gering	mittel
		0 – 1 mEUR	1 – 5 mEUR	5 – 15 mEUR	>15 mEUR
		Schadenshöhe			

Der Vorstand entscheidet anhand der Matrix welche Risiken als bestandsgefährdend einzustufen sind, ggfs. werden hierzu Risiken zu Gruppen zusammengefasst. Bei der Risikobehandlung geht es um die Formulierung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Behandlung der Risiken mit identifiziertem Handlungsbedarf. Dazu werden im Risikoportfolio den Risiken entsprechende Maßnahmen zugeordnet und dokumentiert

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses erfolgen nach initialer Bestimmung der Risikotragfähigkeit eine regelmäßige und ihre fortlaufende Überprüfung. Die entsprechende Tragfähigkeit wird auf Gesellschaftsebene systemseitig gepflegt.

Über systemgestützte Simulationen (Monte-Carlo-Simulation) und Aggregation von Risiken erfolgt eine Beurteilung einer möglichen Bestandsgefährdung.

Der Vorstand kontrolliert mit den Bereichsleitern und Geschäftsfeldverantwortlichen die klassifizierten Risiken. Zusätzlich wird im Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikolage berichtet und eingehend diskutiert.

6.4 Risikosituation

a) Allgemeines

Aus der **Gesamtheit** der identifizierten Chancen und Risiken werden nachfolgend jene Bereiche dargestellt, die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Prognosezeitraum in wesentlichem Umfang positiv oder negativ beeinflussen können. Gemäß der oben erwähnten Bewertung nach erwarteter Schadenshöhe in Bezug auf das Konzernergebnis bzw. die Liquidität wird für die folgenden Risiken die entsprechende Klassifizierung des Schadenerwartungswerts des Risikos angegeben, der nach Ergreifen von Gegenmaßnahmen vorliegt.

Die **Risikosituation** stellt sich für den CENIT-Konzern wie folgt dar:

Risikokategorie		Risikobewertung
Finanz- und Steuerrisiken	Finanzierung / Bonität	gering
	Währungsrisiken	gering
Marktrisiken	Kundenabhängigkeit	gering
	(Globale) Krisen	mittel
Strategische Risiken	Lieferantenabhängigkeit	mittel
	IT Security	gering
Legal & Compliance-Risiken	Vertragsrisiken	gering
	Compliance	gering

b) Finanz- und Steuerrisiken

Im Rahmen der operativen Tätigkeit ist der Konzern Bonitäts-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Zins- und Währungsschwankungen ausgesetzt, die im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und beurteilt werden. Der CENIT-Konzern hat seit Jahren eine Eigenkapitalquote von über 30% und ist somit solide finanziert. Ferner werden bei Bedarf zur Bonitätsbeurteilung von Kunden und zur Vermeidung von Zahlungsausfällen Kreditauskünfte eingeholt und historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, insbesondere zum Zahlungsverhalten, berücksichtigt. In diesem Zusammenhang ist ein adäquates Debitorenmanagement eingerichtet. Der CENIT-Konzern wickelt Geschäftstransaktionen größtenteils in Landeswährung ab. Da den Verkäufen in Landeswährung auch entsprechende Ausgaben in Landeswährung gegenüberstehen, ist das Risiko durch Währungsschwankungen gering.

Gerade in der aktuellen Zeit kommt der Steuerung von Liquiditätsrisiken eine besondere Bedeutung zu. Liquiditätsrisiken entstehen dann, wenn die Kunden des CENIT-Konzerns nicht imstande sind, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Um dieses Risiko frühzeitig zu erkennen und somit so gering wie möglich zu halten, führt der CENIT-Konzern regelmäßige Analysen zur Einschätzung der Zahlungsfähigkeit seiner Kunden durch.

Im Rahmen der Wachstumsstrategie verfolgt CENIT eine Finanzierung auf einer soliden wirtschaftlichen Basis. Die geordnete Kapitalstruktur der CENIT hilft dabei, im Falle eines entsprechenden Kapitalbedarfs, eine erfolgreiche Beschaffung von liquiden Mitteln in ausreichendem Maße sicher zu stellen.

Währungsrisiken aus der Beschaffung im CENIT-Konzern entstehen dann, wenn die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen nicht in der funktionalen Währung der jeweiligen Gesellschaft erfolgt. Die Minimierung dieses Risikos erreichen wir, indem wir hier korrespondierende Einkaufs- und Verkaufsverträge in gleicher Währung abschließen. Währungsrisiken aus der Beschaffung bei dem Mutterunternehmen entstehen nur in Ausnahmefällen, da im Regelfall innerhalb der Eurozone eingekauft wird.

Die Volatilität an den Devisenmärkten und die daraus resultierende Ungewissheit über die Wechselkursentwicklung haben auch Einfluss auf die CENIT. Die Geschäftstätigkeit des CENIT-Konzerns generiert unter anderem auch Forderungen in US-Dollar (USD), Schweizer Franken (CHF), Rumänischen Leu (RON), Chinesischen Yuan (CNY) und Japanischen Yen (JPY). Damit ist CENIT einem gewissen Währungsrisiko ausgesetzt. Aufgrund eines i. d. R. engen zeitlichen Zusammenhangs zwischen Rechnungsstellung und Zahlung sowie der Durchsetzung von Anzahlungen wird das residuale Währungsrisiko im Rahmen einer wirtschaftlichen Kosten- und Nutzenabwägung beurteilt und im Bedarfsfall auch abgesichert. Im Berichtsjahr 2022 wurden keine Geschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken getätigt.

c) Marktrisiken

Dem anhaltenden Preisdruck begegnet die Gesellschaft durch Investition in die laufende Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Auch hilft der Fachkräftemangel in der IT-Industrie sich dem Preisdruck zu entziehen. Durch ein angepasstes Recruiting mit neuen (virtuellen) Instrumenten in der Personalbeschaffung wird dem Fachkräftemangel begegnet und das Leistungsrisiko minimiert.

Der CENIT-Konzern setzt Vertrauen in seine Partner und Lieferanten und möchte hiermit zu einer fairen und langfristigen Zusammenarbeit beitragen. Leistungen, Gegenleistungen und Risiken stehen dabei in einem ausgewogenen Verhältnis. Von den Partnern und Lieferanten wird erwartet, dass gemeinsam Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung identifiziert und umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang verfolgt CENIT eine auf den konkreten Bedarf eines Projekts zugeschnittene Einkaufspolitik.

d) Strategische Risiken

CENIT sieht sich in seinen Zielmärkten gut positioniert. In ihren beiden Segmenten PLM und EIM verfügt CENIT nach eigener Einschätzung bei ihren A- und B-Kunden über eine starke Marktstellung. Die sich hierbei bietenden Chancen beabsichtigt CENIT zukünftig noch konsequenter zu nutzen, um seine Marktstellung zu festigen bzw. weiter auszubauen. Die sich hieraus potenziell ergebenden Chancen werden als mittel bis hoch eingeschätzt. Hierzu sollen insbesondere eigene Softwarelösungen beitragen, welche die Kundenbindungen noch erhöhen sollen. Dabei wird Letztere u. a. auch durch die strategischen Partnerschaften mit großen international aufgestellten Global Playern, wie z. B. Dassault Systèmes, IBM und SAP unterstützt. Zudem eruiert, bewertet und überwacht der Konzern regelmäßig sich bietende Chancen und (möglicherweise) auftretende Risiken in Bezug auf alle wesentlichen Geschäftsvorgänge und -prozesse.

Die strategischen Partnerschaften schaffen Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten. CENIT ist aufgrund seiner Größe als Partner für Dassault Systèmes gut positioniert, da der Kundenzugang zu mehreren Tausend Kunden nur über das Vertriebsnetz des CENIT-Konzerns sichergestellt ist. Die Abhängigkeiten sind somit gegenseitig. Dennoch wird diese Abhängigkeit durch gezielte Akquisitionen in anderen Geschäftsbereichen stark reduziert werden.

Der Vorstand überwacht fortlaufend die Abhängigkeit von Großkunden. Kein Kunde trägt im Geschäftsjahr 2022 mehr als rund 6% zum Konzernumsatz bei.

Die zentrale IT-Abteilung des Konzerns ist weltweit für alle Informationssysteme und Berechtigungen der Anwender zuständig. Die IT-Landschaft ist global einheitlich und wird zentral gesteuert. Die IT überwacht kontinuierlich den Systembetrieb, überprüft regelmäßig die bestehenden Berechtigungen der einzelnen Anwender und passt gegebenenfalls die Zugriffsrechte auf die einzelnen Systeme an. Aus diesem Grund wird das Risiko im IT-Bereich als beherrschbar eingeschätzt.

Verbleibende **Restrisiken** stellen die unvorhersehbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine dar.

Trotz der sich entspannenden Lage in Bezug auf die **Corona-Pandemie**, aber unter Einbezug des Kriegs in der Ukraine und der mit beiden Ereignissen verbundenen Unsicherheiten, insbesondere in Bezug auf die **wirtschaftliche Entwicklung** in den für CENIT wesentlichen Branchen Automotive, Aerospace sowie Anlagen- und Maschinenbau, ist entsprechend auch die Planung für das Geschäftsjahr 2023 sowie folgender Jahre von Unsicherheit geprägt. Diesbezüglich werden die relevanten Entwicklungen Umsatz- und EBIT-seitig monatlich analysiert sowie mit Hilfe von Szenario-Planungen und Sensitivitätsanalysen versucht, bestmöglich zu prognostizieren.

Zwecks Handhabung der unsicheren Gesamtsituation hinsichtlich **betrieblicher Ablaufprozesse** wurde ein Pandemieplan mit den wesentlichen Punkten zu Hygienekonzept (z. B. im Büro), Sicherstellung von betrieblichen Abläufen (z. B. Home-Office) und Notfallplan im Infektionsfall (z.B. Meldewege und Quarantäne) erstellt. Die ergriffenen Maßnahmen. Die ergriffenen Maßnahmen wurden 2022 aktualisiert.

e) Legal- & Compliance-Risiken

Der CENIT-Konzern schließt mit seinen Kunden marktübliche **Verträge**. Vertragliche Risiken werden hierbei durch Anwendung von standardisierten AGBs begrenzt. Zusätzlich hat der CENIT-Konzern eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen, um das Risiko weiter zu minimieren.

Unter **Compliance-Risiken** werden Strafen, finanzielle oder andere materielle Ausfälle aufgrund von Gesetzesverstößen und der Nichteinhaltung von unternehmensinternen Vorschriften oder Grundsätzen verstanden. Die Compliance-Risiken werden insgesamt als gering eingestuft.

6.5 Gesamtbild der Chancen – und Risikolage des CENIT-Konzerns

Die Überprüfung der gegenwärtigen Risikosituation hat ergeben, dass im Berichtszeitraum **keine existenzgefährdenden Risiken** bestanden haben und auch für die Zukunft keine, den Fortbestand des Konzerns, gefährdenden Risiken erkennbar sind. Alle erkannten Risiken wurden im Konzernabschluss angemessen berücksichtigt und gegebenenfalls Rückstellungen gebildet. Darüber hinaus sind zum Bilanzstichtag keine weiteren Risiken bekannt, die voraussichtlich einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Das Risikomanagement und Frühwarnsystem erlauben eine transparente Unternehmenssteuerung und Risikofrüherkennung.

Die **Gesamtbetrachtung** der Chancen und Risiken ergibt, dass der CENIT-Konzern im Wesentlichen neben strategischen Risiken auch vom operativen Risiko, geprägt durch aktuelle Themen wie Inflation und den Krieg in der Ukraine, betroffen ist. Letzteres umfasst die Unsicherheit bzgl. der

weiteren wirtschaftlichen Entwicklung relevanter Branchen sowie die damit verbundenen Absatzchancen. Demgegenüber richten sich die strategischen Risiken u. a. auf die Abhängigkeit von der Entwicklung bei wichtigen strategischen Lieferanten sowie in der Spezialisierung auf Technologiepartner und der damit verbundenen Abhängigkeit von deren Geschäftsentwicklung. Durch qualitativ hochwertigen Service und Prozess-Know-how bietet sich die Chance, die erzielbaren Tagessätze zu optimieren und auszubauen. Dies ist nur aufgrund der nachhaltigen Ausbildung unserer Mitarbeiter umsetzbar. CENIT nutzt durch erhöhtes Engagement am Arbeitsmarkt die sich bietenden Chancen, um qualitativ hochwertige Fachkräfte zu rekrutieren.

Aufgrund der weiter voranschreitenden **Digitalisierung der Fertigungsindustrie** sowie der weiterhin nachhaltigen Fokussierung auf eigene Software und den damit verbundenen Service bieten sich CENIT am Markt erhebliche Chancen.

Neben den beschriebenen Risiken eröffnen die immer kürzer werdenden **Innovationszyklen** die Möglichkeit, die Digitalisierung unserer Gesellschaft voranzutreiben und unseren Geschäftskunden mit unseren eigenen Softwareprodukten Lösungen anzubieten, welche sie wettbewerbsfähiger machen. Daher sind unsere Aktivitäten rund um Innovation und Produktentwicklung entscheidend, wenn es darum geht, Chancen zu erkennen, zu nutzen und sie im zunehmenden Wettbewerb zu etablieren.

6.6 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungs- und Konzernrechnungslegungsprozess § 315 Abs. 4 HGB (CENIT AG: § 289 Abs. 4 HGB)

Einen wichtigen Teil des Risikomanagements stellt das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikosystem des CENIT-Konzerns dar. Demnach werden unter dem internen Kontrollsystem die vom Management eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung von Führungsentscheidungen zur Sicherung von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zur Ordnungsmäßigkeit bzw. Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung gerichtet sind.

In den einzelnen Konzerngesellschaften ist ein den jeweiligen Verhältnissen angemessenes internes Kontrollsystem implementiert, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Im Rechnungswesen besteht das Prinzip der Funktionstrennung. Das Finanz- und Rechnungswesen ist weitestgehend am Standort in Stuttgart zentralisiert. Es besteht eine klare Aufgabenzuordnung sowohl bei der Erstellung des Einzelabschlusses als auch bei der Erstellung des Konzernabschlusses. Darüber hinaus sind Kontrollen, nach dem Vier-Augen-Prinzip oder in Form von Systemkontrollen implementiert, um Unrichtigkeiten zu vermeiden.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess.

6.7 Qualitätssicherheit und Informationssicherheit

a) Qualitätssicherheit

Der Erfolg des CENIT-Konzerns hängt in erster Linie davon ab, ob die **Anforderungen der Kunden** erfüllt werden. Im Bereich der Geschäftsprozessberatung möchten wir mit qualitativ hochwertigen und wirtschaftlichen Lösungen überzeugen. Durch die Übernahme von Betriebstätigkeiten für den Kunden oder beim Kunden vor Ort soll die Effizienz des übernommenen Betriebs gesteigert werden.

Um dies zu erreichen, hat der CENIT-Konzern seine eigenen **Prozesse** so gestaltet, dass sie den Kundenanforderungen nach Einschätzung von CENIT bestmöglich gerecht werden. Dazu hat der CENIT-Konzern wichtige für den Konzern in der Gesamtheit geltenden Prozessbeschreibungen erarbeitet und in Kraft gesetzt. Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, diese Prozesse umzusetzen und durch methodisch festgelegte Vorgehensweisen ständig zu verbessern.

Die kontinuierliche Überwachung und Verbesserung ist somit ein wichtiger Baustein des **Qualitätsmanagementsystems**. Durch diesen fortwährenden Prozess werden Verbesserungspotenziale aufgezeigt, bewertet und umgesetzt.

Die **Leitung** des Qualitätsmanagements obliegt dem Vorstand. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Unternehmensführung direkten Einfluss und Kontrolle auf das Qualitätsmanagementsystem des Konzerns hat und somit auch sehr schnell und flexibel Fehlentwicklungen entgegenwirken kann.

Im **Managementhandbuch** hat der CENIT-Konzern Regelungen für das Qualitätsmanagement aufgestellt. Grundlage hierfür ist die Norm DIN EN ISO 9001:2015.

Der Vorstand legt die **Qualitätspolitik und -ziele** fest und sorgt dafür, dass sie auf allen Ebenen des Konzerns bekannt sind. Weiterhin definiert der Vorstand die Organisation und die Verantwortungsbereiche und stellt die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung.

Der Vorstand überprüft regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, ob die vereinbarten Ziele und Prozesse sowie Gesetze und Normen eingehalten werden. Die Einhaltung der Anforderungen der **DIN EN ISO 9001:2015** wird jährlich, sowohl durch interne Audits als auch durch eine externe unabhängige Zertifizierungsgesellschaft, überprüft.

b) Informationssicherheit

Um die Einhaltung von gesetzlichen, behördlichen und vertraglichen Anforderungen, sowie den Schutz der eigenen und der Kundeninformationen sicherzustellen, wurde auf Basis DIN EN ISO/IEC 27001:2017 ein **Informationssicherheits-Managementsystem** implementiert. Die DIN ISO 27001 ist ein international anerkannter Standard und versteht sich als ein systematischer prozessorientierter Ansatz, ein Informationssicherheits-Managementsystem umzusetzen, das sowohl die Technik als auch die Mitarbeiter berücksichtigt und gleichzeitig einen kontinuierlichen Überwachungs- und Optimierungsprozess etabliert.

Das **Informationssicherheit-Managementsystem** ergänzt somit das Qualitätsmanagementsystem um konkrete, technische und organisatorische Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit von Informationen, wie etwa die physikalische und personelle Sicherheit mittels Zutritts- und Zugangsschutz oder der Verschlüsselung von kritischen Daten.

Die Mitarbeiter werden in **Informationsveranstaltungen** über aktuelle Entwicklungen des Unternehmens informiert. Für das Tagesgeschäft notwendige Informationen werden entweder in Regelmeetings oder in Einzelbesprechungen kommuniziert. Es wird auf eine offene, dialogorientierte Kommunikation Wert gelegt.

Die Einhaltung der Anforderungen der **DIN EN ISO/IEC 27001:2017** wird jährlich sowohl durch interne Audits als auch durch eine externe unabhängige Zertifizierungsgesellschaft, überprüft.

6.8 Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (ungeprüft)

Basierend auf den wesentlichen Kernelementen bezogen auf das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie den uns vorliegenden Informationen, liegen im internen Kontrollsystem keine kritischen internen Kontrollschwächen vor, die wesentliche Auswirkungen auf den CENIT-Konzern haben könnten. Ebenso gehen weder aus dem internen Risikomanagement noch aus unserer internen Qualitätssicherung Sachverhalte hervor, die ein Erreichen der gesetzten Unternehmensziele gefährden und die nicht angemessen durch unsere Prozesse behandelt wurden. Sowohl die Prozesse im Rahmen des internen Kontrollsystems als auch bezogen auf das Risikomanagementsystem werden in regelmäßigen Abständen sowohl durch die interne Revision (TQM) als auch im Rahmen von externen Audits überprüft.

Insgesamt gibt es keine bekannten Hinweise, die darauf schließen lassen, dass das im CENIT-Konzern eingesetzte interne Kontrollsystem sowie das Risikomanagementsystem, welche auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse miteinbeziehen, nicht angemessen sind oder zum Bilanzstichtag nicht wirksam funktioniert haben.

7 Sonstige Angaben

7.1. Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben für 2022 die nach § 289f bzw. § 315d HGB vorgeschriebene Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben und diese auf der Homepage im Internet unter folgendem Link dauerhaft zugänglich gemacht:

http://www.CENIT.com/de_DE/investoren/corporate-governance.html.

7.2. Nichtfinanzielle Konzernklärung (CSR- bzw. Nachhaltigkeitsbericht) (ungeprüft)

Der Vorstand wird die nach § 315b HGB vorgeschriebene nichtfinanzielle Konzernklärung erstellen und wird diese bis zum 30. April 2023 auf der Homepage im Internet unter folgendem Link dauerhaft zugänglich machen:

http://www.CENIT.com/de_DE/investoren/corporate-governance.html.

8 Erläuterungen des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a und 315a HGB

(1) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der CENIT AG beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 8.367.758,00 EUR.

(2) Beschränkungen die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht.

(3) Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Direkte oder indirekte Beteiligungen am gezeichneten Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten sind im Anhang zum Jahresabschluss bzw. im Konzernanhang zum Konzernabschluss der CENIT AG dargestellt.

(4) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

(5) Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Stimmrechtskontrollen für Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind, bestehen nicht.

(6) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sind in § 84 AktG geregelt. Darüber hinaus bestimmt § 7 Ziffer 1 und 2 der Satzung, dass der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder bestellt und ihre Zahl bestimmt. Nach § 7 Ziffer 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen.

Die Vorschriften zur Änderung der Satzung sind in den §§ 133, 179 AktG geregelt. Ergänzend hierzu ist in § 21 Ziffer 1 der Satzung geregelt, dass Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit nicht eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden, falls nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben. Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat nach § 16 der Satzung ermächtigt.

(7) Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben und zurückzukaufen

Zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien bedarf die Gesellschaft gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, soweit nicht gesetzlich ausdrücklich zugelassen, einer besonderen Ermächtigung durch die Hauptversammlung.

Der Vorstand der CENIT AG versichert, dass im zusammengefassten (Konzern-)Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns bzw. der Kapitalgesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

(8) Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen und hieraus folgende Wirkungen

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

(9) Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern

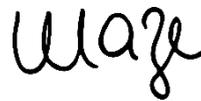
Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

Stuttgart, am 31. März 2023

CENIT Aktiengesellschaft
Der Vorstand



Peter Schneck
Sprecher des Vorstands



Axelle Mazé
Mitglied des Vorstands



JAHRESABSCHLUSS KONZERN

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart
KONZERNBILANZ (nach IFRS)

in TEUR		31.12.2022	31.12.2021
AKTIVA			
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Immaterielle Vermögenswerte	F1	37.626	10.268
Sachanlagen	F2	13.371	11.884
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	F3	59	60
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	F4	9.988	3.184
Aktive latente Steuern	F5	1.017	886
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		62.061	26.282
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Vorräte	F6	72	15
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	F7	26.032	24.713
Forderungen gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	F7	3.891	2.873
Vertragsvermögenswerte	F8	1.639	2.133
Laufende Steueransprüche	F10	2.222	2.453
Übrige Forderungen	F9	425	493
Zahlungsmittel	F11	19.914	26.361
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	F12	10.781	7.482
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		64.976	66.523
BILANZSUMME		127.037	92.805

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart			
KONZERNBILANZ (nach IFRS)			
in TEUR		31.12.2022	31.12.2021
PASSIVA			
EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital	F13	8.368	8.368
Kapitalrücklage	F13	1.058	1.058
Währungsumrechnungsrücklage	F13	1.397	1.159
Gesetzliche Gewinnrücklage	F13	418	418
Andere Gewinnrücklagen	F13	13.787	14.076
Gewinnvortrag	F13	11.522	13.547
Konzernjahresergebnis	F13	6.283	4.251
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		42.833	42.877
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		1.950	768
GESAMTSUMME EIGENKAPITAL		44.783	43.645
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Sonstige Verbindlichkeiten	F17	511	723
Pensionsverpflichtung	F19	844	1.397
Leasingverbindlichkeiten langfristig	F14	8.144	7.947
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	F4	1.660	0
Passive latente Steuern	F5	2.830	10
LANGFRISTIGE SCHULDEN		13.989	10.077
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	F21	21.353	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	F16	11.163	6.044
Verbindlichkeiten gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	F16	26	28
Sonstige Verbindlichkeiten	F17	13.273	13.893
Leasingverbindlichkeiten kurzfristig	F14	3.349	2.674
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	F15	558	480
Übrige Rückstellungen	F15	74	85
Vertragsverbindlichkeiten	F18	18.469	15.877
KURZFRISTIGE SCHULDEN		68.265	39.083
BILANZSUMME			
		127.037	92.805

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (nach IFRS)

in TEUR			2022	2021
1.	UMSATZERLÖSE	E1	162.152	146.071
2.	Sonstige Erträge	E3	1.359	2.321
	Betriebsleistung		163.511	148.392
3.	Materialaufwand	E4	71.516	68.595
4.	Personalaufwand	E5	67.266	59.686
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	F1+F2	5.632	5.044
6.	Sonstige Aufwendungen	E7	12.612	8.910
			157.026	142.235
7.	Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	E8	-180	77
	OPERATIVES BETRIEBSERGEBNIS (EBIT)		6.305	6.234
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	E9	1	8
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	E9	374	161
10.	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	E10	3.272	434
			2.899	281
	PERIODENERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN (EBT)		9.204	6.515
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	E11	2.595	2.161
	KONZERNJAHRESERGEBNIS		6.609	4.354
	Davon den Aktionären der CENIT zuzurechnen		6.283	4.251
	Davon Gesellschaftern ohne beherrschenden Einfluss zuzurechnen		326	103
	Ergebnis pro Aktie in EUR			
	unverwässert	E12	0,75	0,51
	verwässert	E12	0,75	0,51

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart
KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG (nach IFRS)

in TEUR		2022	2021
Konzernjahresergebnis		6.609	4.354
Ergebnisneutrale Bestandteile des Gesamtergebnisses			
Posten, die unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen	F13	238	218
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen	F13	584	359
Latente Steuern auf ergebnisneutrale Bestandteile des Gesamtergebnisses	F13	-155	-76
Ergebnisneutrale Bestandteile des Gesamtergebnisses nach Steuern		667	501
Gesamtergebnis		7.276	4.855
Davon den Aktionären der CENIT zuzurechnen		6.950	4.752
Davon Gesellschaftern ohne beherrschenden Einfluss zuzurechnen		326	103

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart
KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (nach IFRS)

in TEUR	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital								Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Gesamt
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungsumrechnungsrücklage	Gewinnrücklagen		Gewinnvortrag	Konzernjahresergebnis	Auf die Anteilseigner der CENIT AG entfallendes Eigenkapital		
				Gesetzl. Rücklage	Andere Rücklagen					
Stand 31.12.2020	8.368	1.058	941	418	13.793	15.161	2.318	42.057	666	42.723
Umgliederung Konzernergebnis						2.318	-2.318			
Gesamtergebnis der Periode			218		283		4.251	4.752	103	4.855
Dividendenausschüttung						-3.933		-3.933		-3.933
Stand 31.12.2021	8.368	1.058	1.159	418	14.076	13.547	4.251	42.877	768	43.645
Umgliederung Konzernergebnis Vorjahr						4.251	-4.251	0		0
Gesamtergebnis der Periode			238		429		6.283	6.950	326	7.276
Zugang Konzernkreis									2.260	2.260
An Minderheiten gezahlte Dividenden									-523	-523
Aufstockung Minderheiten					-718			-718	-881	-1.600
Dividendenausschüttung						-6.276		-6.276		-6.276
Stand 31.12.2022	8.368	1.058	1.397	418	13.787	11.522	6.283	42.833	1.950	44.783

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart
KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG (nach IFRS)

in TEUR	2022	2021
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Konzernjahresergebnis	6.609	4.354
Berichtigung für:		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.632	5.044
Gewinne/Verluste aus Anlageabgängen	-3	9
Finanzerträge/-aufwendungen	-2.899	-281
Steueraufwendungen	2.595	2.161
Zu-/Abnahme von sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen	-196	275
Zu-/Abnahme von sonstigen langfristigen Vermögenswerten	-1.147	0
Gezahlte Zinsen	-247	-25
Erhaltene Zinsen	1	0
Gezahlte Ertragsteuern	-2.092	-2.217
Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen kurzfristigen nicht monetären Vermögenswerte	-81	-11.371
Zu-/Abnahme der Vorräte	-54	-3
Zu-/Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen	3.370	10.290
Nettozahlungsmittel aus betrieblicher Tätigkeit	11.488	8.236
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten des Anlagevermögens	-1.304	-646
Auszahlungen für Anteile an voll konsolidierten Unternehmen (Nettoabfluss)	-27.927	0
Auszahlungen für Beteiligungen	0	-250
Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen	5	4
Für Investitionen eingesetzte Nettozahlungsmittel	-29.226	-892
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen für Tilgung Leasingverbindlichkeit	-3.605	-3.286
Auszahlungen an Anteilseigner	-6.276	-3.933
An Minderheiten gezahlte Dividenden	-523	0
Aufnahme von Bankverbindlichkeiten	23.000	0
Rückzahlung von Bankverbindlichkeiten	-1.650	0
Für Finanzierungstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel	10.946	-7.219
Nettozu-/abnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-6.792	125
Währungsbedingte Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	347	178
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Berichtsperiode	26.359	26.056
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Berichtsperiode (F10)	19.914	26.359

Konzernanhang der CENIT AKTIENGESELLSCHAFT für das Geschäftsjahr 2022

A Handelsregister und Gegenstand des Unternehmens

Die Konzernmuttergesellschaft, die CENIT Aktiengesellschaft (nachfolgend „Gesellschaft“ oder „CENIT“), hat ihren Sitz in der Industriestraße 52- 54, 70565 Stuttgart, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Stuttgart im Handelsregister, Abteilung B, unter der Nr. 19117 eingetragen. Die Aktien der CENIT werden öffentlich an der Börse Frankfurt im Handelssegment Prime Standard gehandelt.

Der Gegenstand der Tätigkeit der Konzerngesellschaften ist jedwede Art von Dienstleistungen im Bereich der Einführung und des Betriebs von Informationstechnologien sowie der Vertrieb und Handel von Software und Anlagen der Informationstechnologie. Mit einem Schwerpunkt auf Product Lifecycle- und Dokumenten-Management-Lösungen sowie IT-Outsourcing bietet CENIT und ihre Tochtergesellschaften (nachfolgend „CENIT-Gruppe“) in ihren Geschäftssegmenten, PLM (Product Lifecycle Management) und EIM (Enterprise Information Management), maßgeschneiderte Beratungsleistungen aus einer Hand an. Die Hauptschwerpunkte der CENIT-Gruppe liegen auf Geschäftsprozessoptimierung sowie computerunterstützten Konstruktions- und Entwicklungs-technologien.

B Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart, wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und am 31. März 2023 zur Veröffentlichung genehmigt.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt und aus Gründen der Übersichtlichkeit auf volle Tausend gerundet (TEUR). Bilanzstichtag ist der 31. Dezember eines Jahres.

Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden, die im Anhang detailliert nach ihrer Fristigkeit ausgewiesen werden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Bewertung der Vermögenswerte erfolgte unter der Heranziehung der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Anschaffungskostenprinzip), mit Ausnahme der zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und der finanziellen Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte eingestuft wurden und daher zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Stichtag des Abschlusses des Mutterunternehmens aufgestellt.

Geänderte oder neue von der EU herausgegebene IFRS und sich hieraus ergebende Ausweis-, Ansatz- oder Bewertungsänderungen

Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 waren folgende Standards und Interpretationen erstmalig verpflichtend anzuwenden, die jedoch keine materiellen Auswirkungen auf den Konzernabschluss hatten.

- Änderungen an IFRS 3: Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS Standards
- Änderungen an IAS 37: Definition von "Kosten der Vertragserfüllung" bei belastenden Verträgen
- Änderungen an IAS 16: Sachanlagen - Erlöse vor Verwendungszweck
- Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41: Jährliche Verbesserungen

Ausblick auf kommende IFRS-Änderungen

Folgende in EU-Recht übernommene IFRS wurden bis zum Bilanzstichtag herausgegeben, sind aber erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden. Der CENIT Konzern hat sich bei den erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen dazu entschlossen, von einem möglichen Wahlrecht zur vorzeitigen Anwendung keinen Gebrauch zu machen. Aus der Anwendung dieser Standards wird keine wesentliche Auswirkung erwartet.

- IFRS 17: Versicherungsverträge
- Änderungen an IAS 1: Offenlegung von Rechnungslegungsgrundsätzen
- Änderungen an IAS 8: Definition von Schätzungen in der Rechnungslegung
- Änderungen an IAS 12: Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus einem einzigen Geschäftsvorfall
- Änderungen an IFRS 17: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - vergleichende Informationen

Die übrigen veröffentlichten, von der EU noch nicht übernommenen, Standards werden voraussichtlich ebenfalls keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns haben.

- IFRS 14: Regulatorische Abgrenzungsposten
- Änderungen an IAS 1: Darstellung des Abschlusses
- Änderungen an IFRS 16: Leasingverhältnisse

C Konsolidierungsgrundsätze

1. Konsolidierungsgrundsätze und -kreis

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss des Mutterunternehmens und der von ihr kontrollierten Unternehmen (ihre Tochterunternehmen).

Die CENIT übt Kontrolle aus, wenn CENIT Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann. Wenn die CENIT keine Stimmrechtsmehrheit besitzt, so kontrolliert sie das Beteiligungsunternehmen dennoch, wenn sie durch ihre Stimmrechte über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgebliche Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Kontrolle erlangt, voll konsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Kontrolle durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Zum 31. Mai 2022 hat CENIT 74,9% an der in Braunschweig ansässigen ISR Information Products AG erworben. Die ISR Information Products AG bietet Software-Produkte und IT-Lösungen in den Bereichen Analytics, Prozess-Digitalisierung und Application Management an sechs Standorten in Deutschland an. Die Mehrheitsbeteiligung ist dem Segment EIM zuzuordnen und soll der Bündelung der Kompetenzen beider Unternehmen auf dem Gebiet Dokumentenlogistik und Informationsmanagement dienen.

Der Kaufpreis betrug 27.880 TEUR und beinhaltet neben der fixen Kaufpreisrate in Höhe von 28.605 TEUR auch Optionsrechte und -pflichten auf den Hinzuerwerb der verbleibenden 25,1% der Anteile. Der Zahlungsmittelabfluss aufgrund dieses Unternehmenserwerbs belief sich bisher auf 26.327 TEUR und resultierte aus dem Abfluss durch die Zahlung der fixen Kaufpreisrate sowie aus dem Zufluss der erworbenen Zahlungsmittel der ISR Information Products AG in Höhe von 2.278 TEUR. Die im Zusammenhang mit dem Erwerb angefallenen Nebenkosten (171 TEUR) wurden im sonstigen Aufwand erfasst.

Die ISR Information Products AG hat im Geschäftsjahr 2022 23.489 TEUR Umsatzerlöse erzielt, wovon 13.572 TEUR auf den Zeitraum der Konzernzugehörigkeit entfallen. Seit ihrer Konzernzugehörigkeit hat sie einen Gewinn in Höhe von 841 TEUR erwirtschaftet. Die theoretische Darstellung der Gewinne bzw. Verluste der ISR Information Products AG während des Geschäftsjahres, als ob der Unternehmenszusammenschluss am Anfang des laufenden Geschäftsjahres gewesen wäre, ist undurchführbar, da im Wesentlichen keine Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden zum 01.01.2022 stattgefunden hat.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierten Vermögenswerte und Schulden der ISR Information Products AG zum Erwerbszeitpunkt und die entsprechenden Buchwerte unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt stellten sich wie folgt dar:

in TEUR	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt	Bisheriger Buchwert
Immaterielle Vermögenswerte	7.038	34
Sach- und Finanzanlagen	3.644	3.644
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und übrige Forderungen	3.942	3.942
Aktive Abgrenzungsposten	794	794
Aktive latente Steuern	0	25
Gesamtsumme Vermögenswerte	15.418	8.439
Leasingverbindlichkeiten	2.911	2.911
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und sonstige Rückstellungen	2.314	2.314
Passive latente Steuerschulden	2.076	0
Passive Abgrenzungsposten	1.390	1.390
Gesamte Schulden	8.691	6.615
Summe des erworbenen Reinvermögens (74,9%)	6.743	3.071
Gegenleistung (ohne Nebenkosten)	27.880	
Mit dem Erwerb entstandener Firmenwert	21.137	

Der nicht beherrschende Anteil wurde zum Erwerbszeitpunkt mit 2.260 TEUR angesetzt und entspricht damit 25,1% des Reinvermögens.

Aus dem Erwerb der ISR Information Products AG ist aufgrund des Reinvermögens übersteigendem Kaufpreis ein Firmenwert entstanden. Die gezahlte Gegenleistung beinhaltet außerdem Beträge, welche die Vorteile aus erwarteten Synergien, Umsatzwachstum, künftige Marktentwicklung und die bestehenden Arbeitskräfte der ISR Information Products AG berücksichtigen. Diese Vorteile werden nicht getrennt vom Firmenwert angesetzt, da sie den Ansatzvorschriften immaterieller Vermögenswerte nicht genügen.

Der aufgrund des Unternehmenszusammenschlusses neu entstandene Firmenwert wird nach deutschem Steuerrecht nicht angesetzt und ist somit steuerlich nicht abzugsfähig. Latente Steuern auf den Firmenwert sind im Rahmen der Kaufpreisallokation nicht entstanden und werden auch in Zukunft nicht entstehen.

Im Mai 2022 erwarb die CENIT einen zusätzlichen Anteil von 49% an der bereits zuvor beherrschten CORISTO GmbH und erhöhte damit ihren Anteil von 51% auf 100%.

in TEUR	
Buchwert der erworbenen nicht beherrschenden Anteile	882
Gezahlter Kaufpreis an nicht beherrschende Anteile	1.600
Rückgang des Eigenkapitals der Eigentümer des Mutterunternehmens	-718

Der Rückgang des Eigenkapitals der Eigentümer des Mutterunternehmens führte zu einer Verminderung der Gewinnrücklagen um 718 TEUR.

Die Anteile des Konzerns an Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie alle Vermögenswerte und Schulden sowie Eigenkapital zwischen den konsolidierten Gesellschaften wurden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

In den Konzernabschluss der CENIT sind gemäß IFRS 10 bzw. IFRS11/IAS 28 die folgenden Unternehmen einbezogen (Anteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB). Die Beteiligungsquoten sind mit Ausnahme der vorgenannten Akquisitionen zum Vorjahr unverändert.

Nr.	Gesellschaft	Währung	%	Gez. Kapital EUR	Zeitpunkt der Erstkonsolidierung
1	CENIT Aktiengesellschaft Stuttgart/Deutschland	EUR	---	8.368	Mutterunternehmen
2	CENIT (Schweiz) AG Effretikon/Schweiz	CHF	100	313	26. Oktober 1999
3	CENIT North America Inc. Auburn Hills/USA	USD	100	28	29. November 2001
4	CENIT SRL Iasi/Rumänien	RON	100	105	22. Mai 2006
5	CENIT France SARL Toulouse/Frankreich	EUR	100	10	26. April 2007
6	CENIT Japan K.K. Tokyo/Japan	YEN	100	470	13. Mai 2011
7	CORISTO GmbH Mannheim/Deutschland	EUR	100	25	1. Januar 2016
8	KEONYS SAS Suresnes/Frankreich	EUR	100	155	1. Juli 2017
9	KEONYS Belgique SPRL Waterloo/Belgien	EUR	100	19	1. Juli 2017
10	KEONYS NL BV Houten/Niederlande	EUR	100	18	1. Juli 2017
11	CENIT Software Technology (Suzhou) Co. Ltd. Suzhou/China	CNY	100	462	30. Juni 2020
12	ISR Information Products AG Braunschweig/Deutschland	EUR	74,9	170	31. Mai 2022
13	CenProCS AIRliance GmbH Stuttgart/Deutschland	EUR	33,3	150	16. November 2007

2. Unternehmenszusammenschlüsse und Firmenwerte

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich gemäß den zum Tauschzeitpunkt beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte, emittierten Eigenkapitalinstrumenten und eingegangenen oder übernommenen Schulden.

Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Der Firmenwert, der bei dem Erwerb eines Tochterunternehmens oder eines Unternehmens unter gemeinschaftlicher Führung entsteht, wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerb über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens bemessen.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des jährlich durchzuführenden Wertminderungstests wird der erworbene Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss den Erwartungen zufolge profitieren werden oder durch den Unternehmenszusammenschluss neu entstanden sind.

Jeglicher Wertminderungsaufwand des Firmenwerts wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein für den Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht mehr aufgeholt werden.

3. Anteile an einem Gemeinschaftsunternehmen

Die CENIT ist seit 16. November 2007 an einem Gemeinschaftsunternehmen, der CenProCS AIRliance GmbH (CenProCS) mit 33,33% der Anteile beteiligt. Danach besteht eine vertragliche Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern, der CENIT AG Stuttgart, der PROSTEP AG Darmstadt und der CS SI LePlessis Robinson, Frankreich, zur zusammenfassenden Zurverfügungstellung von Dienstleistungen der Gesellschafter im Bereich der Informationstechnologie sowie der Koordination und Vermarktung dieser Dienstleistungen der Gesellschafter an einen Großkunden. Die CenProCS leitet die Aufträge eines Großkunden ausschließlich an ihre Gesellschafter weiter, übt keine eigene Geschäftstätigkeit aus und ist daher selbst keinen unternehmerischen Risiken ausgesetzt. Die CenProCS unterliegt der gemeinschaftlichen Führung der Gesellschafter.

Der CENIT Konzern bilanziert seinen Anteil an der CenProCS unter Anwendung der Equity-Methode. Nach der Equity-Methode wird der Anteil an der CenProCS in der Bilanz zu Anschaffungskosten, zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des CENIT-Konzerns am Eigenkapital der CenProCS, erfasst. Die CENIT AG hat im Rahmen der Gründung Zahlungsmittel in Höhe von 50 TEUR eingelegt.

Der Abschluss der CenProCS wird zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des CENIT Konzerns. Soweit erforderlich werden Anpassungen an konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Für den Anteil des CENIT Konzerns an der CenProCS ermittelt das Mutterunternehmen nach der Anwendung der Equity-Methode, ob es erforderlich ist, einen zusätzlichen Wertminderungs-

aufwand für diesen Anteil zu erfassen. Der Konzern ermittelt dabei an jedem Bilanzstichtag sowie anlassbezogen, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an dem Gemeinschaftsunternehmen wertgemindert sein könnte. Ein objektiver Anhaltspunkt liegt beispielsweise bei Zahlungsschwierigkeiten vor. Ist dies der Fall, so wird die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des Anteils an der CenProCS und den Anschaffungskosten für diesen Anteil als Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

4. Fremdwährungsumrechnung

Die Darstellungswährung entspricht der funktionalen Währung des Mutterunternehmens. Bei der Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften wird das Konzept der funktionalen Währung angewendet. Die funktionale Währung der Konzernunternehmen entspricht dabei der jeweiligen lokalen Währung. Die Umrechnung von Abschlüssen in funktionaler Währung in die Darstellungswährung des Konzerns erfolgt unter Anwendung der modifizierten Stichtagskursmethode. Danach werden Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs, das Eigenkapital zu historischen Kursen und die Aufwendungen und Erträge zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

Der sich aus der Umrechnung der einzelnen Abschlüsse ergebende Unterschiedsbetrag wird ergebnisneutral im Eigenkapital verrechnet. Im Geschäftsjahr wurden 238 TEUR (Vj. 218 TEUR) erfolgsneutral erfasst. Bei Veräußerung von Tochterunternehmen werden die aus diesen Gesellschaften im Eigenkapital erfassten Währungsdifferenzen erfolgswirksam aufgelöst.

Transaktionen in Fremdwährung werden grundsätzlich zum aktuellen Kurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Am Ende des Geschäftsjahres werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung zum Jahresstichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet, und nicht monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwerts gültig war. Die sich aus der Umrechnung zu Stichtagskursen ergebenden Differenzen werden erfolgswirksam erfasst. Im Geschäftsjahr wurden im Ergebnis 200 TEUR (Vj. 21 TEUR) Währungsverluste erfolgswirksam erfasst.

Für die Fremdwährungsumrechnung kamen folgende Umrechnungskurse zur Anwendung:

in EUR	Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
	31.12.2022	31.12.2021	2022	2021
CHF	0,9847	1,0331	1,0047	1,0811
USD	1,0666	1,1326	1,0530	1,1827
RON	4,9495	4,9490	4,9313	4,9215
YEN	140,66	130,38	138,03	129,88
CNY	7,3582	7,1947	7,0788	7,6282

D Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer

Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer (im Wesentlichen Software) werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden planmäßig nach der linearen Methode über die zu erwartende wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen, die in der Regel drei Jahre beträgt.

Bei entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerten im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss (im Wesentlichen Kundenstämme, Software, Technologien, Wettbewerbsverbote) entsprechen die Anschaffungskosten dieses immateriellen Vermögenswertes ihrem beizulegenden Zeitwert. Sie werden um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode über die zu erwartende wirtschaftliche Nutzungsdauer vermindert. Die Nutzungsdauer beträgt bei identifizierten Kundenstämmen fünf bis zwölf Jahre, bei Software und Technologien zehn Jahre. Beim Wettbewerbsverbot wird bei der Bestimmung der Laufzeit auf die vertraglichen Regelungen abgestellt. Bei der Bestimmung der Nutzungsdauer orientiert sich die CENIT dabei am voraussichtlichen Zeitraum in dem Zahlungsrückflüsse aus dem jeweiligen Kundenstamm erzielt werden können. Die Nutzungsdauer für Technologien beträgt zehn Jahre, für einen identifizierten Auftragsbestand ein Jahr und für weitere immaterielle Vermögenswerte in der Regel drei Jahre.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (Firmenwerte)

Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (Firmenwerte) werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen erfasst. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Sie werden mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Die Prüfung der Werthaltigkeit der Firmenwerte basiert auf der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen, die auf vom Management erstellten 5-Jahres Finanzplänen basieren (Discounted Cashflow Verfahren).

Mit Ausnahme der Firmenwerte bestehen am Abschlussstichtag, wie im Vorjahr, keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden aufgrund der Nichterfüllung der kumulativen Kriterien von IAS 38.57 nicht aktiviert. Die nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten werden ebenfalls wie die Kosten für Forschungsaktivitäten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen oder kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten umfassen Aufwendungen, die direkt dem Erwerb der Gegenstände zuzuordnen sind. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur dann in den Buchwert des Vermögenswerts einbezogen oder als separater

Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern ein mit der Sachanlage verbundener zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten der Sachanlage verlässlich bestimmt werden können. Instandhaltungs- und Wartungskosten werden direkt als Aufwand erfasst. Die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden entsprechend der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt bei technischen Anlagen und Maschinen drei bis fünf Jahre sowie bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung fünf bis zehn Jahre. Die Bauten auf eigenem Grund und Boden werden über 33 Jahre, Außenanlagen über acht bis 15 Jahre abgeschrieben. Die Bauten auf fremden Grundstücken (Mietereinbauten) werden über die Dauer der Mietverträge abgeschrieben. Wesentliche Restwerte waren bei der Bemessung der Abschreibungshöhe nicht zu berücksichtigen.

Restwerte, Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden jährlich überprüft und bei entsprechenden Änderungen angepasst. Es erfolgt somit gemäß IAS 36.59 eine Abschreibung auf den erzielbaren Betrag soweit der Buchwert größer ist. Die erforderlichen Änderungen werden grundsätzlich als Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Positionen sonstiger Ertrag oder sonstiger Aufwand erfasst.

Bei allen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen wird die **Werthaltigkeit** des Buchwerts am Ende jeden Geschäftsjahres überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert der Vermögenswerte nicht erzielbar sein könnte. Immer wenn der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt, wird bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt worden sind, ein Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Eine Aufhebung eines in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwands wird für die Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, als Wertaufholung erfasst, wenn ein Anhaltspunkt vorliegt, dass der Wertminderungsaufwand nicht länger besteht oder sich verringert haben könnte. Die Wertaufholung wird als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Betrag der Wertaufholung darf nicht den Betrag übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Leasingverhältnisse

Als Leasingnehmer

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrages, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf. Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung

der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize. Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass der Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesem Fall wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst. Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns, angesetzt. Zur Ermittlung des laufzeiten- und sicherungsadäquaten Grenzfremdkapitalzinssatzes erlangt die CENIT Zinssätze von externen Finanzquellen und nimmt bei Bedarf vermögensspezifische Anpassungen vor.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto festen Zahlungen
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-)Satzes
- Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn die CENIT hinreichend sicher ist, diese auszuüben.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert. In der Bilanz weist der Konzern Nutzungsrechte, in den Sachanlagen aus. Die Leasingverbindlichkeiten werden entsprechend ihrer Restlaufzeit in den langfristigen oder kurzfristigen Schulden ausgewiesen.

Die CENIT hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen oder deren Laufzeit nur von kurzer Dauer ist, nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Schuld oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzielle Vermögenswerte und Schulden umfassen sowohl originäre Finanzinstrumente wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige ausgereichte oder aufgenommene Kredite und sonstige Forderungen und

Verbindlichkeiten, als auch derivative Finanzinstrumente. Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert. Finanzinstrumente werden zu dem Zeitpunkt angesetzt, sobald die CENIT Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird.

Bei marktüblichen Käufen und Verkäufen von finanziellen Vermögenswerten erfolgt die Bilanzierung zum Handelstag.

Die bestehenden Finanzinstrumente werden in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung der Vermögenswerte und der Frage, ob die vertraglichen Zahlungsströme der Finanzinstrumente ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, entweder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC), als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVTPL) oder als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis“ (FVOCI) klassifiziert und entsprechend bewertet.

Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Markt- oder Börsenwert. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der beizulegende Zeitwert durch markt-, kosten-, oder einkommensbasierte Bewertungstechniken ermittelt. Dabei werden beobachtbare Inputfaktoren möglichst hoch und nicht beobachtbare Inputfaktoren möglichst gering gehalten.

Nachfolgend wird Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten der Kategorie AC und FVTPL ausführlich erläutert, da diese Kategorie eine wesentliche Bedeutung für den Konzernabschluss hat. Sollten Finanzinstrumente der Kategorien FVOCI bestehen, werden die erforderlichen Angaben in den Kapiteln E und F gemacht.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente (AC)

Der Konzern bewertet Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Schuld wird im Rahmen eines Geschäftsmodells zur Steuerung von Vermögenswerten gehalten und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts bzw. der finanziellen Schuld führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte oder Schulden werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Finanzielle Vermögenswerte sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn der Vermögenswert oder die Schuld ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (FVTPL)

Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert, wenn diese die kumulativen Kriterien weder für die Einstufung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) noch für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) erfüllen.

Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden, sofern sie kein Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dabei werden auch die Zinszahlungen auf die finanzielle Verbindlichkeit berücksichtigt.

Gewinne und Verluste, bei denen die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts auf ein verändertes Ausfallrisiko der Verbindlichkeit zurückzuführen ist, werden erfolgsneutral im

sonstigen Ergebnis erfasst. Zukünftige Änderungen führen nicht zu einer Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung, stattdessen werden sie bei Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeit in die Gewinnrücklage überführt.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts inklusive der dazugehörigen Anhang Angaben erfolgt gemäß den Regelungen des IFRS 13. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen, beziehungsweise für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Die zu Marktwerten bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind der nachfolgend beschriebenen drei Stufen der Fair-Value Hierarchie zuzuordnen, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist.

Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden

Stufe 2: Andere Inputfaktoren als notierte Marktpreise, die jedoch direkt oder indirekt beobachtbar sind

Stufe 3: Informationen über Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf dem Markt beobachtbar sind

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts in Stufe 1 erfolgt mittels an einem aktiven Markt notierter Preise (nicht berichtete) für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, zu denen CENIT am Abschlussstichtag Zugang hat.

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts in Stufe 2 mittels Bewertungsverfahren anhand von Informationen, bei denen es sich nicht um in Stufe 1 eingeordnete notierte Preise handelt, die jedoch direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts in Stufe 3 erfolgt mittels Bewertungsverfahren, bei denen nicht auf aktiven Märkten beobachtbare Faktoren einbezogen werden.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und werden aufgrund ihrer Kurzfristigkeit zum Transaktionspreis abzüglich Wertminderungen angesetzt. Die Wertminderungen werden auf Basis des Modells der erwarteten Kreditverluste im Sinne des IFRS 9 ermittelt. Nach dem angewendeten vereinfachten Verfahren wurde dabei für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte, unabhängig von der Kreditqualität, eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit erfasst. Auf der Grundlage der gewichteten Wahrscheinlichkeit eines Forderungsausfalls sowie unter Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen wurde, bezogen auf den Forderungsbestand zum Stichtag, eine Risikovorsorge in Höhe von 0,9% (Vj. 1,3%) getroffen. Aufgrund der Abkühlung der Konjunktur in unseren Zielmärkten und der daraus resultierenden finanziellen Schieflage einzelner Kunden besteht nach Einschätzung des Managements weiterhin ein erhöhtes

Ausfallrisiko zum 31.12.2022. Um diesem Risiko Rechnung zu tragen, wurde analog 2021 ein Risikoabschlag in Höhe von 5,0% (Vj. 5,0%) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen vorgenommen. Aufgrund der soliden Kundenstruktur der CENIT besteht bei einer Überfälligkeit zwischen 30 und 90 Tagen noch kein überhöhtes Ausfallrisiko.

Vertragsvermögenswerte

Vertragsvermögenswerte sind im Gegensatz zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen noch vom Eintritt einer künftigen Bedingung abhängig. Wertminderungen auf Vertragsvermögenswerte werden nach den gleichen Grundsätzen wie bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ermittelt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind Kassenbestände, Schecks und sofort verfügbare Bankguthaben bei Kreditinstituten. Diese werden zum Nennbetrag bilanziert.

Leasingverbindlichkeiten

Leasingverbindlichkeiten werden mit dem Barwert der noch ausstehenden Mindestleasingzahlungen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Schulden

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Schulden sind kurzfristig fällig und werden zum Nominalwert angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Verzinsliche Bankdarlehen einschließlich Kontokorrentkrediten werden zum erhaltenen Auszahlungsbetrag abzüglich der direkt zurechenbaren Ausgabekosten zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung bilanziert. Finanzierungskosten, einschließlich bei Rückzahlung oder Tilgung zahlbare Prämien, werden nach der Effektivzinsmethode als Zinsaufwand erfasst und erhöhen den Buchwert des Instruments insoweit, als sie erst in der Zukunft zu Auszahlungen führen werden.

Wertminderungen

Mit IFRS 9 ist ein Modell zur Ermittlung von Wertminderungen auf Basis von erwarteten Kreditausfällen eingeführt worden.

Für flüssige Mittel wird die Vereinfachung für Finanzinstrumente mit einem niedrigen Kreditrisiko zum Bilanzstichtag in Anspruch genommen.

Die zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie vertraglichen Vermögenswerten verwendete Ausfallwahrscheinlichkeiten beinhalten individuelle und fortwährend aktualisierte Daten bezüglich des Bonitätsrisikos der Kontrahenten, wie das Zahlungsverhalten und Unternehmens- und Branchendaten unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Annahmen. Bei objektiven Hinweisen auf das Eintreten eines Ausfallereignisses wird neben erwarteten Kreditausfällen zudem das individuelle Ausfallrisiko in der Wertminderung berücksichtigt. Als objektive Hinweise gelten z.B. signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Zahlungsausfälle und -verzögerungen, Herabsetzung der Kreditwürdigkeit, Insolvenz und sonstige beobachtbare Daten, die auf eine merkliche Verminderung der

erwarteten Zahlungen hindeuten. CENIT prüft zum Ende jeder Berichtsperiode, ob sich das Kreditrisiko der Forderung verändert hat und passt die Wertberichtigung gegebenenfalls an.

Vorräte

Die ausgewiesenen Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bilanziert. Die Herstellungskosten werden auf Basis der direkt zurechenbaren Kosten ermittelt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Veräußerungserlös abzüglich noch anfallender geschätzter Aufwendungen, die für die Fertigung und Veräußerung notwendig sind.

Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen ergeben sich aus Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern. Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung sind üblicherweise als beitragsorientierte Pläne nach IAS 19 zu klassifizieren. Die im Rahmen von beitragsorientierten Plänen zu zahlenden Beträge werden aufwandswirksam erfasst, wenn die Verpflichtung zur Zahlung der Beträge entsteht, und als Bestandteil des Personalaufwands ausgewiesen. Ausgenommen hiervon sind die Versorgungszusagen der CENIT Schweiz.

Die bei CENIT Schweiz bestehenden BVG-Vorsorgewerke gelten wegen der gesetzlichen Mindestzins- und Umwandlungssatzgarantien nach IAS 19 als leistungsorientierte Pläne. Ebenso ist die Ruhestandszahlung, die der Konzern in Frankreich bei Renteneintritt eines Mitarbeiters zu bezahlen hat, als leistungsorientierter Plan gemäß IAS 19 zu bilanzieren. Die Höhe der aus diesen Vorsorgeplänen resultierenden Verpflichtungen wird unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Methode) ermittelt. Das zur Deckung der Pensionsverpflichtungen vorliegende Planvermögen wird entsprechend den Vorgaben des IAS 19 mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet.

Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe der bestmöglichen Schätzung des wahrscheinlichen Erfüllungsbetrags ausgewiesen und werden für rechtliche und faktische Verpflichtungen gebildet, die ihren Ursprung in der Vergangenheit haben, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führt und eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen. Rückstellungen werden abgezinst, sofern die Restlaufzeit größer ein Jahr ist. Als Zinssatz wird ein Zinssatz vor Steuern gewählt, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Die Aufzinsung der Rückstellung wird im Zinsaufwand erfasst.

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gewinn- und

Verlustrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Latente Steuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeiten-Methode entsprechend IAS 12 auf temporäre Differenzen zwischen den Ansätzen in der Steuerbilanz und den Ansätzen im Konzernabschluss angesetzt.

Latente Steuerschulden werden grundsätzlich für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst.

Latente Steueransprüche werden grundsätzlich für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Bei Gesellschaften mit einer Verlusthistorie werden nur latente Steuern auf Verlustvorträge angesetzt, bei denen es wahrscheinlich ist (>50%), dass gemäß der Unternehmensplanung die Verlustvorträge zukünftig genutzt werden können oder in der Höhe, in der passive latente Steuern gebildet wurden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Die latenten Steuern auf temporäre Differenzen werden mit dem Steuersatz ermittelt, dessen Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden sind aufgrund der zum Bilanzstichtag gültigen Gesetze und Verordnungen berechnet. Zukünftige Steuergesetzänderungen werden berücksichtigt, sofern am Bilanzstichtag materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Ertragsteuerliche Konsequenzen, die im Zusammenhang mit Positionen stehen, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, werden ebenfalls direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Umsatzerlöse

CENIT erzielt Umsatzerlöse aus der Lizenzierung von (Standard)-Software (Eigen- und Fremdsoftware), der Softwarepflege (für Eigen- und Fremdsoftware), der Erbringung von IT-Dienstleistungen sowie der Erbringung von Beratungsleistungen für die Planung, Implementierung und Optimierung von Geschäfts- und IT-Prozessen. Außerdem werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren erzielt.

Bei CENIT werden die unterschiedlichen Produkte nach den folgenden Vertragstypen kategorisiert:

- Lizenzerrträge – diese umfassen die Umsatzerlöse aus Software- und Softwarepflege
- Festpreisprojekte
- Verkauf von Dienstleistungen – dies umfasst Umsatzerlöse aus Dienstleistungs- und Beratungsprojekten
- Verkauf von Waren – diese umfassen die Umsatzerlöse aus Hardwareverkäufen

Softwarelizenzen

Nach IFRS 15.31 ist die Umsatzrealisierung als Prinzipal (Bruttobilanzierung) oder als Agent (Nettobilanzierung) abhängig von der Übertragung der Verfügungsgewalt eines zugesagten Guts oder einer zugesagten Dienstleistung. Soweit die Verfügungsgewalt von den jeweiligen Softwareherstellern nicht eindeutig auf CENIT übertragen wird, erfolgt für die Umsatzerlöse aus Softwarelizenzen eine Nettobilanzierung.

Lizenzerrlöse aus der Einräumung zeitlich begrenzter Lizenzen, soweit die Software ein Recht auf Nutzung des geistigen Eigentums mit Stand zum Zeitpunkt der Lizenzerteilung gewährt, und Erlöse aus dem Verkauf zeitlich unbegrenzter Lizenzen werden dann erfasst, wenn die Software dem Kunden zur Verfügung gestellt wurde (zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung).

Erlöse aus Softwaremiete werden ratiertlich über die Laufzeit der Leistungserbringung realisiert. In der Regel werden Erlöse für Softwaremiete jährlich oder quartalsweise im Voraus abgerechnet. Die im Voraus erhaltenen Zahlungen für zukünftige Leistungserbringung werden als Vertragsverbindlichkeiten erfasst.

Das durchschnittliche Zahlungsziel der Kunden beträgt zwischen fünf und 60 Tagen nach Rechnungsstellung.

Softwarepflege

Hierunter fallen Umsatzerlöse aus Verträgen, die dem Kunden Zugang zu Softwareaktualisierungen gewähren. Diese Aktualisierungen betreffen im Wesentlichen die Fehlerbehebung, Leistungsverbesserungen oder Anpassungen an geänderte Rahmenbedingungen.

Erlöse aus Softwarepflege werden ratiertlich über die Laufzeit der Leistungserbringung realisiert. In der Regel werden Erlöse für Softwarepflege jährlich oder quartalsweise im Voraus abgerechnet. Die im Voraus erhaltenen Zahlungen für zukünftige Leistungserbringung werden als Vertragsverbindlichkeiten erfasst.

Das durchschnittliche Zahlungsziel der Kunden beträgt zwischen fünf und 60 Tagen nach Rechnungsstellung.

Dienstleistungen (Beratung & Service)

Umsätze aus Dienstleistungen, die auf Stundenbasis vergütet werden, umfassen Beratungsleistungen, Schulungen, Applikations- und Anwenderbetreuung. Für diese Dienstleistungen erfolgt die Erlösrealisierung in der Regel monatlich nach erbrachten Stunden.

Liegen Mehrkomponentenverträge vor, die den Verkauf von Softwarelizenzen und Dienstleistungen umfassen, werden diese daraufhin untersucht, ob eine oder mehrere Leistungsverpflichtungen vorliegen. Die Allokation des Transaktionspreises erfolgt in den Fällen, in denen

mehrere Leistungsverpflichtungen identifiziert werden, gemäß den relativen Einzelveräußerungspreisen. CENIT orientiert sich bei der Ableitung an eigenen Einzelveräußerungspreisen, beziehungsweise soweit diese nicht vorliegen, an relativen Einzelveräußerungspreisen vergleichbarer Branchen- Transaktionen. Die Umsatzrealisierung für die einzelnen Leistungsverpflichtungen kann zeitpunkt- oder zeitraumbezogen erfolgen, je nachdem, wann der Kunde über die Leistung verfügen kann. In der Regel liegen bei Leistungsverpflichtungen, die den Verkauf von Software betreffen die Voraussetzungen für die zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung vor. Solche Verträge betreffen hauptsächlich Aufträge in denen CENIT als Komplettanbieter von Consulting-, Software- und Serviceleistungen dem Kunden eine durchgängige Lösung aus einer Hand anbietet.

Das durchschnittliche Zahlungsziel der Kunden beträgt zwischen fünf und 60 Tagen nach Rechnungsstellung.

Festpreisprojekte

Erträge aus Verträgen, bei denen ein Festpreis vereinbart wurde (in der Regel Werkverträge im Zusammenhang mit Programmierung oder Implementierung von Software), werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrads erfasst, sofern das Ergebnis verlässlich geschätzt werden kann. Ist das Ergebnis verlässlich zu schätzen, so sind die Auftragslöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Projekt entsprechend dem Leistungsfortschritt am Bilanzstichtag jeweils als Teil der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten Auftragskosten zu erfassen. Das Management ist zu der Einschätzung gelangt, dass dies ein angemessenes Maß für den Fertigstellungsgrad dieser Leistungsverpflichtungen nach IFRS 15 darstellt. Veränderungen in der vertraglichen Arbeit, den Ansprüchen und den Leistungsprämien sind in dem Ausmaß enthalten, in dem sie mit dem Kunden schriftlich vereinbart wurden. Wenn das Ergebnis eines Projektes nicht verlässlich bestimmt werden kann, sind die Auftragslöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten zu erfassen, die wahrscheinlich einbringbar sind. Auftragskosten werden in der Periode, in der sie entstehen, als Aufwand erfasst. Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragslöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst. Ein erwarteter Verlust ist als Aufwand zu erfassen, sobald dieser Verlust wahrscheinlich ist.

Das durchschnittliche Zahlungsziel der Kunden beträgt zwischen fünf und 60 Tagen nach Rechnungsstellung.

Waren

Die Umsatzerlöse aus Waren betreffen im Wesentlichen den Verkauf von Endgeräten. Verkäufe von Waren werden erfasst, wenn die Leistungsverpflichtung durch Auslieferung an den Käufer erbracht wird.

Das durchschnittliche Zahlungsziel der Kunden beträgt zwischen fünf und 60 Tagen nach Rechnungsstellung.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Forderungen für Zuwendungen der öffentlichen Hand werden dann erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die Gesellschaft die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und dass die Gesellschaft die Zuwendungen sachlich erhält. Die Erträge werden

analog zu der Erfassung der mit den Zuschüssen im Zusammenhang stehenden Aufwendungen realisiert.

Dividenden und Zinserträge

Dividendenerträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf Zahlung erfasst.

Zinserträge werden erfasst, wenn der Zinsanspruch entstanden ist (unter Verwendung der Effektivzinsmethode, d. h. des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden).

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Die folgenden Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen hatten nach Ansicht des Vorstands den wesentlichsten Einfluss auf die im Konzernabschluss erfassten Beträge.

- Bei der Bilanzierung von Umsatzerlösen aus Softwarelizenzen Dritter besteht ein erheblicher Ermessensspielraum, ob CENIT als Prinzipal oder Agent agiert. Die Verlautbarungen des IFRS IC aus dem Dezember 2021, "Principal versus Agent: Software Reseller (IFRS 15)", lassen vermuten, dass für Reseller von Standardsoftware im Grundfall der Status eines Agenten anzunehmen ist und sich dies in der Praxis für Software Reseller durchsetzen könnte. Soweit CENIT keine umfassende Rechtsposition mit Blick auf die Verfügungsmacht an den Softwarelizenzen Dritter innehat, wendet CENIT eine Nettobilanzierung als Agent an. Diese vermittelt zuverlässige und relevantere Informationen über die Auswirkungen der zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle. Eine davon abweichende Einschätzung (Bruttoausweis) hätte die in der folgenden Tabelle dargestellten Anpassungen zur Folge.

Darstellung Brutto-/Nettoausweis Softwarelizenzen (Prinzipal/Agent Einstufung)	2022		2021	
	Agent (berichtet)	Prinzipal- Einstufung	Agent (berichtet)	Prinzipal- Einstufung
in TEUR				
Umsatzerlöse	162.152	171.719	146.071	155.130
Betriebsleistung	163.511	173.078	148.392	157.451
Materialaufwand	71.516	81.223	68.595	77.654
	91.995	91.995	79.797	79.797
EBITDA	11.937	11.937	11.278	11.278
EBIT	6.305	6.305	6.234	6.234
EBIT-Marge	3,89%	3,51%	4,27%	4,02%

- Für Forschungskosten besteht ein Aktivierungsverbot. Entwicklungskosten sind zu aktivieren, wenn kumulativ alle Ansatzkriterien des IAS 38.57 erfüllt sind, die Forschungsphase eindeutig von der Entwicklungsphase getrennt werden kann und entscheidende Kosten den einzelnen Projektphasen überschneidungsfrei zuordenbar

sind. Aufgrund zahlreicher Interdependenzen innerhalb von Entwicklungsprojekten und der Unsicherheit, ob Produkte letztendlich Marktreife erreichen, sind auf Grundlage der Einschätzung von CENIT derzeit nicht alle Aktivierungskriterien des IAS 38 erfüllt. Dementsprechend werden Entwicklungskosten in Höhe von 9.263 TEUR (Vj. 8.264 TEUR) nicht aktiviert.

- Die Beurteilung der Trennbarkeit der Leistungsverpflichtungen bei Mehrkomponentenverträgen basiert auf der Einschätzung, ob die unterschiedlichen Vertragskomponenten einen eigenständigen Wert für den Kunden haben und von den anderen Komponenten separiert werden können. Diese Einschätzung unterliegt damit einem gewissen Ermessensspielraum. Die Einschätzung erfolgt auf Basis des zugrundeliegenden Vertrags und der Kenntnisse zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Ebenso ist die Aufteilung des Transaktionspreises auf die unterschiedlichen Vertragskomponenten ermessensbehaftet. Dies ist bei CENIT insbesondere hinsichtlich der Aufteilung zwischen Softwarelizenz- und Softwarepflegeleistungen relevant. Hier orientiert sich CENIT an eigenen Einzelveräußerungspreisen, beziehungsweise soweit diese nicht vorliegen, an relativen Einzelveräußerungspreisen vergleichbarer Branchen- Transaktionen.
- Die Ermittlung des Fertigstellungsgrads unterliegt im Hinblick auf die Schätzung der noch anfallenden Auftragskosten einem gewissen Ermessensspielraum. Die Einschätzung erfolgt auf Basis der Kenntnisse über die tatsächlich entstandenen Kosten und den erwarteten Gesamtkosten des Projekts zum Bilanzstichtag. Von den ausgewiesenen Vertragsvermögenswerten entfallen 1.381 TEUR (Vj. 341 TEUR) auf laufende Projekte.
- Der Aufwand wie auch der Barwert aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen und korrespondierendem Planvermögen wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Eine versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage diverser Annahmen, die von den tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft abweichen können. Hierzu zählen die Bestimmung der Abzinsungssätze, künftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen, der Sterblichkeitsrate und künftiger Rentensteigerungen. Aufgrund der Komplexität der Bewertung, der zugrunde liegenden Annahmen und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung höchst sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft. Die netto Pensionsverpflichtung beträgt zum Stichtag 844 TEUR (Vj. 1.397 TEUR).
- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für derivative Finanzinstrumente erfolgt unter Verwendung des jeweils angemessenen finanzmathematischen Verfahrens. Dabei können die zugrunde gelegten Input-Faktoren wie Volatilität, Zinssatz und Cashflow-Prognosen von den tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft abweichen. Zum Stichtag ist unter den langfristigen Vermögenswerten eine Long Call Option mit 5.657 TEUR (Vj. 0 TEUR) und unter den langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten eine Short Put Option mit 1.660 TEUR (Vj. 0 TEUR) ausgewiesen.
- Bei der Ermittlung des Ansatzes von Rückstellungen sind Annahmen über die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Ressourcenabflusses zu treffen. Diese Annahmen stellen die bestmögliche Einschätzung der dem Sachverhalt zugrunde liegenden Situation dar, unterliegen jedoch durch die notwendige Verwendung von Annahmen einer gewissen Unsicherheit. Bei der Bemessung der Rückstellungen sind ebenfalls Annahmen

über die Höhe des möglichen Ressourcenabflusses zu treffen. Eine Änderung der Annahmen kann somit zu einer abweichenden Höhe der Rückstellung führen. Demnach ergeben sich durch die Verwendung von Annahmen auch hier gewisse Unsicherheiten.

- Die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „SAP-PLM“, „KEONYS FR“ und "ISR" zur Prüfung der Werthaltigkeit der Firmenwerte basiert auf Inputfaktoren wie gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten und Nutzungswert. Die Berechnung eines Nutzungswerts erfolgt unter Verwendung von Cashflow-Prognosen, die auf vom Management erstellten 5-Jahres Finanzplänen basieren und der Annahme einer langfristigen Wachstumsrate von 1,0% (Vj. 1,0%). Aus der strategischen Ausrichtung des jeweiligen Geschäftsbereichs und der Strategie des CENIT Konzerns werden die Zahlungsströme aus den erwarteten Umsatzerlösen anhand des erwarteten Produktmix abgeleitet und hierauf basierend die erwarteten Mittelabflüsse ermittelt.

E Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Unternehmensbereichen und Regionen ist in der Erläuterung H dargestellten Segmentberichterstattung wiedergegeben. Darüber hinaus erfolgt die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach folgenden Kategorien:

Aufgliederung der Umsätze nach Produkt-/Erlösarten

in TEUR	2022	2021
Fremdsoftware (inklusive Softwarepflege)	88.139	88.543
CENIT Beratung und Service	55.719	39.822
CENIT Software (inklusive Softwarepflege)	17.710	17.688
Handelsware	584	18
Gesamt	162.152	146.071

Aufgliederung der Umsätze nach Vertragstypen

in TEUR		2022	2021
Lizenerträge		105.849	106.231
	PLM	97.293	95.593
	EIM	8.556	10.638
Verkauf von Waren und Dienstleistungen		54.292	37.964
	PLM	35.225	32.580
	EIM	19.067	5.384
Festpreisprojekte		2.011	1.876
	PLM	2.011	1.876
	EIM	0	0
Gesamt		162.152	146.071

Die ermittelten Umsatzerlöse resultieren aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Zum Bilanzstichtag bestehen Vertragsvermögenswerte (F8) in Höhe von 1.639 TEUR (Vj. 2.133 TEUR) und Vertragsschulden (F17) in Höhe von 18.469 TEUR (Vj. 15.877 TEUR). In den Erlösen sind die zu Beginn des Jahres erfassten Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 15.877 TEUR vollständig enthalten.

Auftragsentwicklung

Der Auftragseingang im CENIT Konzern lag im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 bei 167.595 TEUR (Vj. 148.845 TEUR). Der Auftragsbestand per 31. Dezember 2022 belief sich auf 46.054 TEUR (Vj. 40.610 TEUR), dies entspricht der Gesamthöhe des Transaktionspreises, der den zum 31. Dezember 2022 nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird. Vom Auftragsbestand werden 43.974 TEUR (Vj. 40.610 TEUR) innerhalb eines Jahres verumsatzt.

2. Forschungs- und Entwicklungskosten

Im Jahr 2022 wurde ausschließlich nicht auftragsbezogene Produktentwicklung betrieben, welche die Ansatzkriterien nach IAS 38.57 jedoch nicht erfüllen. Die angefallenen Entwicklungskosten der Projekte in Höhe von 9.263 TEUR (Vj. 8.264 TEUR) sind als Aufwand in der Berichtsperiode erfasst worden.

3. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2022	2021
Erträge aus Steuergutschrift	119	1.071
Erträge aus Weiterberechnung Marketing und Adminkosten	304	274
Erträge aus Währungskursdifferenzen	222	281
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	638	579
Erträge aus Versicherungserstattungen/Schadensersatz	18	44
Erträge Zuschuss Kindergarten	27	43
Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen	5	4
Sonstige Erträge	27	25
Gesamt	1.359	2.321

Die Erträge aus Währungskursdifferenzen ergaben sich insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar und Schweizer Franken.

Mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetz) vom 14. Dezember 2019 wurde in Deutschland eine neue steuerliche Forschungs- und Entwicklungsförderung in Form einer Forschungszulage eingeführt. Die Anspruchsberechtigung setzt die Durchführung eines begünstigten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben voraus, mit dem nach dem 01. Januar 2020 begonnen wurde. Begünstigt sind alle Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, soweit sie einer oder mehreren der Kategorien Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung zuzuordnen sind. Die Forschungszulage beträgt 25% der förderfähigen Aufwendungen. Die Berücksichtigung der Steuergutschrift erfolgt durch Anrechnung auf die Körperschaftsteuerschuld, oder soweit eine vollständige Anrechnung nicht möglich ist, durch Auszahlung der Forderung. Die CENITAG hat im Geschäftsjahr 2022 Erlöse für die Forschungszulage 2022 in Höhe von 65 TEUR (Vj. 720 TEUR) erfasst.

In Frankreich werden den Unternehmen Zuwendungen der öffentlichen Hand gewährt. Die sogenannte Steuergutschrift für Forschung und Entwicklung (CIR). Die Steuergutschrift für Forschung und Entwicklung beträgt 30% der qualifizierten Aufwendungen. Hierunter fallen Ausgaben für Grundlagenforschung sowie angewandte Forschung und Entwicklungskosten. Die Berücksichtigung der Steuergutschrift erfolgt durch Anrechnung auf die Körperschaftsteuerschuld, oder soweit eine vollständige Anrechnung nicht möglich ist, durch Auszahlung der Forderung. Die KEONYS SAS hat in 2022 Erträge aus dieser Steuergutschrift in Höhe von 50 TEUR (Vj. 350 TEUR) in den sonstigen Erträgen erfasst.

4. Materialaufwand

Es handelt sich um Aufwand für bezogene Fremdsoftware 65.609 TEUR (Vj. 64.850 TEUR) sowie um Aufwand für Fremddienstleistungen 5.907 TEUR (Vj. 3.745 TEUR).

5. Personalaufwand

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Gehälter, freiwillige soziale Leistungen, Zuführungen zur Urlaubsrückstellung, Erfolgsbeteiligungen und Vorstandstantiemen sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung.

in TEUR	2022	2021
Löhne und Gehälter	55.153	48.732
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	12.113	10.954
Gesamt	67.266	59.686

Die Aufwendungen für Altersversorgung umfassen im Wesentlichen den Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung. Die gesetzlichen Rentenversicherungen sind, mit Ausnahme der Schweiz, als beitragsorientierter Plan ausgestaltet. Weiterhin bietet die CENIT ihren Mitarbeitern in Deutschland die Möglichkeit, Beiträge an eine Pensionskasse bzw. Direktversicherung durch Gehaltsumwandlung zu entrichten. Bei diesen beitragsorientierten Versorgungsplänen geht der Arbeitgeber keine Verpflichtungen ein. Die Höhe der zukünftigen Pensionsleistungen richtet sich ausschließlich nach der Höhe der Beiträge, die der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer an den externen Versorgungsträger gezahlt hat, einschließlich der Erträge aus der Anlage dieser Beiträge.

Die schweizerischen BVG-Vorsorgewerke sowie die Ruhestandsgelder in Frankreich sind nach IAS 19 als leistungsorientierte Pläne ausgestaltet. Wir verweisen auf die Ausführungen zu F19.

Im Jahresdurchschnitt (auf Quartalsbasis) waren 854 (Vj. 692) Mitarbeiter beschäftigt, zuzüglich 41 (Vj. 32) Auszubildende.

Am Bilanzstichtag belief sich die Beschäftigtenzahl auf 861 Personen (Vj. 685). Davon waren 642 (Vj. 456) Mitarbeiter in Deutschland tätig, 177 (Vj. 185) in sonstigen Mitgliedsländern der Europäischen Union sowie 42 (Vj. 44) in anderen Nationen.

Im Geschäftsjahr hat die CENIT von der Kurzarbeit keinen Gebrauch gemacht. Im Vorjahr konnte durch die Kurzarbeit noch 1.100 TEUR an Personalaufwand und 285 TEUR an Sozialversicherungsbeiträgen kompensiert werden.

Im Personalaufwand werden Aufwendungen aus dem Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen in Höhe von 655 TEUR (Vj. 659 TEUR) ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag werden 527 TEUR (Vj. 116 TEUR) unter den Verbindlichkeiten dargestellt, da diese noch nicht zahlungswirksam geworden sind. Im Geschäftsjahr bestehen Verbindlichkeiten aus Abfindungszahlungen aus früheren Geschäftsjahren in Höhe von 255 TEUR (Vj. 373 TEUR).

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ergibt sich aus der Entwicklung des Anlagevermögens, die in der Erläuterung F1 und F2 dargestellt ist.

7. Sonstige Aufwendungen

in TEUR	2022	2021
Reparaturen und Wartung	2.437	1.449
Rechts- und Beratungskosten	2.036	1.273
Raumkosten	1.020	963
Kfz-Kosten	1.234	875
Werbekosten	1.266	857
Telekommunikation und Bürobedarf	712	721
Reisekosten	1.231	543
Sonstige Personalkosten	505	434
Versicherung	536	394
Aufwendungen aus Währungskursverlusten	422	302
Fortbildung	295	285
Miet- und Leasingaufwendungen	150	139
Nebenkosten des Geldverkehrs	113	103
Aufsichtsratsvergütungen	90	90
Interne Veranstaltungen	82	63
Verluste Anlagenabgänge	0	12
Übrige	483	407
Gesamt	12.612	8.910

8. Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2022	2021
Erträge aus wertberichtigten Forderungen	84	247
Wertminderungen auf Forderungen und Forderungsausfälle	264	170
Gesamtsumme	-180	77

Die im Geschäftsjahr 2020 aufgrund von Covid erfassten, vergleichsweise hohen, Wertminderungen auf Forderungen und Forderungsausfälle führten im Vorjahr teilweise zu Erträgen aus wertberichtigten Forderungen.

9. Zinsergebnis

Die Gesamtzinserträge und Gesamtzinsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2022	2021
Zinserträge aus der Abzinsung von abgegrenzten Schulden	61	8
Zinserträge aus betrieblichen Steuern	1	0
Gesamtzinserträge	62	8
Inanspruchnahme von Krediten und Avalen	247	6
Zinsaufwendungen für betriebliche Steuern	0	15
Zinsaufwendungen aus Leasingverträgen	178	136
Nettozinsergebnis aus der Bewertung von Vorsorgeverpflichtungen	10	4
Gesamtzinsaufwendungen	435	161
Zinsergebnis	-373	-153

10. Ergebnis aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden beinhaltet die Wertänderung der Short Put und Long Call Option in Zusammenhang mit dem zukünftigen Erwerb der verbleibenden Anteile an der ISR Information Products AG in Höhe von 3.272 TEUR. Im Vorjahr wurde hier eine Zuschreibung in Höhe von 434 TEUR auf die Beteiligung ASCon Systems Holding GmbH (vormals: Delta Management GmbH) ausgewiesen. Siehe auch Anhangangabe F4.

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern umfassen die inländische Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags sowie die Gewerbesteuer. Vergleichbare Steuern der ausländischen Tochtergesellschaften sind ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen.

Der Aufwand aus Ertragsteuern setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2022	2021
Laufender Steueraufwand	2.134	1.855
Veränderung latenter Steuern aus temporären Differenzen	462	306
Gesamtsumme	2.595	2.161

Im laufenden Steueraufwand sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 41 TEUR (Vj. 0 TEUR) aus laufenden Betriebsprüfungen enthalten.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen. Diese stellen sich wie folgt dar:

in %	2022	2021
CENIT	31,00	31,00
CENIT CH	27,00	27,00
CENIT NA	24,00	24,00
CENIT RO	16,00	16,00
CENIT FR	25,00	25,00
CENIT JP	34,00	34,00
CORISTO	31,00	31,00
KEONYS FR	25,00	25,00
KEONYS BE	25,00	25,00
KEONYS NL	25,00	25,00
CENIT CN	25,00	25,00
ISR	30,00	n/a

Die erwartete Steuerbelastung auf das steuerliche Ergebnis beträgt zum Abschlussstichtag 31% (Vj. 31%) und errechnet sich wie folgt:

in %	2022	2021
Gewerbsteuer bei einem Hebesatz von 433,3 % (Vj. 433,6%)	15,17	15,17
Körperschaftsteuer	15,00	15,00
Solidaritätszuschlag (5,5% der Körperschaftsteuer)	0,83	0,83
Tarifbelastung	31,00	31,00

Die CENIT orientiert sich damit am Steuersatz der CENIT AG, da diese den maßgeblichen Ergebnisbeitrag zum Konzernergebnis leistet.

Der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Steueraufwand und dem rechnerischen Steueraufwand, der sich bei einem Steuersatz für die CENIT AG von 31% (Vj. 31%) ergeben würde, setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2022	2021
Periodenergebnis vor Steuern (EBT)	9.204	6.515
Theoretischer Steueraufwand bei einem Steuersatz von 31% (Vj. 31%)	-2.853	-2.020
Steuerlich nicht abziehbare Aufwendungen	-218	-270
Steuerfreie Erträge	140	716
Änderung nutzbarer steuerlicher Verlustvorträge	507	-802
Periodenfremder Aufwand	15	-4
Auswirkungen unterschiedlicher Steuersätze innerhalb des Konzerns sowie Steuersatzänderungen	-155	209
Sonstige	-32	10
Ertragsteueraufwand laut Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	-2.595	-2.161
Steuerquote	28,2%	33,2%

In den Auswirkungen unterschiedlicher Steuersätze des Konzerns sind Steueraufwendungen, welche sich nicht auf das EBT beziehen in Höhe von -137 TEUR (Vj. -142 TEUR) enthalten.

12. Ergebnis pro Aktie

Die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie erfolgt nach den Vorgaben des IAS 33 („Earnings per Share“) mittels Division des Konzernergebnisses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der während des Geschäftsjahres ausgegebenen Aktien. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie berücksichtigt keine Optionen und ergibt sich, indem das auf die Aktien entfallende Nettoergebnis nach Anteilen Dritter durch die durchschnittliche Zahl der Aktien dividiert wird. Ein verwässertes Ergebnis je Aktie liegt dann vor, wenn aus dem Stammkapital neben Stammaktien auch Eigenkapitalinstrumente ausgegeben werden, die zukünftig zu einer Erhöhung der Aktienzahl führen könnten. Optionen oder Optionsscheine werden dabei nur berücksichtigt, wenn der

durchschnittliche Börsenkurs der Stammaktien während der Berichtsperiode den Ausübungspreis der Optionen oder Optionsscheine übersteigt. Dieser Effekt wird entsprechend ermittelt und angegeben.

Die folgende Tabelle enthält die bei der Berechnung der unverwässerten und verwässerten Ergebnisse je Aktie zugrunde gelegten Beträge:

in TEUR	2022	2021
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis	6.283	4.251
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	8.367.758	8.367.758

Zum Bilanzstichtag wurden keine eigenen Aktien gehalten.

In der Zeit zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Konzernabschlusses haben keine Transaktionen mit Stammaktien oder potenziellen Stammaktien stattgefunden. Nach IAS 33 par. 49 ergibt sich ein Ergebnis je Aktie von 0,75 EUR (Vj. 0,51 EUR) verwässert und unverwässert, da sich keine Verwässerungseffekte ergeben haben.

13. Gezahlte und vorgeschlagene Dividenden

Während des Geschäftsjahres beschlossene und ausgeschüttete Dividende auf Stammaktien:

in TEUR	2021	2020
Dividende für 2021: 0,75 EUR (2020: 0,47 EUR)	6.276	3.933

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der CENIT AG werden auf der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 vorschlagen, eine Dividende in Höhe von 0,50 EUR je Aktie aus dem Bilanzgewinn der CENIT AG auszuschütten.

in TEUR	2022	2021
Dividende für 2022: 0,50 EUR (Vj. 0,75 EUR)	4.184	6.276

Aus der Ausschüttung von Dividenden durch die CENIT AG an die Anteilseigner ergeben sich für die CENIT AG keine ertragsteuerlichen Konsequenzen.

F Bilanz

1. Immaterielle Vermögenswerte

Im Jahr 2022 entwickelte sich der Bestand der immateriellen Vermögenswerte wie folgt:

in TEUR	Software sowie Lizenzen	Kunden- stamm	Geschäfts- oder Firmenwert	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 1.1.2022	7.158	12.917	6.905	26.979
Währungsumrechnungsdifferenzen	6	106	0	112
Konsolidierungskreisänderung	3.311	3.854	21.136	28.301
Zugänge	546	0	0	546
Abgänge	1.906	0	0	1.906
Stand 31.12.2022	9.116	16.877	28.041	54.034
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.2022	6.584	9.850	278	16.712
Währungsumrechnungsdifferenzen	8	106	0	114
Konsolidierungskreisänderung	127	0	0	127
Zugänge	615	748	0	1.362
Abgänge	1.906	0	0	1.906
Stand 31.12.2022	5.427	10.704	278	16.409
Restbuchwerte	3.688	6.173	27.763	37.625
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 1.1.2021	8.685	12.823	6.905	28.413
Währungsumrechnungsdifferenzen	7	94	0	101
Zugänge	198	0	0	198
Abgänge	1.732	0	0	1.732
Stand 31.12.2021	7.158	12.917	6.905	26.980
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.2021	7.741	9.329	278	17.348
Währungsumrechnungsdifferenzen	7	94	0	101
Zugänge	565	427	0	992
Abgänge	1.729	0	0	1.729
Stand 31.12.2021	6.584	9.850	278	16.712
Restbuchwerte	574	3.067	6.627	10.268

Die Software aus der Erstkonsolidierung der SPI Numérique SARL (Segment PLM) hat zum Bilanzstichtag einen Restbuchwert von 83 TEUR (Vj. 147 TEUR). Der zum Bilanzstichtag verbleibende Amortisationszeitraum beträgt ein Jahr und zwei Monate.

Der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert der CORISTO GmbH mit Buchwert in Höhe von 1.272 TEUR (Vj. 1.272 TEUR) wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittel-

generierenden Einheit „PLM-SAP“ zugeordnet, die auch ein berichtspflichtiges Geschäftssegment darstellt.

Der im Zuge der Erstkonsolidierung der KEONYS Gruppe identifizierte Kundenstamm der KEONYS SAS hat zum Bilanzstichtag einen Amortisationszeitraum von sechs Jahren und sechs Monaten. Der Buchwert beträgt zum Bilanzstichtag 2.558 TEUR (Vj. 2.951 TEUR). Der im Rahmen des Erwerbs erworbene Geschäfts- oder Firmenwert mit Buchwert in Höhe von 5.355 TEUR (Vj. 5.355 TEUR) wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „KEONYS FR“ zugeordnet.

Der Kundenstamm aus der Erstkonsolidierung der SynOpt GmbH hat zum Bilanzstichtag einen Amortisationszeitraum von zwei Jahren und sechs Monaten. Der Buchwert beträgt zum Bilanzstichtag 83 TEUR (Vj. 116 TEUR).

Der im Zuge der Erstkonsolidierung der ISR Information Products AG identifizierte Kundenstamm hat zum Bilanzstichtag einen Amortisationszeitraum von sechs Jahren und fünf Monaten. Der Buchwert beträgt zum Bilanzstichtag 3.533 TEUR (Vj. 0 TEUR). Die identifizierte Software hat zum Bilanzstichtag einen verbleibenden Amortisationszeitraum von neun Jahren und fünf Monaten und valutiert am 31.12.2022 mit 2.505 TEUR (Vj. 0 TEUR). Das identifizierte Wettbewerbsverbot hat eine Restlaufzeit von zwei Jahren und fünf Monaten und zum Bilanzstichtag einen Buchwert in Höhe von 312 TEUR (Vj. 0 TEUR). Die weiteren Markenrechte valutieren zum Bilanzstichtag mit 84 TEUR (Vj. 0 TEUR) und haben eine Restlaufzeit zwischen zwei Jahren und fünf Monaten und vier Jahren und fünf Monaten. Der im Rahmen des Erwerbs erworbene Geschäfts- oder Firmenwert mit Buchwert in Höhe von 21.137 TEUR (Vj. 0 TEUR) wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „ISR“ zugeordnet.

Wertminderungsaufwand

Hinsichtlich der immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer gab es im aktuellen Geschäftsjahr 2022 keine Anzeichen dafür, dass die angesetzte Nutzungsdauer anzupassen ist.

Der Konzern hat eine jährlich wiederkehrende Überprüfung auf Wertminderung für die Geschäfts- oder Firmenwerte durchgeführt.

Die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „PLM-SAP“, „KEONYS FR“ und „ISR“ werden auf der Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, der auf vom Management erstellten 5-Jahres Finanzplänen basiert. Bei der 5-Jahres Finanzplanung werden entsprechend der strategischen Ausrichtung des jeweiligen Geschäftsbereiches und der Strategie des CENIT Konzerns die Umsatzerlöse anhand des erwarteten Produktmix abgeleitet und hierauf die erwarteten Kosten ermittelt.

Für die zahlungsmittelgenerierende Einheit „PLM-SAP“ sind bei der Ableitung der Umsatzprognose die wesentlichsten Annahmen, dass der Bereich der CENIT Subscription zunehmend an Bedeutung gewinnt und damit langfristig die CENIT Softwareumsätze ersetzt. Daneben wird der Servicebereich leicht ausgebaut, was in Summe zu einem moderaten Umsatzwachstum führt. Die Kosten werden unter der Annahme einer moderaten Steigerungsrate von durchschnittlich 4% modelliert und bringt dem Geschäftsfeld damit eine stabile EBIT-Marge von etwa 10% (Vj. 12%).

Bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „KEONYS FR“ wird bei der Ableitung der Umsatzerlöse zugrunde gelegt, dass der Service und der Verkauf von Fremdsoftware ausgebaut werden. Bei den erwarteten Kosten geht das Management von einer unterproportionalen Steigerung im Bereich von 4%-7% p.a. (Vj. 4%-5%) aus, was im Ergebnis zu einer nachhaltigen Steigerung der Profitabilität führen wird.

Bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „ISR“ wird bei der Ableitung der Umsatzerlöse zugrunde gelegt, dass der Service und insbesondere der Verkauf von CENIT Software ausgebaut werden. Bei den erwarteten Kosten geht das Management von einer jährlichen Steigerung von 8% aus, was im Ergebnis zu einer moderaten Steigerung der Profitabilität führen wird.

Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt für „PLM-SAP“ 11,89% (Vj. 10,76%), für „KEONYS FR“ 10,83% (Vj. 10,35%) und für „ISR“ 11,33%. Cashflows nach dem Zeitraum von fünf Jahren werden für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1% (Vj. 1%) extrapoliert. Diese Wachstumsrate basiert auf einer vorsichtigen Schätzung des Vorstands. Die Überprüfung zeigte, dass der Nutzungswert höher als der Buchwert ist. Daher gab es hieraus seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung keine Anzeichen auf Wertminderungsbedarf, die Firmenwerte bestehen unverändert fort.

2. Sachanlagen

Im Jahr 2022 entwickelte sich der Bestand der Sachanlagen wie folgt:

in TEUR	Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken*	Technische Anlagen, Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung*	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 1.1.2022	17.439	6.889	3.686	28.014
Währungsumrechnungsdifferenzen	28	33	8	69
Konsolidierungskreisänderung	2.657	0	2.155	4.812
Zugänge	762	360	958	2.080
Abgänge	854	324	961	2.138
Stand 31.12.2022	20.032	6.958	5.848	32.838
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.2022	7.454	6.317	2.359	16.131
Währungsumrechnungsdifferenzen	-3	30	8	35
Konsolidierungskreisänderung	53	0	1.115	1.168
Zugänge	2.634	476	1.160	4.270
Abgänge	854	322	960	2.136
Stand 31.12.2022	9.285	6.500	3.681	19.466
Restbuchwerte	10.747	458	2.167	13.371
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 1.1.2021	17.601	8.605	4.018	30.225
Währungsumrechnungsdifferenzen	37	33	6	75
Zugänge	1.362	360	865	2.587
Abgänge	1.561	2.109	1.203	4.874
Stand 31.12.2021	17.439	6.888	3.686	28.014
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.2021	6.317	7.791	2.426	16.534
Währungsumrechnungsdifferenzen	15	31	7	53
Zugänge	2.456	598	999	4.052
Abgänge	1.333	2.103	1.073	4.509
Stand 31.12.2021	7.454	6.317	2.359	16.130
Restbuchwerte	9.985	572	1.327	11.884

*Hierin sind auch Vermögenswerte aus Leasingverhältnissen enthalten. Weitere Ausführungen hierzu sind in Kapitel I enthalten.

3. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die CENIT AG besitzt einen Anteil von 33,3% (Vj. 33,3%) an der CenProCS AIRliance GmbH, einem in Stuttgart ansässigen Unternehmen. Die Gesellschaft ist auf die zusammenfassende Zurverfügungstellung von Dienstleistungen ihrer Partner, CENIT AG Stuttgart, PROSTEP AG Darmstadt und der CS SI LePlessis Robinson, Frankreich, im Bereich der Informationstechnologie sowie die Koordination und Vermarktung dieser Dienstleistungen spezialisiert.

Das oben aufgeführte Gemeinschaftsunternehmen ist in diesem Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert.

Die Vermögenswerte, Schulden und Erträge der CenProCS AIRliance GmbH stellen sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

in TEUR	2022	2021
Kurzfristige Vermögenswerte (davon Zahlungsmittel 1.394 TEUR (Vj. 265 TEUR))	7.156	5.984
Kurzfristige Schulden	6.987	5.813
Eigenkapital	169	170
Erlöse	48	48
Gesamtergebnis	-1	-1
Buchwert der Beteiligung	59	60
Anteil am Ergebnis des Gemeinschaftsunternehmens	0	0

4. Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte und langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Bereits im Kaufvertrag über den Erwerb der ISR Information Products AG wurden Vereinbarungen über den Erwerb der verbleibenden Anteile in Höhe von 25,1% getroffen. Die Vereinbarung umfasst zwei Andienungsrechte. Zum einen steht den verbleibenden Gesellschaftern jeweils unabhängig das Andienungsrecht zu, dass CENIT sämtliche Anteile, welche im Zeitpunkt der Ausübung gehalten werden, erwerben muss. Aus Sicht der CENIT entspricht dieses Andienungsrecht einer sogenannten „Short Put Option“. Die Ausübung dieser Option ist nur im Zeitraum 01. April 2026 bis 31. März 2029 möglich. Zum anderen steht CENIT das Recht zu, dass die verbleibenden Gesellschafter sämtliche von ihnen gehaltenen Anteile an CENIT veräußern. Aus Sicht der CENIT entspricht dieses Andienungsrecht einer sogenannten „Long Call Option“. Die Ausübung dieser Option ist nur im Zeitraum vom 01. Oktober 2029 bis 30. September 2032 möglich. Der beizulegende Zeitwert dieser Optionen wurde anhand einer Monte-Carlo Simulation durchgeführt. Auf Basis historischer Daten (Aktienkurse, EBITDAs) der ISR Information Products AG und vergleichbarer Unternehmen werden hierbei zukünftige Ergebnisse projiziert. Als Startwert wurde der Fair Value der ISR Information Products AG zu Grunde gelegt welcher unter Verwendung von Cashflow-Prognosen, die auf vom Management erstellten 5-Jahres Finanzplänen basieren ermittelt wurde (Discounted Cashflow Verfahren).

Der Wert der Short Put Option wurde zum Stichtag mit 1.660 TEUR und der Wert der Long Call Option mit 5.657 TEUR ermittelt.

Die Bewertung wurde basierend auf den Inputfaktoren der verwendeten Bewertungsverfahren als beizulegender Zeitwert der Stufe 3 eingeordnet.

Die langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten außerdem die 4,76% (Vj. 4,53%) Kapitalbeteiligung an der ASCon Systems Holding GmbH (vormals: DELTA Management Beratung GmbH) in Höhe von 3.184 TEUR (Vj. 3.184 TEUR). Durch die Verzahnung der Lösungsexpertise von ASCon Systems Holding GmbH und CENIT wollen beide Unternehmen als PLM-Experten einen deutlichen Vorsprung rund um die Themen Digitaler Zwilling sowie Echtzeit-Datenintegration aufbauen und damit die digitale Transformation von Unternehmen im Bereich Fertigung und Industrie 4.0 vorantreiben. Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Beteiligung wurde aus Kapitalerhöhungen im Geschäftsjahr 2021 abgeleitet. Die Bewertung wurde basierend auf den Inputfaktoren der verwendeten Bewertungsverfahren als beizulegender Zeitwert der Stufe 3 eingeordnet. Die Bewertung führte zu keiner Wertänderung (Vj. Zuschreibung 434 TEUR).

Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Markttransaktion in Form von Kapitalerhöhungen	Bewertung der Erwerbe von Anteilen an der ASCon Systems Holding GmbH durch Dritte unter der annahmegemäßen Berücksichtigung von weiteren preisbeeinflussenden Faktoren	Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn der erwartete Preis für die Kapitalanteile an der ASCon Systems Holding GmbH höher (niedriger) wäre

5. Latente Steuern

Die ermittelten Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen den Ergebnissen der Steuer- und Handelsbilanzen und den Anpassungen der Handelsbilanzen an IFRS der einbezogenen Unternehmen, führten in folgenden Positionen zu latenten Steuern in folgender Höhe:

in TEUR	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Latente Steuern auf Verlustvorträge	1.423	1.161	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	2.595	774
Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	0	0	88	95
Forderungen aus Dienstleistungsaufträgen	0	0	64	92
Sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	336	296	0	0
IAS 19 Pensionsverpflichtungen	208	358	0	0
Auf Bewertungsunterschiede von Finanzinstrumenten	0	0	1.014	0
Konsolidierungsmaßnahmen	0	22	19	0
Gesamt	1.967	1.837	3.780	961
Saldierung	-950	-951	-950	-951
Gesamt	1.017	886	2.830	10

Die Veränderungen der latenten Steuern haben sich wie folgt auf die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewirkt:

in TEUR	2022	2021
Latente Steuern auf Verlustvorträge	262	-436
Immaterielle Vermögenswerte	279	114
Wertberichtigungen auf Forderungen	7	-61
Forderungen aus Dienstleistungsaufträgen	28	-4
Sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	12	36
IAS 19 Pensionsverpflichtungen	6	25
Auf Bewertungsunterschiede von Finanzinstrumenten	-1.014	0
Konsolidierungsmaßnahmen	-41	20
Gesamt	-462	-306

Die Veränderung der latenten Steuern auf erfolgsneutral erfasste versicherungsmathematische Verluste aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen in Höhe von -155 TEUR (Vj. -76 TEUR) wurde erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Zum 31. Dezember 2022 waren für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen in Höhe von 179 TEUR (Vj. 250 TEUR) keine latenten Ertragsteuerschulden passiviert, da CENIT in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung zu steuern und sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Zum Bilanzstichtag existieren im Konzern steuerliche Verlustvorträge von 6.595 TEUR (Vj. 6.958 TEUR) für die aktive latente Steuern in Höhe von 1.423 TEUR (Vj. 1.161 TEUR) angesetzt wurden. Diese entfallen auf KEONYS FR (5.449 TEUR (Vj. 6.010 TEUR), angesetzte latente Steuern 1.362 TEUR (Vj. 1.077 TEUR), CENIT CN (531 TEUR (Vj. 335 TEUR), angesetzte latente Steuern 38 TEUR (Vj. 84 TEUR) und CENIT JP (615 TEUR (Vj. 613 TEUR), angesetzte latente Steuern 0 TEUR (Vj. 0 TEUR). Der Ansatz der latenten Steuern erfolgt in der Höhe, in der mit einer Inanspruchnahme innerhalb von fünf Jahren zu rechnen ist.

6. Vorräte

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Geleistete Anzahlungen	72	15
Gesamt	72	15

7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von 26.032 TEUR (Vj. 24.713 TEUR) gegen Dritte sowie in Höhe von 3.891 TEUR (Vj. 2.873 TEUR) gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen.

Zum Ende des Geschäftsjahres ergibt sich folgende Aufstellung über die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen:

in TEUR	SUMME	davon: wertgemindert	davon: zum Abschlussstichtag nicht fällig	davon: überfällig, aber nicht wertgemindert			
				Weniger als 30 Tage	Zwischen 30 und 60 Tagen	Zwischen 61 und 90 Tagen	Mehr als 90 Tage
2022	30.206	283	21.860	4.099	2.657	390	917
2021	27.822	235	21.407	4.111	1.350	148	571

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	in TEUR
Stand am 31.12.2021	235
Zuführung (+) /Auflösung (-)	48
Stand am 31.12.2022	283

Die Struktur der Forderungen nach Ländern ergibt sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Deutschland	16.850	16.338
Europa	11.266	9.704
Drittland	1.807	1.544
Gesamtsumme	29.923	27.586

8. Vertragsvermögenswerte

Zum Stichtag bestehen Vertragsvermögenswerte aus laufenden, noch nicht abgerechneten Projekten in Höhe von 1.639 TEUR (Vj. 2.133 TEUR), hierin enthalten ist ein Betrag in Höhe von 1.008 TEUR, welcher aus der ISR Information Products AG resultiert. Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen die Ansprüche der CENIT auf Gegenleistung für erbrachte, aber zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen. Die Vertragsvermögenswerte werden in die

Forderungen umgegliedert, wenn die Rechte vorbehaltlos werden. Dies geschieht in der Regel, wenn der Konzern eine Rechnung an den Kunden ausstellt.

9. Übrige Forderungen

Die übrigen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Forderung gegen Personal	7	17
Forderung Rückerstattung Lohnersatz- und Sozialleistungen	31	110
Kautionsforderungen	284	287
Forderung Kaufpreiserstattung	103	79
Gesamtsumme	425	493

Die übrigen Forderungen sind alle kurzfristig und nicht überfällig und wurden nicht wertberichtigt. Im Geschäftsjahr bestehen wie im Vorjahr keine langfristigen Forderungen.

10. Steueransprüche

Weder im aktuellen Berichtsjahr noch im Vorjahr bestanden langfristige Ertragsteuerforderungen.

Bei den kurzfristigen laufenden Steueransprüchen in Höhe von insgesamt 2.222 TEUR (Vj. 2.453 TEUR) handelt es sich um Ansprüche aus Vorauszahlungen für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer von insgesamt 686 TEUR (Vj. 316 TEUR), Forderungen aus der Umsatzsteuervorauszahlung 635 TEUR (Vj. 631 TEUR) sowie um die Aktivierung von Steuergutschriften für Forschungsprojekte in Deutschland und Frankreich in Höhe von 901 TEUR (Vj. 1.506 TEUR).

11. Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Guthaben bei Kreditinstituten	19.907	26.357
Kassenbestände	7	4
Zahlungsmittel in der Bilanz	19.914	26.361
Kontokorrentkredite, die über das Cash Management genutzt werden	0	2
In der Kapitalflussrechnung dargestellte Zahlungsmittel	19.914	26.359

Guthaben bei Kreditinstituten werden variabel verzinst, bei Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben. Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel beträgt 19.914 TEUR (Vj. 26.359 TEUR).

Zum Bilanzstichtag verfügt der Konzern über Kreditlinien in Höhe von 2.212 TEUR (Vj. 2.348 TEUR). Hierin enthalten ist eine Linie in Höhe von 1.500 TEUR, die sowohl als Kredit- als auch als Aval-Linie in Anspruch genommen werden kann. Diese Linie wurde zum Bilanzstichtag als Aval-Linie in Höhe von 738 TEUR (Vj. 602 TEUR) in Anspruch genommen.

12. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Abgegrenzte Wartungsgebühren	8.994	6.300
Abgrenzung für Nutzungsrechte und Kfz-Versicherung	1.787	1.182
Gesamtsumme	10.781	7.482

Bei den abgegrenzten Wartungsgebühren handelt es sich um Vorauszahlungen des CENIT Konzerns, die in Folgeperioden aufwandswirksam werden.

13. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital (gezeichnetes Kapital) der CENIT AG beträgt seit der am 13. Juni 2006 beschlossenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und der Handelsregistereintragung vom 14. August 2006, 8.367.758,00 EUR und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 8.367.758 Stückaktien zu je 1,00 EUR (Vj. 8.367.758 Stückaktien zu je 1,00 EUR). Die Aktien lauten auf den Inhaber und es handelt sich ausschließlich um nennwertlose Stammaktien.

Die CENIT AG hält unverändert keine eigenen Anteile.

Erläuterung der Bestandteile des Eigenkapitals

Die Kapitalrücklage enthält den bei der Ausgabe von Aktien der Muttergesellschaft über den Nennbetrag hinausgehenden erzielten Betrag. Übersteigen die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB zusammen nicht den zehnten oder den in der Satzung bestimmten höheren Teil des Grundkapitals, so dürfen diese gemäß § 150 AktG nur zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags oder eines Verlustvortrags aus dem Vorjahr verwendet werden, sofern dieser nicht durch einen Jahresüberschuss bzw. Gewinnvortrag gedeckt ist und nicht durch Auflösung anderer Gewinnrücklagen ausgeglichen werden kann.

Die anderen Gewinnrücklagen sowie die gesetzliche Rücklage gemäß § 150 AktG enthalten in die Rücklagen eingestellte Gewinne.

Die Währungsumrechnungsrücklage enthält die erfolgsneutral verrechneten Unterschiedsbeträge aus der Umrechnung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften in die funktionale Währung des Konzerns.

Zum Bilanzstichtag sind vom Eigenkapital in Höhe von 44.783 TEUR insgesamt 1.950 TEUR Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zuzuordnen. Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden von Privatpersonen gehalten mit 25,1% an der ISR Information Products AG. Im Anteil ohne beherrschenden Einfluss ist der nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnende Anteil am

Gewinn in Höhe von 211 TEUR enthalten. Die ISR Information Products AG hat im Zeitraum ihrer Konzernzugehörigkeit insgesamt 13.572 TEUR Umsatzerlöse bei einem Jahresergebnis von 841 TEUR erwirtschaftet. Der Anteil am Cashflow des Konzerns ist mit -63 TEUR von geringer Bedeutung. Die Gesellschafterversammlung der ISR Information Products AG hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht über die Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 2022 beschlossen.

14. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Die Leasingverbindlichkeiten sind wie folgt fällig:

in TEUR	Künftige Mindestleasing- zahlungen	Zinszahlungen	Barwert
Unter einem Jahr	3.521	171	3.350
Zwischen einem Jahr und fünf Jahren	7.529	292	7.237
Über fünf Jahre	945	39	906
Gesamtsumme	11.995	502	11.493

15. Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten und übrige Rückstellungen

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	558	480
Übrige Rückstellungen	74	85
Gesamtsumme	697	565

Die laufenden Ertragsteuerverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	
Stand 1.1.2022	480
Verbrauch	-240
Auflösung	0
Zuführung	318
Stand 31.12.2022	558

Die übrigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen gegenüber Dritten entsprechend IAS 37 ab. Sie haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	Hauptversammlung	Personalmaßnahmen nicht fixiert
Stand 1.1.2022	85	0
Verbrauch	46	0
Auflösung	39	0
Zuführung	52	22
Stand 31.12.2022	52	22
davon langfristig	0	0
davon kurzfristig	52	22

Die Inanspruchnahme der Rückstellungen erfolgt überwiegend in der folgenden Berichtsperiode.

16. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Für die Verbindlichkeiten bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.163	6.044
Verbindlichkeiten gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	26	28
Gesamt	11.190	6.071

Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten sind 11.190 TEUR (Vj. 6.071 TEUR) innerhalb eines Jahres fällig. Diese sind nicht verzinslich.

17. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Urlaubs- und Bonusansprüche	6.270	7.076
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern/Lohnsteuern	3.210	3.183
Ausstehende Eingangsrechnungen	1.298	1.630
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	589	602
Personalanpassungsmaßnahmen	767	489
Altersteilzeitansprüche	142	0
Berufsgenossenschaft, Schwerbehindertenausgleichsabgaben	95	180
Abschlusskosten	178	182
Jubiläumszuwendungen	96	47
Reisekostenverbindlichkeit Arbeitnehmer	68	87
Aufsichtsratsvergütung	90	63
Einzelgewährleistungsfälle	78	82
Übrige	397	272
Gesamt	13.273	13.893

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Jubiläumszuwendungen	477	507
Langfristig orientierte Vorstandsvergütung	0	182
Archivierungskosten	34	34
Gesamt	511	723

Die Jubiläumszuwendungen belaufen sich auf insgesamt 573 TEUR (Vj. 554 TEUR). Davon werden 477 TEUR (Vj. 507 TEUR) unter den langfristigen und 96 TEUR (Vj. 47 TEUR) unter den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für die Jubiläumszuwendungen bestehen keine schriftlichen Zusagen an die Mitarbeiter. Aufgrund des Zahlungsverhaltens und der sich daraus abzeichnenden betrieblichen Übung wurden diese passiviert.

18. Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Abgegrenzte Wartungserlöse und Lizenzgebühren	14.900	12.684
Erhaltene Anzahlungen	3.569	3.193
Vertragsverbindlichkeiten	18.469	15.877

Bei den abgegrenzten Wartungs- und Lizenzgebühren handelt es sich um im Voraus fakturierte Leistungen für den Leistungszeitraum 2022, welche erst im Folgejahr ertragswirksam werden. Im Geschäftsjahr wurden aus den im Vorjahr abgegrenzten Umfängen 15.877 TEUR als Umsatzerlöse vereinnahmt.

19. Pensionsverpflichtungen

Beitragsorientierte Pläne

Der Konzern bietet allen Mitarbeitern in Deutschland mit einem ungekündigten und unbefristeten Arbeitsverhältnis die Möglichkeit zu einer arbeitgeberfinanzierten Altersvorsorge. Die CENIT zahlt freiwillig mit Widerrufsrecht einen monatlich fest definierten Betrag in eine beitragsorientierte Rentenversicherung einer Versicherungsgesellschaft. Die CENIT hatte im Geschäftsjahr Aufwendungen hieraus von 244 TEUR (Vj. 226 TEUR). Außerdem wurden im Berichtsjahr im Inland Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 3.151 TEUR (Vj. 2.475 TEUR) gezahlt.

Leistungsorientierte Pläne

Unternehmen in der Schweiz müssen ihren Mitarbeitenden Mindestleistungen für die Altersvorsorge gewähren, wobei die Leistungen der Vorsorgepläne die gesetzlichen Mindestleistungen häufig übersteigen. Auch wenn die künftigen Vorsorgeleistungen grundsätzlich von den angesparten Beiträgen inklusive der Verzinsung der Altersguthaben abhängen, ergibt sich aus den im Vorsorgerecht enthaltenen Garantien ein Restrisiko für ein Unternehmen, dass es in der Zukunft für bereits vom Arbeitnehmer geleistete Dienstzeiten weitere Beiträge in den Vorsorgeplan einbezahlen muss. Diese Garantien betreffen unter anderem die Mindestverzinsung der Altersguthaben im obligatorischen Bereich, den Bestand der Altersguthaben und den (Mindest-) Umwandlungssatz. Zusammen mit der Sanierungspflicht im Fall einer (drohenden) Unterdeckung der Vorsorgeeinrichtung bewirken diese Garantien die Klassifizierung der Altersvorsorge über die BVG in der Schweiz als ein leistungsorientierter Plan nach IAS 19 und demnach die Abbildung in der Bilanz. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

In Frankreich wird die gesetzliche Basisrente durch obligatorische Zusatzrenten ergänzt, welche wie die Basisrente nach dem Umlageverfahren finanziert wird. Soweit sich ein Arbeitnehmer entscheidet in Rente zu gehen, erhält er eine Ruhestandszahlung vom Arbeitgeber. Der Betrag ist variabel, orientiert sich aber an der Betriebszugehörigkeit und beträgt ein bis sechs Monatsgehälter.

Die in der Bilanz ausgewiesene Verpflichtung aus den leistungsorientierten Altersvorsorgeverpflichtungen betrifft nur aktive Mitarbeiter und beläuft sich auf insgesamt:

in TEUR	2022	2021
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	5.257	4.496
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	4.413	3.099
Schuld aus der leistungsorientierten Verpflichtung	844	1.397

Die Nettoschuld hat sich damit wie folgt entwickelt:

in TEUR	2022	2021
Nettoschuld zum 01.01.	1.397	1.575
Erfasster Nettoertrag/-aufwand	130	279
Beiträge des Arbeitgebers	-121	-125
Versicherungsmathematische Gewinne	-585	-359
<i>davon aus Änderungen von Annahmen</i>	-698	-279
<i>davon aus erfahrungsbedingten Anpassungen</i>	90	-111
<i>davon aus Ertrag aus Planvermögen</i>	24	31
Wechselkursbedingte Änderung	23	27
Nettoschuld zum 31.12.	844	1.397

Die Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2022	2021
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 01.01.	4.496	6.405
Laufender Dienstzeitaufwand	120	272
Zinsaufwand	19	8
Beiträge der Teilnehmer des Plans	121	125
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-608	-390
<i>davon aus Änderungen von Annahmen</i>	-698	-279
<i>davon aus erfahrungsbedingten Anpassungen</i>	90	-111
Gezahlte/erstattete Leistungen	911	-2.090
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0	4
Wechselkursbedingte Änderung	198	162
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 31.12.	5.257	4.496

Die im Vorjahr erstatteten Leistungen in Höhe von 2.090 TEUR wurden aufgrund des Ausscheidens von insgesamt sieben Mitarbeitern in der Schweiz fällig.

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Verpflichtungen beträgt 9,86 (Vj. 9,27) Jahre.

Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2022	2021
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	3.099	4.830
Erwartete Erträge aus Planvermögen	9	4
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-24	-31
<i>davon aus Ertrag aus Planvermögen</i>	-24	-31
Beiträge des Arbeitgebers	121	125
Beiträge der Teilnehmer des Plans	121	125
Gezahlte/erstattete Leistungen	911	-2.090
Wechselkursbedingte Änderung	176	136
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	4.413	3.099

Das Planvermögen besteht in voller Höhe aus dem Versicherungsguthaben aus den Versicherungsverträgen. Besondere Risiken aus Planvermögen bestehen daher nicht. Die erwarteten Gesamterträge aus Planvermögen werden auf der Grundlage der Erfahrungen in der Vergangenheit bestimmt. Diese spiegeln sich in den Grundannahmen wider (siehe unten). Die tatsächlichen Verluste aus Planvermögen belaufen sich auf insgesamt 14 TEUR (Vj. 26 TEUR).

in TEUR	2022	2021
Laufender Dienstzeitaufwand	120	272
Zinsaufwand	19	7
Erwartete Erträge aus Planvermögen	-9	-4
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	4
Aufwendungen für Versorgungsleistungen (Nettoaufwand)	130	279

Der Konzern rechnet für das Geschäftsjahr 2023 mit Beiträgen zu leistungsorientierten Pensionsplänen in Höhe von insgesamt 151 TEUR.

Nachfolgend werden die Grundannahmen zur Ermittlung der Pensionsverpflichtung der CENIT CH dargestellt:

%	2022	2021
Diskontierungszinssatz	2,25	0,25
Erwarteter Vermögensertrag	2,25	1,0
Erwartete Lohnsteigerungsrate	1,0	1,0
Kapitalbezug	50	50
Pensionierungswahrscheinlichkeit	Je 20% in den letzten 5 Jahren bis zur Pensionierung	Je 20% in den letzten 5 Jahren bis zur Pensionierung
Durchschnittliche Fluktuationsrate	15	15
Sterblichkeit	BVG 2020	BVG 2020

Für die Pensionsverpflichtung der KEONYS FR wurden folgende Grundannahmen getroffen:

%	2022	2021
Diskontierungszinssatz	3,73	0,98
Erwartete Lohnsteigerungsrate	1,5	0,5
Durchschnittliche Fluktuationsrate	9	9
Sterblichkeit	INSEE 18-20	INSEE 2017

Die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung genutzt werden, sind der Diskontierungszinssatz und die Lohnsteigerungsrate. Die nachfolgend dargestellten Sensitivitätsanalysen wurden auf Basis der nach vernünftigem Ermessen möglichen Änderungen der jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag durchgeführt, wobei die übrigen Annahmen jeweils unverändert geblieben sind.

Bei den Verpflichtungen der CENIT CH in Höhe von 4.445 TEUR (Vj. 3.557 TEUR) würde eine Veränderung des Diskontierungszinssatzes von +0,5% bzw. -0,5% die Verpflichtung um 3,1% (Vj. 3,8%) verringern bzw. um 3,4% (Vj. 4,2%) erhöhen. Verändert sich die Lohnsteigerungsrate um +0,5% bzw. -0,5%, würde sich die Verpflichtung um +0,1% (Vj. 0,2%) bzw. -0,1% (Vj. 0,2%) verändern.

Bei den Verpflichtungen der KEONYS FR in Höhe von 812 TEUR (939 TEUR) würde eine Veränderung des Diskontierungszinssatzes von +0,5% bzw. -0,5% die Verpflichtung um 3,96% (Vj. 4,44%) verringern bzw. um 4,06% (Vj. 4,56%) erhöhen. Verändert sich die Lohnsteigerungsrate um +0,5% bzw. -0,5%, würde sich die Verpflichtung um 4,13% (Vj. 4,55%) bzw. -4,07% (Vj. 4,49%) verändern.

20. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gegen Gemeinschaftsunternehmen sowie Zahlungsmittel, Bankkredite sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns und des anorganischen Wachstums des Konzerns.

Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und bei den Vertragsvermögenswerten als gering, da die Kunden in verschiedenen Ländern ansässig sind, verschiedenen Branchen angehören und auf weitgehend unabhängigen Märkten tätig sind. Für die Forderungen und Verbindlichkeiten ergeben sich aufgrund ihrer kurzen Laufzeit keine signifikanten Unterschiede zwischen Buch- und beizulegenden Zeitwerten.

Im Rahmen der operativen Tätigkeit ist der Konzern Bonitäts-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Zins- und Währungsschwankungen ausgesetzt. Das Risikomanagementsystem des Konzerns, welches im Lagebericht ausführlich dargestellt ist, deckt auch die Finanzrisiken ab.

Bonitäts- oder Ausfallrisiko

Vor Aufnahme eines neuen Kunden nutzt der Konzern eine externe Kreditwürdigkeitsprüfung, um die Kreditwürdigkeit potenzieller Kunden zu beurteilen und deren Kreditlimits festzulegen.

Bonitätsanalysen werden bei wesentlichen Neukunden über die Creditreform e.V. getätigt. Bei Neu- und auch Bestandskunden wird das Ausfallrisiko u. a. auch durch die Stellung von Anzahlungsrechnungen reduziert. Bei Bestandskunden wird das Zahlungsverhalten laufend analysiert. Die Kreditrisiken werden darüber hinaus über Limits je Vertragspartei gesteuert, die jährlich überprüft werden.

Für die von Vertragspartnern vermittelten Kundenaufträge wird auf eine Bonitätsanalyse verzichtet, da diese bereits auf Ebene der Vertragspartner vorgenommen wird.

Darüber hinaus werden die Forderungsbestände von uns laufend überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist.

Da wir mit unseren Kunden keine generellen Aufrechnungsvereinbarungen treffen, stellt die Gesamtheit der bei den Aktiva ausgewiesenen Beträge gleichzeitig das maximale Ausfallrisiko dar. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldnern bzw. Schuldnergruppen ist nicht erkennbar. Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten des

Konzerns, wie Zahlungsmittel entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Neben üblichen Eigentumsvorbehalten verfügt der Konzern nicht über Sicherheiten oder sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen, welche dieses Ausfallrisiko vermindern würden.

Währungsrisiko

Währungsrisiken bestehen insbesondere dort, wo Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer anderen als der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen bzw. bei planmäßigem Geschäftsverlauf entstehen werden.

Des Weiteren bestehen Währungsrisiken aus inländischen Bankguthaben in USD. Die daraus resultierenden Risiken entsprechen bei einem Bestand von 895 TUSD (Vj. 57 TUSD) sowie einer Veränderung von +/- 10% 84 TEUR (Vj. 5 TEUR). Das Risiko aus Kassenbeständen insgesamt ist als von untergeordneter Bedeutung einzuschätzen.

Andere Risiken aus Währungen bestehen nicht.

Zinsrisiko

Durch die erstmalige Aufnahme von variabel verzinslichen Bankdarlehen im Geschäftsjahr ist der Konzern einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Der Konzern überwacht die Marktbewegungen und prüft bei der Überführung des kurzfristigen Bankdarlehens in eine langfristig gesicherte Finanzierungsstrategie den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zur Zinssicherung. Eine Zinssatzänderung von aktuell +/- 1% hätte eine Auswirkung auf das Ergebnis und damit das Eigenkapital in Höhe von +/- 214 TEUR.

Bei der Bestimmung der Pensionsverpflichtungen ist der Diskontierungszinssatz eine maßgebliche Annahme. Die Auswirkungen einer Änderung des Diskontierungszinssatzes werden im Kapitel F19 dargestellt.

Die Steuerung des Zinsertrags des CENIT Konzerns erfolgt durch eine Kombination von festverzinslichen und variabel verzinslichen Anlagen. Zur Erreichung dieser Zielsetzung schließt der Konzern, wenn notwendig, Finanzinstrumente ab.

Zu beiden Bilanzstichtagen ergibt sich kein Bestand an derivativen Finanzinstrumenten zur Zinssteuerung.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern benötigt ausreichende liquide Mittel zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen. Liquiditätsrisiken entstehen grundsätzlich auch durch die Möglichkeit, dass Kunden nicht in der Lage sind, etwaige Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen im Rahmen der normalen Handelsbedingungen zu erfüllen. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Kreditlinien bei Banken sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und der Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Kreditwürdigkeit der Gruppe erlaubt die Beschaffung von liquiden Mitteln in ausreichendem Maße. Darüber hinaus sind noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien vorhanden.

Die in der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeit gegenüber Banken in Höhe von 21.353 TEUR ist innerhalb eines Jahres fällig und birgt daher für den Konzern ein Liquiditätsrisiko. Die

Kreditwürdigkeit der CENIT erlaubt die Refinanzierung des Darlehens in ausreichendem Maße. Finanzierungszusagen seitens der Banken bestätigen die hohe Bonität der CENIT.

Die unter F4 beschriebenen Andienungsrechte für den Erwerb der restlichen Anteile an der ISR Information Products AG führen zum Ausübungszeitpunkt zum Cash-Abfluss und sind daher in der Liquiditätsplanung der CENIT berücksichtigt.

Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es sicherzustellen, dass es zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein hohes Bonitätsrating, bei Aufrechterhaltung einer hohen Eigenkapitalquote, vorzuweisen.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor, unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31. Dezember 2022 bzw. 31. Dezember 2021 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Der Konzern überwacht sein Kapital mithilfe des Verhältnisses zur Bilanzsumme.

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Bilanzsumme	127.037	92.805
Eigenkapital	44.783	43.645
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme (in %)	35,3	47,0

21. Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Zur Finanzierung von anorganischem Wachstum hat der Konzern im Geschäftsjahr ein Darlehen in Höhe von 23.000 TEUR aufgenommen, welches zum Stichtag mit 21.350 TEUR valuiert und eine Restlaufzeit von neun Monaten hat. Der Sollzinssatz für diese Brückenfinanzierung wird berechnet auf Basis des Drei-Monats-EURIBOR, welcher mindestens 0% beträgt, zuzüglich eines Zuschlags von 1,35 Prozentpunkten und hat damit zuletzt 2,543% betragen. Für dieses Darlehen wurden keine Sicherheiten bestellt.

22. Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte und beizulegende Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente:

in TEUR	Klassifizierung	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
		2022	2021	2022	2021
Finanzielle Vermögenswerte					
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVTPL	8.841	3.184	8.841	3.184
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	1.147	0	1.147	0
Zahlungsmittel	AC	19.914	26.361	19.914	26.361
Forderungen		30.348	28.079	30.348	28.079
davon:					
• Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	26.032	24.713	26.032	24.713
• Forderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen	AC	3.891	2.873	3.891	2.873
• Übrige Forderungen		425	493	425	493
Vertragsvermögenswerte	AC	1.639	2.133	1.639	2.133
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	10.781	7.482	10.781	7.482
		72.670	67.239	72.670	67.239
Finanzielle Schulden					
• Bankverbindlichkeiten	AC	21.352	2	21.352	2
• Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	11.163	6.044	11.163	6.044
• Verbindlichkeiten gegen eine nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung	AC	26	28	26	28
• sonstige finanzielle Verbindlichkeiten langfristig	FVTPL	1.660	0	1.660	0
• Langfristige und kurzfristige Leasingverbindlichkeit	AC	11.493	10.621	11.493	10.621
• Sonstige Verbindlichkeiten					
• Ausstehende Eingangsrechnungen	AC	1.298	1.630	1.298	1.630
Vertragsverbindlichkeiten	AC	18.469	15.877	18.469	15.877
		65.461	34.200	65.461	34.200

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden entspricht dem Buchwert zu fortgeführten Anschaffungskosten, weil es sich hierbei, mit Ausnahme der

Leasingverbindlichkeiten, um kurzfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten handelt. Auf die Angabe der beizulegenden Zeitwerte der Leasingverbindlichkeiten wird mit Verweis auf IFRS 7.29 (d) verzichtet. Der beizulegende Zeitwert von langfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden ergibt sich aus am Markt gebildeten bzw. beobachtbaren Preisen oder aus nicht beobachtbaren Inputfaktoren der verwendeten Bewertungstechnik als beizulegender Wert der Stufe 3. Angaben zur Bewertungstechnik werden im Kapital F4 beschrieben.

G Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des CENIT Konzerns im Berichtsjahr und Vorjahr durch Mittelzuflüsse und -abflüsse verändert haben. Dabei wurden Zahlungsströme entsprechend IAS 7 nach den Cashflows aus betrieblicher Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Die von den ausländischen Gesellschaften ausgewiesenen Beträge werden grundsätzlich zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Hiervon abweichend wird die Liquidität, wie in der Bilanz, zum Stichtagskurs angesetzt. Der Einfluss von wechselkursbedingten Veränderungen der Zahlungsmittel wird, soweit wesentlich, gesondert gezeigt.

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen direkt ermittelt. Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Konzernjahresergebnis indirekt abgeleitet. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen im Zusammenhang mit der betrieblichen Geschäftstätigkeit um Effekte aus der Währungsumrechnung und aus Konsolidierungskreisänderungen bereinigt. Dabei entstehen Unterschiede im Vergleich zu den Veränderungen der betreffenden Bilanzpositionen in der Konzernbilanz.

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Finanzanlagen sind im Mittelabfluss aus investiver Tätigkeit enthalten.

In die Zahlungsmittel werden ausschließlich Vermögenswerte einbezogen, die jederzeit ohne wesentliche Wertabschläge in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Schwankungen unterliegen.

Die Zahlungsmittel umfassen alle in der Bilanz (F10) ausgewiesenen Zahlungsmittel, soweit sie eine ursprüngliche Fälligkeit von weniger als drei Monaten haben und jederzeit fällige Kontokorrentkredite.

Die Auszahlungen für Anteile an voll konsolidierten Unternehmen, abzüglich liquider Mittel (Nettoabfluss) in Höhe von 27.927 TEUR, welche im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen werden ergeben sich aus der Aufstockung der Anteile an der CORISTO GmbH zum Kaufpreis von 1.600 TEUR und der Akquisition der ISR Information Products AG. Für die Akquisition der ISR Information Products AG wurde eine Kaufpreiszahlung in Höhe von 28.605 TEUR geleistet. Abzüglich der erworbenen liquiden Mittel in Höhe von 2.278 TEUR ergibt sich ein Mittelabfluss in Höhe von 26.327 TEUR.

Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit

in TEUR	Leasingverbindlichkeit
Bilanz zum 01. Januar 2022	10.621
Veränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-3.605
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	-3.605
Erhöhung der Verpflichtung durch neue Leasingverhältnisse	1.366
Veränderungen bestehender Leasingverträge	22
Zugang Konsolidierungskreis	2.911
Zinsaufwand	178
Gesamte zahlungsunwirksame sonstige Änderungen	4.477
Bilanz zum 31. Dezember 2022	11.493

H Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung von Konzernbereichen abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesem Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft überprüft wird.

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach Produkten und Dienstleistungen in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über folgende zwei berichtspflichtige Geschäftssegmente:

- EIM (Enterprise Information Management)
- PLM (Product Lifecycle Management)

Die Darstellung orientiert sich an der internen Berichterstattung.

Das Segment Product Lifecycle Management (PLM) konzentriert sich auf Industriekunden und entsprechende Technologien. Ihre Branchenschwerpunkte liegen bei Automotive, Aerospace, Maschinenbau und Schiffbau. Im Vordergrund stehen Produkte und Dienstleistungen im Product Lifecycle Management wie z. B. CATIA von Dassault Systèmes oder SAP und eigenerstellte Software wie z. B. cenitCONNECT und FASTSUITE. Das Segment Enterprise Information Management (EIM) konzentriert sich auf das Kundensegment Handel, Banken, Versicherungen und Versorger. Im Vordergrund stehen hier Produkte des strategischen Softwarepartners IBM und eigenerstellte Software und Beratungsleistungen im Bereich Dokumentenmanagement und Business Intelligence.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG					
in TEUR		EIM	PLM	Überleitung	Konzern
Außenumsatz	2022	27.622	134.529	0	162.152
	2021	16.022	130.049	0	146.071
EBIT	2022	2.728	3.577	0	6.305
	2021	2.603	3.631	0	6.234
Sonstiges Zins- und Finanzergebnis	2022	0	0	2.899	2.899
	2021	0	0	281	281
Ertragsteuern	2022	0	0	2.595	2.595
	2021	0	0	2.161	2.161
Konzernjahresergebnis	2022	2.728	3.577	304	6.609
	2021	2.603	3.631	-1.880	4.354
Segmentvermögen	2022	49.852	54.032	23.153	127.037
	2021	7.466	55.639	29.700	92.805
Segmentsschulden	2022	19.565	35.844	26.845	82.254
	2021	6.390	39.801	2.969	49.160
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	2022	771	1.856	0	2.627
	2021	246	2.538	0	2.784
Abschreibungen	2022	1.965	3.667	0	5.632
	2021	383	4.661	0	5.044

EIM = Enterprise Information Management; PLM = Product Lifecycle Management

Bei der Segmentierung nach Geschäftsbereichen und nach Regionen werden in der Spalte „Überleitung“ im Segmentvermögen Finanzbestände und Steuererstattungsansprüche sowie in den Segmentverbindlichkeiten, laufende und latente Ertragsteuerverbindlichkeiten sowie sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht den jeweiligen Geschäftsbereichen zugeordnet werden konnten.

Die Segmentierung nach Regionen wird nach dem Standort der Vermögenswerte des Konzerns bestimmt. Verkäufe an die externen Kunden, die in den geografischen Segmenten angegeben

werden, werden entsprechend dem geografischen Standort der jeweiligen Konzerngesellschaft den einzelnen Segmenten zugewiesen.

Die Überleitung des Segmentvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Aktive latente Steuern	1.017	886
Laufende Steuerforderungen	2.222	2.453
Zahlungsmittelbestand	19.914	26.361
Gesamtsumme	23.153	29.700

Die Überleitung der Segmentschulden setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Passive latente Steuern	2.830	10
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	2.107	2.479
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	558	480
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	21.350	0
Gesamtsumme	26.845	2.969

Die Segmentierung nach Regionen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR		Deutschland	Schweiz	Nordamerika	Rumänien	Frankreich	Belgien	Niederlande	Japan	China	Überleitung	Konsolidierung	Konzern
Außenumsatz	2022	98.869	7.642	7.155	2.641	37.744	3.817	2.806	1.217	261	0	0	162.152
	2021	83.793	11.184	6.585	2.172	34.283	3.982	2.779	1.107	186	0	0	146.071
Langfristiges Segmentvermögen	2022	66.617	44	409	538	5.127	136	132	67	24	1.017	-12.051	62.060
	2021	21.895	92	481	134	5.751	195	284	26	50	886	-3.512	26.282

Die Überleitung des langfristigen Segmentvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Aktive latente Steuern	1.017	886

I Sonstige Angaben

1. Leasingverhältnisse

Die CENIT mietet Büroräume und Fahrzeuge. Die Laufzeit der Leasingvereinbarungen beträgt bei Fahrzeugen typischerweise drei Jahre und bei Büroräumen typischerweise fünf bis zehn Jahre mit der Option, die Leasingvereinbarungen nach diesem Zeitraum zu verlängern. Manche Leasingvereinbarungen sehen zusätzliche Mietzahlungen auf Basis der Veränderung lokaler Preisindizes vor. Die CENIT hat keine der Immobilien untervermietet. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz für Immobilien beträgt 0,91% (Vj. 0,88%), für Fahrzeuge 3,64% (Vj. 3,8%).

Daneben mietet die CENIT teilweise IT-Ausstattung mit vertraglichen Laufzeiten zwischen einem Jahr und drei Jahren. Diese Leasingvereinbarungen sind entweder kurzfristig oder (bzw. und) ihnen liegen Gegenstände von geringem Wert zugrunde. Der Konzern hat beschlossen, für diese Leasingvereinbarungen weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten zu erfassen. Informationen über Leasingverhältnisse, in denen der Konzern Leasingnehmer ist, werden nachfolgend dargestellt.

Der Konzern hatte im Geschäftsjahr Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen in Höhe von 172 TEUR (Vj. 114 TEUR) und Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über Vermögenswerte von geringem Wert in Höhe von 30 TEUR (Vj. 30 TEUR).

in TEUR	Gebäude	Fahrzeuge	Gesamt
Stand zum 01.01.2022	9.246	1.241	10.487
Abschreibungsbetrag des Geschäftsjahres	2.518	948	3.466
Zugänge zu Nutzungsrechten	709	656	1.365
Zugänge Konsolidierungskreisänderung	2.544	367	2.911
Abgänge durch Vertragsänderungen	0	0	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	28	0	28
Stand zum 31.12.2022	10.009	1.316	11.325

Die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden in den Gruppen Grundstücke und Geschäftsbauten (Gebäude) und Geschäftsausstattung (Fahrzeuge) der Sachanlagen ausgewiesen.

2. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der CENIT und ihren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden im Anhang nicht erläutert.

Nahestehende Personen und Unternehmen des CENIT Konzerns im Sinne von IAS 24 stellen somit ausschließlich Vorstände und Aufsichtsräte, deren Angehörige, Gemeinschaftsunternehmen, sowie wesentliche Anteilseigner, einschließlich durch diese beherrschten Unternehmen, dar.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen wurden sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr keine getätigt. Darüber hinaus hat die CENIT Umsätze mit Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 7.908 TEUR (Vj. 6.736 TEUR) getätigt.

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (Vj. 0 TEUR). Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen werden in der Bilanz gesondert ausgewiesen.

Dem Vorstand der Gesellschaft gehörten folgende Personen an:

- Peter Schneck, Stuttgart, Mitglied des Vorstands der CENIT AG seit 18. Oktober 2021 und Sprecher des Vorstands der CENIT AG ab 01. Januar 2022, Aufgabenbereich: Operatives Geschäft, Investor Relations und Marketing.
- Dr. rer. pol. Dipl.-Kfm. Markus A. Wesel, Hohenschäftlarn, Mitglied des Vorstands der CENIT AG bis 15. Oktober 2022. Aufgabenbereich: Finanzen, Organisation und Personal.
- Axelle Mazé, Garche/Frankreich, Mitglied des Vorstands der CENIT AG seit 17. Oktober 2022. Aufgabenbereich: Finanzen, Organisation und Personal.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten folgende Personen an:

- Rainer-Christian Koppitz (CEO), München, Vorsitzender seit 20. Mai 2021.
- Prof. Dr. rer. pol. Isabell M. Welpé (Universitätsprofessorin), München, stellvertretende Vorsitzende seit 20. Mai 2021.
- Dipl.-Ing. Ricardo Malta (Service Manager CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart), München, Vertreter der Arbeitnehmer, seit 18. Mai 2018.

Herr Rainer-Christian Koppitz ist Vorstandsvorsitzender der KATEK SE Group, ist Mitglied des Aufsichtsrats der i-pointing Ltd. und Vorsitzender des Aufsichtsrates der NFON AG.

Prof. Dr. rer. pol. Isabell M. Welpé ist Mitglied des Aufsichtsrats der Deloitte Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und ist Mitglied des Aufsichtsrats der CANCOM SE.

Alle weiteren Aufsichtsratsmitglieder hatten während des Berichtsjahres keine weiteren Aufsichtsratspositionen oder waren in keinen anderen Kontrollgremien tätig.

Das Vergütungssystem des Vorstands der CENIT AG setzt sich aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil zusammen. Der erfolgsabhängige Teil orientiert sich am operativen Konzernjahresergebnis (EBIT) nach IFRS. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist laut Satzung eine fixe Vergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von 20.000 EUR (Vj. 20.000 EUR). Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den doppelten Betrag, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache des Betrags.

Der im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasste Aufwand für die Vergütung der zum 31. Dezember 2022 aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2022	2021
Bezüge des Vorstands		
Erfolgsunabhängiger Bezug	470	604
Nebenleistungen	27	49
Erfolgsabhängiger Bezug	291	298
Summe kurzfristig fällige Leistungen	788	951
Bezug mit langfristiger Anreizwirkung	0	182
Summe langfristig fällige Leistungen	0	182
Gesamtvergütung des Vorstands	788	1.133
Bezüge des Aufsichtsrats	90	90
Gesamtvergütung des Aufsichtsrats	90	90
Gesamt	878	1.223

Bei der Gesamtvergütung des Aufsichtsrats handelt es sich ausschließlich um kurzfristig fällige Leistungen.

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der CENIT AG sind im Vergütungsbericht dargestellt, welcher gesondert veröffentlicht wird.

Die Gesamtbezüge des aktiven Vorstands nach Maßgabe des § 314 Absatz 1 Nr. 6a HGB betragen im Berichtsjahr 788 TEUR (Vj. 912 TEUR). Dabei entfallen auf erfolgsunabhängige Komponenten 497 TEUR (Vj. 653 TEUR) sowie auf erfolgsbezogene Komponenten 291 TEUR (Vj. 259 TEUR). Die Gesamtbezüge an ausgeschiedene Vorstandsmitglieder nach Maßgabe des § 314 Absatz 1 Nr. 6a HGB betragen im Berichtsjahr 812 TEUR (Vj. 297 TEUR) zuzüglich 190 TEUR (Vj. 0 TEUR) aus Gründen der Vertragsbeendigung.

Für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie für weitere leitende Angestellte bestand weiterhin im Jahr 2022 eine D&O Versicherung. Die Beiträge in Höhe von 99 TEUR (Vj. 99 TEUR) wurden von der Gesellschaft übernommen.

Zum Bilanzstichtag hielt der Vorstand 14.000 Aktien (0,17%). Die Mitglieder des Aufsichtsrats hielten 13.100 Aktien (0,16%).

3. Mitteilungen nach den §§ 21, 22, 25 WpHG

Während des Geschäftsjahres 2021 gingen mehrere Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 WpHG von der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH ein. Die letzte Mitteilung datiert vom 15. November 2011 und lautet wie folgt: Gemäß § 21 Abs. 1 WpHG teilen wir Ihnen mit, dass der Stimmrechtsanteil der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH an der CENIT AG, Industriestraße, 70565 Stuttgart, Deutschland am 11. November 2011 über alle unsere Sondervermögen hinweg die Schwelle von 5% unterschritten hat und an diesem Tag insgesamt, mit einer Aktienzahl von 385.421 Stück, 4,61% beträgt, bezogen auf die Gesamtmenge der Stimmrechte (8.367.758). Davon sind uns 3,67% (307.421 Stück) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6

WpHG zuzurechnen. Von folgenden Aktionären, dessen Stimmrechtsanteile an der CENIT AG 3% oder mehr beträgt, werden uns dabei Stimmrechte zugerechnet: Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte.

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2015 teilte uns die MainFirst SICAV, Senningerberg, Luxemburg, mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland, die Schwelle von 5% überschritten hat: Die MainFirst SICAV, Senningerberg, Luxemburg hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 29. Oktober 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland, am 28. Oktober 2015 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,05% (das entspricht 422.792 Stimmrechten) betragen hat.

Während des Geschäftsjahres 2021 gingen mehrere Mitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG von der PRIMEPULSE SE ein. Die letzte Mitteilung ist vom 11. August 2021 und lautet wie folgt: Die PRIMEPULSE SE, München, Deutschland hat uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland am 10. August 2021 die Schwelle von 20% überschritten hat und an diesem Tag 25,01% (das entspricht 2.092.950 Stimmrechten) betragen hat.

Während des Geschäftsjahres 2022 gingen mehrere Mitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG von der Allianz Global Investors GmbH ein. Die letzte Mitteilung datiert vom 25. Mai 2022 und lautet wie folgt: Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland hat uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland am 24. Mai 2022 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,87% (das entspricht 240.000 Stimmrechten) betragen hat.

Mit Schreiben vom 05. August 2022 teilte uns die Otus Capital Management Ltd., London, Großbritannien gemäß §40 Abs. 1 WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland, am 03. August 2022 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 3,20% (das entspricht 267.929 Stimmrechten) betragen hat.

4. Honorar des Konzernabschlussprüfers

in TEUR	2022	2021
Abschlussprüfungsleistung (Jahres- und Konzernabschluss)	151	201
davon periodenfremd 0 TEUR (Vj. 37 TEUR)		
Gesamt	151	201

5. Nachtragsbericht

Mit Erwerbszeitpunkt zum 31. Januar 2023 wurde die in München ansässige mip Management Informationspartner GmbH neuer Teil der CENIT Gruppe. Der Kaufpreis beinhaltet einen fixen Betrag in Höhe von 3.273 TEUR und eine variable Earn-Out Vereinbarung. Das Software- und Beratungshaus mip GmbH ist ein im Raum D-A-CH tätiger Spezialist auf den Feldern Datenmanagement und -analyse, Softwareentwicklung sowie Betrieb von IT-Infrastruktur und Applikationen. Die 100-prozentige Akquisition des rund 30 Mitarbeiter starken, agilen Datenmanagement-Experten mip mit einem Jahresumsatz von knapp 5 Mio. EUR ist ein konsequenter und geplanter Meilenstein der Wachstumsstrategie der CENIT.

Mit Vertragsunterschrift am 29. März 2023 hat die CENIT AG 100% der Anteile an der Tochtergesellschaft CENIT Japan K.K. verkauft. Die japanische Tochtergesellschaft der CENIT wird dann ab dem 01. Juni 2023 Teil der Argo Graphics Inc. (Tokio), welche künftig als Master Reseller für die CENIT Software FASTUITE E2 fungiert und damit die Präsenz der CENIT auf dem japanischen Robotikmarkt stärkt. Der Kaufpreis wird auf den Übernahmestichtag berechnet und basiert auf einem Unternehmenswert von 1.000 TEUR.

6. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben für 2022 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Homepage der Gesellschaft (http://www.cenit.com/de_DE/investoren/corporate-governance.html) zugänglich gemacht.

Stuttgart, 31. März 2023

CENIT Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Peter Schneck
Sprecher des Vorstands



Axelle Mazé
Mitglied des Vorstands

CENIT AG, Stuttgart

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zum 31. Dezember 2022

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022
Anlage 2	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 3	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 4	Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 5	Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 6	Zusammengefasster (Konzern)-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 7	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CENIT AG, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der CENIT AG, Stuttgart, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der CENIT AG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Abschnitte 1.7 b) „Personalpolitik“, „Vergütungssystem - Beteiligung am Unternehmenserfolg“, 6.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“, 6.8 „Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts sowie die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f bzw. § 315d HGB und die nichtfinanzielle Konzernerklärung nach § 315b HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des

Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Der Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht der CENIT AG für das vorherige, am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr wurden von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der mit Datum vom 31. März 2022 nicht modifizierte Prüfungsurteile zu diesem Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht abgegeben hat.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar. Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Risiko für den Abschluss
- ② Prüferisches Vorgehen
- ③ Verweis auf zugehörige Angaben

Bilanzierung der Umsatzerlöse

- ① Risiko für den Abschluss

Der Konzern weist im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 Umsatzerlöse in Höhe von 162,2 Mio. EUR aus.

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse vor allem aus der Lizenzierung von Software (Eigen- und Fremdsoftware), der Softwarepflege, der Erbringung von IT-Dienstleistungen und der Erbringung von Beratungsleistungen für die Planung, Implementierung und Optimierung von Geschäfts- und IT-Prozessen.

Aufgrund der vielen Produktarten und der Komplexität der Regelungen zur Umsatzrealisation besteht das Risiko für den Abschluss, dass Umsatzerlöse erfasst werden, ohne dass die tatsächliche Leistung erbracht wurde. Zudem besteht das Risiko, dass Umsatzerlöse nicht periodengerecht erfasst werden. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Prüferisches Vorgehen

Zur Prüfung der Umsatzrealisierung haben wir auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf die Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse beurteilt. Dabei haben wir auch das Umfeld der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme gewürdigt.

Die Erfassung der Umsatzerlöse für alle wesentlichen Produktarten, also aus der Lizenzierung von Software (Eigen- und Fremdsoftware), der Softwarepflege, der Erbringung von IT-Dienstleistungen und der Erbringung von Beratungsleistungen für die Planung, Implementierung und Optimierung von Geschäfts- und IT-Prozessen haben wir durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Bestellungen, Verträgen und Abnahmeprotokollen beurteilt. Grundlage dafür waren Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2022, die auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählt wurden.

Die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse im Bereich der Lizenzierung von Software sowie bei IT-Dienstleistungen und der Erbringung von Beratungsleistungen haben wir durch den Abgleich der Rechnungen mit den

zugehörigen Bestellungen, Verträgen und Abnahmeprotokollen beurteilt. Grundlage dafür waren Umsatzerlöse im Dezember 2022, die bewusst ausgewählt wurden.

Zum Nachweis der Existenz der Umsatzerlöse zum Bilanzstichtag wurden zum Stichtag für noch nicht ausgeglichene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Rechnungsbestätigungen eingeholt, die auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählt wurden. Für ausgebliebene Rückmeldungen der Rechnungs- bzw. Saldenbestätigungsaktion wurden alternative Prüfungshandlungen vorgenommen, indem die Umsatzerlöse unter anderem mit den zugrunde liegenden Bestellungen, Verträgen, Rechnungen, Liefernachweisen und Abnahmeprotokollen bzw. Stundennachweisen sowie den eingegangenen Zahlungen abgestimmt wurden.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der CENIT AG zur Bilanzierung der Umsatzerlöse sind in den Abschnitten „D. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie „E.1. Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.

Bilanzielle Abbildung der Akquisition der ISR AG

① Risiko für den Abschluss

Am 31. Mai 2022 hat die CENIT AG 74,9% der Anteile an der ISR AG, Braunschweig, sowie weitere Optionsrechte und -pflichten auf den Hinzuerwerb der verbleibenden 25,1% der Anteile erworben. Der Kaufpreis abzüglich der erworbenen liquiden Mittel betrug 28,6 Mio. EUR.

Der aus diesem Erwerb resultierende und im Konzernabschluss der CENIT AG zum 31. Dezember 2022 ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert beträgt 21,1 Mio. EUR. Die Rechte aus der Long Call-Option werden unter den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 5,7 Mio. EUR ausgewiesen und die Pflichten aus der Short Put-Option werden unter den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 1,7 Mio. EUR ausgewiesen.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden nach IFRS 3 im Regelfall zum beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt angesetzt. Zur Identifikation und Bewertung der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden hat der Konzern einen externen Sachverständigen hinzugezogen. Die Long Call-Option und Short Put-Option wurden durch einen weiteren externen Sachverständigen gewürdigt und mittels eines Optionspreismodells bewertet.

Identifikation, Bilanzierung und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden sowie beider Optionen sind komplex und beruhen auf ermessensbehafteten Annahmen des Vorstands. Die wesentlichen Annahmen betreffen die Umsatzplanung und Margenentwicklung des erworbenen Geschäftsbetriebs, die Kapitalkosten und die Volatilität der Inputparameter.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden sowie die Optionen unzutreffend identifiziert bzw. fehlerhaft bilanziert und bewertet sind. Außerdem besteht das Risiko, dass die Angaben im Konzernanhang nicht sachgerecht sind. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Bedeutung des Erwerbs der ISR AG für die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage im Konzernabschluss der CENIT AG war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns zunächst durch Befragungen von Mitarbeitern des Finanzbereichs sowie durch Einsichtnahme und Würdigung der relevanten Verträge ein Verständnis von der Erwerbstransaktion verschafft. Wir haben die einzelnen Vertragsbestandteile, die Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, analysiert und die Richtigkeit der Bilanzierung beurteilt. Den Kaufpreis haben wir mit dem zugrunde liegenden Kaufvertrag und den Zahlungsnachweisen abgestimmt.

Wir haben die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität der von den gesetzlichen Vertretern beauftragten unabhängigen Sachverständigen beurteilt.

Unter Einbezug unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Identifikations- und Bewertungsmethoden beurteilt. Die den Kapitalkosten zugrunde liegenden Annahmen und Daten haben unsere internen Bewertungsspezialisten mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Weiterhin haben wir die Dokumentation, welche von den gesetzlichen Vertretern bzw. den eingesetzten Sachverständigen erstellt wurde, evaluiert. Die verwendeten Bewertungsmethoden haben wir auf Übereinstimmung mit den Bewertungsgrundsätzen untersucht. Die erwartete Umsatz- und Margenentwicklung haben wir mit den Planungsverantwortlichen erörtert.

Außerdem haben wir den Prozess der Identifikation der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden vor dem Hintergrund unserer Kenntnisse des Geschäftsmodells der ISR AG auf Übereinstimmung mit den Anforderungen nach IFRS3 gewürdigt. Die zur Bewertung von immateriellen Vermögenswerten herangezogenen Lizenzraten haben unsere internen Bewertungsspezialisten mit Referenzwerten aus einschlägigen Datenbanken verglichen.

Zur Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit haben wir die Berechnungen nachvollzogen oder eigene Berechnungen angestellt. Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zum Erwerb vollständig und sachgerecht sind.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben des CENIT Konzerns zur bilanziellen Abbildung der Akquisition ISR sind in den Abschnitten „D. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, „C. Konsolidierungsgrundsätze“, „F.1. Immaterielle Vermögenswerte“ sowie – betreffend die Optionen – in „E.10. Ergebnis aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden“, „F.4. Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte und langfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ des Konzernanhangs enthalten.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

① Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 27,8 Mio. EUR ausgewiesen. Dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 21,9%. Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind jeweils zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden mindestens einmal jährlich oder anlassbezogen Wertminderungsprüfung (Impairment Tests) unterzogen. Hierbei werden die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag verglichen. Dabei wird der erzielbare Betrag anhand der Berechnung des Nutzungswerts unter Anwendung des Discounted Cashflow-Verfahrens der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt. Die Cashflow-Prognosen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten basieren auf den vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanungen. Diese decken einen Planungshorizont von einem Jahr ab und werden dann mit mittelfristigen Annahmen über die nächsten vier Jahre sowie langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben (ewige Rente). Hierbei werden auch Erwartungen über die künftige Marktentwicklung berücksichtigt. Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Auf Basis der vorliegenden Berechnungen der Gesellschaft sowie der weitergehenden Dokumentation ergaben sich für das Geschäftsjahr 2022 keine Abschreibungen.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Cashflows durch den Vorstand und dem verwendeten Diskontierungszinssatz sowie den Wachstumsraten abhängig und daher mit einer erheblichen Schätzunsicherheiten behaftet. Es besteht somit das Risiko, dass die Geschäfts- oder Firmenwerte nicht in der ausgewiesenen Höhe werthaltig sind. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte für die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage im Konzernabschluss der CENIT AG war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Bei unserer Prüfung der Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte haben wir aufgrund unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung der internen Kontrollen beurteilt.

Wir haben die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des von den gesetzlichen Vertretern beauftragten unabhängigen Sachverständigen beurteilt.

Zur Beurteilung der Qualität und Verlässlichkeit der Unternehmensplanung haben wir die Planung des vorgehenden Geschäftsjahres mit den tatsächlich erzielten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert (Planungstreue), sofern die Planungen aus dem Vorjahr vorhanden waren. Wir haben die den Planungen zu Grunde liegenden Annahmen und Prämissen mit den Verantwortlichen diskutiert und plausibilisiert. Hierzu haben wir unter anderem eine Abstimmung der getroffenen Annahmen mit den gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Markterwartungen durchgeführt. Weiterhin haben wir untersucht, ob die künftig zufließenden finanziellen Überschüsse angemessen aus den getroffenen Annahmen und den Prämissen hergeleitet wurden.

Wir haben unter Einbeziehung unseres internen Bewertungsspezialisten das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir die zur

Bestimmung des jeweils verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter einschließlich der gewichteten Kapitalkosten untersucht und überprüft, ob diese innerhalb der marktüblichen Bandbreiten liegen.

Wir haben geprüft, ob die den Bewertungen zugrunde liegenden künftigen Cashflows im Zusammenhang mit den angesetzten Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Bewertung bilden.

Das Berechnungsschema zur Ermittlung des Nutzungswerte haben wir rechnerisch nachvollzogen.

Schließlich haben wir die Vollständigkeit und Genauigkeit der nach IAS 36 geforderten Angaben für den Konzernanhang geprüft.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben des CENIT Konzerns zu den Geschäfts- oder Firmenwerten und deren Werthaltigkeit sind in den Abschnitten „D. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, sowie „F.1. Geschäfts- oder Firmenwerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB bzw. § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 315b HGB, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die Abschnitte 1.7 b) „Personalpolitik“, „Vergütungssystem - Beteiligung am Unternehmenserfolg“, 6.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“, 6.8 „Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des „Geschäftsberichts“,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „391200KYFPOLFJNEWL98-2022-12-31-de.zip“ (SHA256: 17d2e14eaa8e0a0455e656e4bae7b678c83976faaad989deebc428b990928076) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Mai 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Mai 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der CENIT AG, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Simon Harms.

Frankfurt am Main, den 31. März 2023

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Thomas Senger
Wirtschaftsprüfer

Simon Harms
Wirtschaftsprüfer

Bilanzeid im Jahresfinanzbericht

(KONZERNABSCHLUSS)

Hinsichtlich des Bilanzeids gem. § 37y Nr. 1 WpHG i.V.m. §§ 297 Abs. 2 Satz 3 und 315 Abs. 1 Satz 6 HGB einigte sich der Deutsche Standardisierungsrat (DSR) in seiner 114. Sitzung unter Berücksichtigung eingegangener Anmerkungen auf die folgende Formulierung für den Konzernabschluss:

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Der Vorstand



Peter Schneck
Sprecher des Vorstands



Axelle Mazé
Mitglied des Vorstands



JAHRESABSCHLUSS AG

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart
BILANZ

		31.12.2022	31.12.2021
AKTIVA	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögenswerte			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		325.666,43	552.817,44
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	385.959,22		400.857,62
2. Technische Anlagen	325.724,62		441.634,75
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.990,19		24.323,01
		780.674,03	866.815,38
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	39.004.816,75		9.105.647,38
2. Beteiligungen	2.802.757,89		2.802.757,89
3. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	429.000,00		1.330.000,00
		42.236.574,64	13.238.405,27
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Unfertige Leistungen	279.014,13		392.117,04
2. Geleistete Anzahlungen	70.178,78		15.862,22
		349.192,91	407.979,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.672.138,18		13.813.606,13
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.471.050,85		1.442.466,12
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.857.782,50		2.849.451,49
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.705.637,60		810.117,45
		18.706.609,13	18.915.641,19
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		6.920.446,05	15.289.599,88
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		6.068.818,06	3.159.523,66
		75.387.981,25	52.430.782,08

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart
BILANZ

		31.12.2022	31.12.2021
PASSIVA	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		8.367.758,00	8.367.758,00
II. Kapitalrücklage		1.058.017,90	1.058.017,90
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Gewinnrücklage		418.387,90	418.387,90
2. Andere Gewinnrücklagen		13.870.955,48	13.870.955,48
IV. Bilanzgewinn		8.915.353,54	9.877.738,22
		32.630.472,82	33.592.857,50
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	345.967,00		234.066,00
2. Sonstige Rückstellungen	5.173.983,65		7.433.363,65
		5.519.950,65	7.667.429,65
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.350.000,00		
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	382.040,53		763.985,90
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.194.931,95		2.226.412,50
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	662.171,10		716.832,35
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	26.092,51		27.534,11
6. Sonstige Verbindlichkeiten	3.162.741,26		1.575.971,96
davon im Rahmen der soz. Sicherheit: 10.687,25 EUR (Vj. 0,00 EUR)			
davon aus Steuern: 631.923,68 EUR (Vj. 1.519.826,19 EUR)			
		30.777.977,35	5.310.736,82
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		6.459.580,43	5.859.758,11
		75.387.981,25	52.430.782,08

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

		2022	2021
		EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	95.094.909,34	92.928.877,91
2.	Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen (im Vj. Erhöhung)	-113.102,91	-130.556,16
3.	Sonstige betriebliche Erträge	879.850,96	1.338.162,71
	da von Erträge aus der Währungsumrechnung: 95.486,85 EUR (Vj. 190.947,61 EUR)		
	Gesamtleistung	95.861.657,39	94.136.484,46
4.	Materialaufwand		
a.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	36.200.870,59	34.799.779,08
b.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.040.600,48	5.017.502,79
		42.241.471,07	39.817.281,87
5.	Personalaufwand		
a.	Gehälter	32.299.079,78	33.639.885,17
b.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	5.578.333,89	5.763.289,29
		37.877.413,67	39.403.174,46
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	721.278,12	1.074.318,80
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.818.643,72	10.012.940,09
	da von aus Währungsumrechnung: 152.980,79 EUR (Vj. 124.998,08 EUR)		
	Operatives Ergebnis	3.202.850,81	3.828.769,24
8.	Erträge aus Beteiligungen	3.375.552,20	276.254,02
	da von aus verb. Unternehmen: 3.375.552,20 EUR (Vj. 276.254,02 EUR)		
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.967,86	84.091,12
	da von aus verbundenen Unternehmen: 50.812,86 EUR (Vj. 84.091,12 EUR)		
10.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	344.664,52
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	247.678,21	14.558,52
	da von aus der Aufzinsung: 7.152,00 EUR (Vj. 8.044,00 EUR)		
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.021.616,11	1.027.308,95
13.	Ergebnis nach Steuern	5.360.076,55	2.802.582,39
14.	Sonstige Steuern	46.642,73	50.524,85
15.	Jahresüberschuss	5.313.433,82	2.752.057,54

Anhang für 2022

A Allgemeine Hinweise

Die CENIT AG hat ihren Sitz in Stuttgart und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 19117). Es handelt sich um eine große börsennotierte Kapitalgesellschaft im Sinne des §267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Standards des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committees e.V., Berlin, (DRSC) wurden beachtet, soweit sie für den Jahresabschluss der Gesellschaft einschlägig sind.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Zur besseren Darstellung werden die in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzugebenden Davon-Vermerke teilweise in den Anhang aufgenommen.

B Rechnungslegungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Hierbei erfolgt eine Orientierung an den vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten AfA-Tabellen. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen drei und zehn Jahre. Die Abschreibung auf Zugänge erfolgt zeitanteilig.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden nach der linearen Methode vorgenommen. Hierbei erfolgt eine Orientierung an den vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten AfA-Tabellen. Die Nutzungsdauer auf Sachanlagen beträgt zwischen drei und zehn Jahre. Die Abschreibung auf Zugänge erfolgt zeitanteilig.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 150 EUR wurden im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst. Anlagegegenstände bis zu einem Netto-Einzelwert von 800 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Unfertige Leistungen sind zu Herstellungskosten bzw., sofern es sich um Fremdleistungen handelt, zu Anschaffungskosten bewertet. Die eigenen Leistungen umfassen neben Personaleinzelkosten angemessene anteilige Gemeinkosten für Personal, Abschreibungen und Mieten sowie die allgemeinen Verwaltungskosten. Ist am Abschlussstichtag ein geringerer Marktpreis festzustellen, so werden die unfertigen Leistungen mit diesem angesetzt.

Die Bewertung von **Waren** und geleisteten Anzahlungen erfolgt zu Anschaffungskosten. Soweit erforderlich werden Abschläge auf den niedrigeren realisierbaren Nettoveräußerungswert vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1% (Vj. 1%) gebildet.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Eigenkapitalpositionen** sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Erwartete künftige Preis- und Kostensteigerungen fließen in die Rückstellungsbewertung ein. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Der Ausweis des Abzinsungsaufwandes erfolgt im Finanzergebnis, dagegen werden Effekte aus der Änderung des Zinssatzes oder aus der Veränderung der Laufzeit im operativen Ergebnis dargestellt. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (sog. Verlustrückstellung) werden für künftige, noch nicht realisierte Verluste gebildet. Ein Verlust aus einem schwebenden Geschäft droht, wenn sich Erträge und Aufwendungen aus demselben noch nicht abgewickelten Geschäft nicht ausgleichen, sondern per Saldo ein Verpflichtungsüberschuss besteht. Im Geschäftsjahr wurde hierfür eine Rückstellung in Höhe von 4 TEUR (Vj. 0 TEUR) gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

CENIT erzielt **Umsatzerlöse** aus der Lizenzierung von (Standard-)Software (Eigen- und Fremdsoftware), der Softwarepflege (für Eigen- und Fremdsoftware), der Erbringung von IT-Dienstleistungen sowie der Erbringung von Beratungsleistungen für die Planung, Implementierung und Optimierung von Geschäfts- und IT-Prozessen. Außerdem werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren erzielt.

Bei CENIT werden die unterschiedlichen Produkte nach den folgenden Vertragstypen kategorisiert:

- Lizenzerträge – diese umfassen die Umsatzerlöse aus Software- und Softwarepflege
- Festpreisprojekte
- Verkauf von Waren und Dienstleistungen – dies umfasst Umsatzerlöse aus Dienstleistungs- und Beratungsprojekten, die auch Hardwareverkäufe umfassen
- Waren

Softwarelizenzen

Lizenzerlöse aus der Einräumung zeitlich begrenzter Lizenzen, soweit die Software ein Recht auf Nutzung des geistigen Eigentums mit Stand zum Zeitpunkt der Lizenzerteilung gewährt, und Erlöse aus dem Verkauf zeitlich unbegrenzter Lizenzen werden dann erfasst, wenn die Software dem Kunden zur Verfügung gestellt wurde (zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung).

Erlöse aus Softwaremiete werden rätierlich über die Laufzeit der Leistungserbringung realisiert. In der Regel werden Erlöse für Softwaremiete jährlich oder quartalsweise im Voraus abgerechnet. Die im Voraus erhaltenen Zahlungen für zukünftige Leistungserbringung werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Softwarepflege

Hierunter fallen Umsatzerlöse aus Verträgen, die dem Kunden Zugang zu Softwareaktualisierungen gewähren. Diese Aktualisierungen betreffen im Wesentlichen die Fehlerbehebung, Leistungsverbesserungen der vorhandenen Funktionen der Software oder Anpassungen an geänderte Rahmenbedingungen.

Erlöse aus Softwarepflege werden rätierlich über die Laufzeit der Leistungserbringung realisiert. In der Regel werden Erlöse für Softwarepflege jährlich oder quartalsweise im Voraus abgerechnet. Die im Voraus erhaltenen Zahlungen für zukünftige Leistungserbringung werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Dienstleistungen (Beratung & Service)

Umsätze aus Dienstleistungen, die auf Stundenbasis vergütet werden, umfassen Beratungsleistungen, Schulungen, Applikations- und Anwenderbetreuung. Für diese Dienstleistungen erfolgt die Erlösrealisierung in der Regel monatlich nach erbrachten Stunden.

Liegen Mehrkomponentenverträge vor, die den Verkauf von Softwarelizenzen und Dienstleistungen umfassen, werden diese daraufhin untersucht, ob eine oder mehrere Leistungsverpflichtungen vorliegen. Die Allokation des Transaktionspreises erfolgt in den Fällen, in denen mehrere Leistungsverpflichtungen identifiziert werden, gemäß den relativen Einzelveräußerungspreisen. CENIT orientiert sich bei der Ableitung an eigenen Einzelveräußerungspreisen, beziehungsweise soweit diese nicht vorliegen, an relativen Einzelveräußerungspreisen vergleichbarer Branchen-Transaktionen. Die Umsatzrealisierung für die

einzelnen Leistungsverpflichtungen kann zeitpunkt- oder zeitraumbezogen erfolgen, je nachdem, wann der Kunde über die Leistung verfügen kann.

Festpreisprojekte/Werkverträge

Erträge aus Verträgen, bei denen ein Festpreis vereinbart wurde (in der Regel Werkverträge im Zusammenhang mit Programmierung oder Implementierung von Software) und die Werksvertragscharakter haben, werden vereinnahmt, wenn die Abnahme und damit der Gefahrenübergang an den Kunden erfolgt ist.

Waren

Die Umsatzerlöse aus **Waren** betreffen im Wesentlichen den Verkauf von Endgeräten. Verkäufe von Waren werden erfasst, wenn die Leistungsverpflichtung durch Auslieferung an den Käufer erbracht wird.

C Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (siehe Seite 157 und 158).

2. Finanzanlagen

Die Angaben zum Anteilsbesitz stellen sich wie folgt dar:

Nr.	Name und Sitz	Währung	Beteiligung in %	Gez. Kapital TEUR	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
1	CENIT (Schweiz) AG Effretikon/Schweiz	CHF	100,0	313	1.354	-89
2	CENIT North America Inc. Auburn Hills/USA	USD	100,0	28	1.682	112
3	CENIT SRL Iasi/Rumänien	RON	100,0	105	704	459
4	CENIT France SARL Toulouse/Frankreich	EUR	100,0	10	372	41
5	CENIT Japan K.K. Tokyo/Japan	YEN	100,0	470	47	-52
6	KEONYS SAS Suresnes/Frankreich	EUR	100,0	155	2.307	923
6a	KEONYS Belgique SPRL Waterloo/Belgien	EUR	100,0	19	1.731	156
6b	KEONYS NL BV Houten/Niederlande	EUR	100,0	18	557	148
7	CENIT Software Technology (Suzhou) Co., Ltd. Suzhou/China	CNY	100,0	662	157	-210
8	Coristo GmbH Mannheim/Deutschland	EUR	100,0	25	2.043	475
9	CenProCS AIRliance GmbH Stuttgart/Deutschland	EUR	33,3	150	169	-1
10	ISR Information Products AG Braunschweig/Deutschland	EUR	74,9	170	3.329	1.817

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten ein Darlehen in Höhe von 429 TEUR (Vj. 0 TEUR) an die CENIT SRL. Das Darlehen hat eine Laufzeit von drei Jahren. Die Ausleihungen des Vorjahres in Höhe von 1.000 TEUR an die KEONYS SAS und in Höhe von 330 TEUR an die KEONYS B.V wurden im Geschäftsjahr vollständig zurückbezahlt.

3. Vorräte

Die **Vorräte** in Höhe von 349 TEUR (Vj. 408 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus den **unfertigen Erzeugnissen und Leistungen** in Höhe von 279 TEUR (Vj. 392 TEUR). Darüber hinaus bestanden zum Abschlussstichtag **geleistete Anzahlungen** in Höhe von 70 TEUR (Vj. 16 TEUR).

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen aus Lieferungen** und Leistungen haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von 1.471 TEUR (Vj. 1.442 TEUR) sowie die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, in Höhe von 3.858 TEUR (Vj. 2.849 TEUR) resultieren aus Lieferungen und Leistungen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Das im Vorjahr noch ausgewiesene Darlehen gegen die CENIT France SARL in Höhe von 200 TEUR wurde im Geschäftsjahr vollständig zurückbezahlt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** bestehen im Wesentlichen aus Steuererstattungsansprüchen im Rahmen der Forschungszulage in Höhe von 65 TEUR (Vj. 720 TEUR), aus Erstattungsansprüchen auf Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 322 TEUR (Vj. 0 TEUR), aus Rückzahlungsansprüchen in Höhe von 72 TEUR (Vj. 0 TEUR), aus Forderungen gegenüber Personal in Höhe von 7 TEUR (Vj. 5 TEUR) und aus Kautionsforderungen in Höhe von 29 TEUR (Vj. 25 TEUR). Daneben wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen ein Optionsrecht in Höhe von 3.188 TEUR ausgewiesen. Dieses Optionsrecht spiegelt den Wert des Andienungsrechtes auf die restliche 25,1% der Anteile an der ISR Information Products AG wider. Der Ausübungszeitraum dieser Option liegt zwischen dem 01. Oktober 2029 und 30. September 2032. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben mit Ausnahme des Optionsrechts analog dem Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Abgegrenzte Nutzungsrechte Lizenzen und Softwarewartung	5.130	2.291
Andere abgegrenzte Aufwendungen	939	868
Gesamt	6.069	3.160

Es handelt sich im Wesentlichen um Abgrenzungen von Lizenz- und Wartungsentgelten, sowie für Nutzungsrechte und Versicherungen.

6. Latente Steuern

Latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus Bilanzierungs- und Bewertungsunterschieden zwischen der Handels- und der Steuerbilanz. Diese Unterschiede betreffen vor allem die sonstigen Rückstellungen.

Insgesamt ergibt sich ein Aktivüberhang der latenten Steuern, dessen Aktivierung, in Ausübung des bestehenden Wahlrechts, unterbleibt.

Für die Berechnung der latenten Steuern ist ein Steuersatz von 31% (Vj. 31%) zugrunde zu legen.

7. Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt seit der Handelsregistereintragung vom 14. August 2006 8.367.758,00 EUR und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 8.367.758 Stückaktien zu je 1,00 EUR. Die Aktien lauten auf den Inhaber und es handelt sich ausschließlich um nennwertlose Stammaktien.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt im Geschäftsjahr unverändert 1.058 TEUR.

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert mit 418 TEUR dotiert.

Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 13.871 TEUR haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

in TEUR	2022	2021
Jahresüberschuss	5.313	2.752
Bilanzgewinn Vorjahr	9.877	11.058
Dividende	6.275	3.933
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3.602	7.126
Bilanzgewinn	8.915	9.877

8. Rückstellungen

Die **Steuerrückstellungen** entfallen mit 109 TEUR auf Rückstellungen für Körperschaftsteuer aus Vorjahren und mit 237 TEUR auf Gewerbesteuernachzahlungen für das aktuelle Geschäftsjahr sowie Vorjahre.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen in Höhe von 683 TEUR (Vj. 1.301 TEUR) und Rückstellungen für Personalaufwendungen in Höhe von 4.132 TEUR (Vj. 5.722 TEUR).

9. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben analog dem Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **erhaltenen Anzahlungen** betreffen Vorauszahlungen auf Kundenbestellungen in Höhe von 382 TEUR (Vj. 764 TEUR) mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 662 TEUR (Vj. 717 TEUR). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen haben analog dem Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 26 TEUR (Vj. 28 TEUR). Die entsprechenden Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 21.350 TEUR (Vj. 0 TEUR) betreffen ausschließlich verzinsliche Bankdarlehen und haben eine Restlaufzeit von neun Monaten. Für dieses Darlehen wurden keine Sicherheiten bestellt.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind keine antizipativen Posten enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten eine Optionsverpflichtung in Höhe von 2.463 TEUR (Vj. 0 TEUR) in Zusammenhang mit dem möglichen Erwerb der restlichen 25,1% der ISR Information Products AG. Der Ausübungszeitraum dieser Option liegt zwischen dem 01. April 2026 und dem 31. März 2029. Die weiteren sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 700 TEUR (Vj. 1.576 TEUR) haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind keine Beträge (Vj. 0 TEUR) durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

in TEUR	< 1 Jahr	1 < 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.350	0	0	21.350
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	382	0	0	382
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.195	0	0	5.195
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	662	0	0	662
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	26	0	0	26
Sonstige Verbindlichkeiten	700	0	2.463	3.163
Gesamt	28.315	0	2.463	30.778

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

in TEUR	2022	2021
Fremdsoftware	46.226	45.580
<i>davon Software</i>	<i>12.762</i>	<i>13.737</i>
<i>davon Softwarepflege</i>	<i>33.464</i>	<i>31.843</i>
CENIT Beratung und Service	32.682	31.056
CENIT Software	14.949	15.727
<i>davon Software</i>	<i>5.314</i>	<i>6.774</i>
<i>davon Softwarepflege</i>	<i>9.635</i>	<i>8.953</i>
Handelsware	581	20
Sonstige Umsatzerlöse	657	544
Gesamt	95.095	92.929

86% (Vj. 87%) der Umsätze wurden im Inland, 7% (Vj. 6%) im EU-Ausland und 7% (Vj. 7%) in den übrigen Ländern erzielt.

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Umsatzerlöse in Höhe von 260 TEUR (Vj. 326 TEUR) enthalten, welche aus einer Nachlizenzierung für das Geschäftsjahr 2021 resultieren.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 391 TEUR (Vj. 190 TEUR) enthalten.

Daneben handelt es sich bei den sonstigen betrieblichen Erträgen im Wesentlichen um Erträge aus der Forschungs- und Entwicklungszulage für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 65 TEUR (Vj. 720 TEUR), weiterberechneten Gehalts- und sonstigen Kosten von 209 TEUR (Vj. 92 TEUR), Versicherungserstattungen von 11 TEUR (Vj. 12 TEUR), Mieteinnahmen aus der Untervermietung von 7 TEUR (Vj. 7 TEUR), Marketing- und Vertriebszuschüsse von Partnerunternehmen von 60 TEUR (Vj. 77 TEUR) und Währungsgewinne in Höhe von 95 TEUR (Vj. 191 TEUR). Die Währungsgewinne sind vollständig (Vj. 171 TEUR) realisiert.

3. Personalaufwand

in TEUR	2022	2021
Gehälter	32.299	33.640
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.578	5.763
Gesamt	37.877	39.403

Die in den sozialen Abgaben enthaltenen Aufwendungen für Altersversorgung belaufen sich auf 2.805 TEUR (Vj. 2.701 TEUR).

Im Personalaufwand sind analog dem Vorjahr keine periodenfremden Aufwendungen enthalten.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die CENIT AG das Instrument der Kurzarbeit nicht mehr in Anspruch nehmen müssen. Im Vorjahr wurden hierdurch 886 TEUR an Personalaufwand kompensiert. In Zusammenhang mit der Kurzarbeit hat die CENIT im Geschäftsjahr 2021 Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von 285 TEUR erhalten. Das Kurzarbeitergeld im Jahr 2021 in Höhe von 358 TEUR wurde erfolgsneutral an die Mitarbeiter ausbezahlt.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Raumkosten in Höhe von 1.962 TEUR (Vj. 2.018 TEUR), Kfz-Kosten von 1.407 TEUR (Vj. 1.408 TEUR), Reisekosten von 479 TEUR (Vj. 219 TEUR), Marketingkosten in Höhe von 843 TEUR (Vj. 680 TEUR) und Währungsverluste von 153 TEUR (Vj. 125 TEUR). Von den Währungsverlusten sind bereits 153 TEUR (Vj. 125 TEUR) realisiert.

Die Reise- und Marketingkosten sind aufgrund des Wegfalls der Einschränkungen bei Reisen und Veranstaltungen in Zusammenhang mit COVID gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegen.

5. Finanz- und Zinsergebnis

Das Finanz- und Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2022	2021
Erträge aus Beteiligungen		
Dividende CENIT (Schweiz) AG, Schweiz	1.550	0
Gewinnausschüttung CENIT SRL, Rumänien	266	276
Gewinnausschüttung ISR, Braunschweig	1.560	0
Gesamt	3.376	276

in TEUR	2022	2021
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinsen aus der Darlehenshingabe an Tochtergesellschaft	51	84
Gesamt	51	84

in TEUR	2022	2021
Abschreibungen auf Finanzanlagen		
Außerplanmäßige Abschreibungen auf den Beteiligungsansatz CENIT Japan	0	345
Gesamt	0	345

in TEUR	2022	2021
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Avalprovision	6	7
Zinsaufwand aus kurzfristigen Krediten	235	0
Zinsaufwand aus Aufzinsung der Rückstellungen	7	8
Gesamt	248	15

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in TEUR	2022	2021
Laufender Körperschaftsteueraufwand	70	479
Laufender Kapitalertragsteueraufwand	390	0
Laufender Solidaritätszuschlagsaufwand	25	26
Laufender Gewerbesteueraufwand	496	515
Quellensteuer	4	7
Steuern Vorjahre	37	0
Gesamt	1.022	1.027

Die Steuern beinhalten im Wesentlichen die Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag von 485 TEUR (Vj. 505 TEUR) und Gewerbesteuer von 496 TEUR (Vj. 515 TEUR) auf den steuerpflichtigen Gewinn des Geschäftsjahres 2022.

7. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

in TEUR	31.12.2022
Bilanzgewinn	8.915
Dividendenausschüttung (0,50 EUR je 8.367.758 dividendenberechtigter Stückaktie)	4.184
Ergebnisvortrag	4.731

8. Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar gem. § 285 Nr. 17 HGB werden im Konzernabschluss der CENIT AG vorgenommen.

D Sonstige Angaben

1. Personal

Während des Geschäftsjahres wurden durchschnittlich 387 (Vj. 398) Angestellte und 52 (Vj. 52) Führungskräfte beschäftigt. Darüber hinaus befinden sich zum Stichtag 28 (Vj. 32) Mitarbeiter in Ausbildung bei der CENIT AG.

2. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestehen nicht.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit Miet- und Leasingverträgen. Die sich daraus ergebenden finanziellen Verpflichtungen sind in der nachfolgenden Darstellung berücksichtigt:

in TEUR	2022	2021
Miet- und Leasingverpflichtungen		
Restlaufzeit bis 1Jahr	2.294	2.371
Restlaufzeit 1– 5 Jahre	3.733	5.069
Restlaufzeit über 5 Jahre	0	1.034
Gesamt	6.027	8.474

Im Wesentlichen setzen sich die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus den eingegangenen Mietverhältnissen für angemietete Bürogebäude 4.865 TEUR (Vj. 7.092 TEUR) und Kfz-Leasingverträge von 623 TEUR (Vj. 903 TEUR) zusammen. Es bestehen geschäftsübliche Verlängerungsoptionen und Preisanpassungsklauseln.

Die Firmenfahrzeuge und Kommunikationsanlagen wurden über Mietleasingverträge angemietet, um den aktuellen Stand der Technik zu gewährleisten und eine Bindung von Liquidität zu vermeiden. Durch die Anmietung der Büroflächen wird eine Bindung liquider Mittel ebenfalls vermieden. Aus diesen Verträgen resultieren in den zukünftigen Perioden Zahlungsabflüsse, die in der oberen Aufstellung enthalten sind.

4. Organe der Gesellschaft

Zu **Vorständen** waren im Geschäftsjahr bestellt:

- Peter Schneck, Stuttgart, Mitglied des Vorstands der CENIT AG seit 18. Oktober 2021 und Sprecher des Vorstands der CENIT AG ab 01. Januar 2022, Aufgabenbereich: Operatives Geschäft, Investor Relations und Marketing.
- Dr. rer. pol. Dipl.-Kfm. Markus A. Wesel, Hohenschäftlarn, Mitglied des Vorstands der CENIT AG bis 15. Oktober 2022. Aufgabenbereich: Finanzen, Organisation und Personal.
- Axelle Mazé, Garche/Frankreich, Mitglied des Vorstands der CENIT AG seit 17. Oktober 2022. Aufgabenbereich: Finanzen, Organisation und Personal.

Der **Aufsichtsrat** setzt sich wie folgt zusammen:

- Rainer-Christian Koppitz (CEO), München, Vorsitzender seit 20. Mai 2021
- Prof. Dr. rer. pol. Isabell M. Welpé (Universitätsprofessorin), München, stellvertretende Vorsitzende seit 20. Mai 2021
- Dipl.-Ing. Ricardo Malta (Service Manager CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart), München, Vertreter der Arbeitnehmer, seit 18. Mai 2018

Herr Rainer-Christian Koppitz ist Vorstandsvorsitzender der KATEK SE Group, ist Mitglied des Aufsichtsrats der i-pointing Ltd. und Vorsitzender des Aufsichtsrates der NFON AG.

Prof. Dr. rer. pol. Isabell M. Welpé ist Mitglied des Aufsichtsrats der Deloitte Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und ist Mitglied des Aufsichtsrats der CANCOM SE.

Alle weiteren Aufsichtsräte hatten während des Berichtsjahres keine weiteren Aufsichtsratspositionen oder waren in keinen anderen Kontrollgremien tätig.

Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der CENIT AG sind im Vergütungsbericht individualisiert dargestellt.

Das Vergütungssystem des Vorstands der CENIT AG setzt sich aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil zusammen. Der erfolgsabhängige Teil orientiert sich am operativen Konzernjahresergebnis (EBIT) nach IFRS. Die Gesamtvergütung des aktiven Vorstands beträgt im Berichtsjahr 788 TEUR (Vj. 912 TEUR). Dabei entfallen auf erfolgsunabhängige Komponenten 497 TEUR (Vj. 653 TEUR) sowie auf erfolgsbezogene Komponenten 291 TEUR (Vj. 259 TEUR). Die Gesamtbezüge an ausgeschiedene Vorstandsmitglieder nach Maßgabe des § 314 Absatz 1 Nr. 6a HGB betragen im Berichtsjahr 812 TEUR (Vj. 297 TEUR) zuzüglich 190 TEUR (Vj. 0 TEUR) aus Gründen der Vertragsbeendigung.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist laut Satzung eine fixe Vergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von 20.000 EUR. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den doppelten Betrag, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache des Betrags. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen für das Jahr 2022 nach § 14 der Satzung 90 TEUR (Vj. 90 TEUR).

Für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie für weitere leitende Angestellte bestand weiterhin im Jahr 2022 eine D&O Versicherung. Die Beiträge in Höhe von 99 TEUR (Vj. 99 TEUR) wurden von der Gesellschaft übernommen.

Zum Bilanzstichtag hielt der Vorstand 14.000 Aktien (0,17%). Die Mitglieder des Aufsichtsrats hielten 13.100 Aktien.

4. Veränderungen auf Anteilseignerebene

Während des Geschäftsjahres 2011 gingen mehrere Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 WpHG von der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH ein. Die letzte Mitteilung datiert vom 15. November 2011 und lautet wie folgt: Gemäß § 21 Abs. 1 WpHG teilen wir Ihnen mit, dass der Stimmrechtsanteil der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH an der CENIT AG, Industriestraße, 70565 Stuttgart, Deutschland am 11. November 2011 über alle unsere Sondervermögen hinweg die Schwelle von 5% unterschritten hat und an diesem Tag insgesamt, mit einer Aktienzahl von 385.421 Stück, 4,61% beträgt, bezogen auf die Gesamtmenge der Stimmrechte (8.367.758). Davon sind uns 3,67% (307.421 Stück) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Von folgenden Aktionären, dessen Stimmrechtsanteile an der CENIT AG 3% oder mehr beträgt, werden uns dabei Stimmrechte zugerechnet: Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte.

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2015 teilte uns die MainFirst SICAV, Senningerberg, Luxemburg, mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland, die Schwelle von 5% überschritten hat: Die MainFirst SICAV, Senningerberg, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29. Oktober 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland, am 28. Oktober 2015 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,05% (das entspricht 422.792 Stimmrechten) betragen hat.

Während des Geschäftsjahres 2020 gingen mehrere Mitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG von der Allianz Global Investors GmbH ein. Die letzte Mitteilung datiert vom 25. November 2020 und lautet wie folgt: Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland hat uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland am 24. November 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,97% (das entspricht 248.286 Stimmrechten) betragen hat.

Während des Geschäftsjahres 2021 gingen mehrere Mitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG von der LOYS Investment S.A. ein, wobei die letzte Mitteilung vom 22. Juni 2021 datiert und wie folgt lautet: Die LOYS Investment S.A., Munsbach, Luxemburg hat uns nach § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland, am 17. Juni 2021 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,10% (das entspricht 92.064 Stimmrechten) betragen hat.

Während des Geschäftsjahres 2021 gingen mehrere Mitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG von der PRIMEPULSE SE ein. Die letzte Mitteilung ist vom 11. August 2021 und lautet wie folgt: Die PRIMEPULSE SE, München, Deutschland hat uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland am 10. August 2021 die Schwelle von 20% überschritten hat und an diesem Tag 25,01% (das entspricht 2.092.950 Stimmrechten) betragen hat.

Während des Geschäftsjahres 2022 gingen mehrere Mitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG von der Allianz Global Investors GmbH ein. Die letzte Mitteilung datiert vom 25. Mai 2022 und lautet wie folgt: Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland hat uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland am 24. Mai 2022 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,87% (das entspricht 240.000 Stimmrechten) betragen hat.

Mit Schreiben vom 05. August 2022 teilte uns die Otus Capital Management Ltd., London, Großbritannien gemäß §40 Abs. 1 WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland, am 03. August 2022 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 3,20% (das entspricht 267.929 Stimmrechten) betragen hat.

E Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft erstellt gemäß § 315e Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis an Unternehmen nach International Financial Reporting Standards (IFRS).

Der Konzernabschluss der CENIT AG wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

F Nachtragsbericht

Mit Erwerbszeitpunkt zum 31. Januar 2023 wurde die in München ansässige mip Management Informationspartner GmbH neuer Teil der CENIT Gruppe. Der Kaufpreis beinhaltet einen fixen Betrag in Höhe von 3.273 TEUR und eine variable Earn-Out Vereinbarung. Das Software- und Beratungshaus mip GmbH ist ein im Raum D-A-CH tätiger Spezialist auf den Feldern Datenmanagement und -analyse, Softwareentwicklung sowie Betrieb von IT-Infrastruktur und Applikationen. Die 100-prozentige Akquisition des rund 30 Mitarbeiter starken, agilen Datenmanagement-Experten mip mit einem Jahresumsatz von knapp 5 Mio. EUR ist ein konsequenter und geplanter Meilenstein der Wachstumsstrategie der CENIT.

Mit Vertragsunterschrift am 29. März 2023 hat die CENIT AG 100% der Anteile an der Tochtergesellschaft CENIT Japan K.K. verkauft. Die japanische Tochtergesellschaft der CENIT wird dann ab dem 01. Juni 2023 Teil der Argo Graphics Inc. (Tokio), welche künftig als Master Reseller für die CENIT Software FASTUITE E2 fungiert und damit die Präsenz der CENIT auf dem japanischen Robotikmarkt stärkt. Der Kaufpreis wird auf den Übernahmestichtag berechnet und basiert auf einem Unternehmenswert von 1.000 TEUR.

G Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben für 2022 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Homepage der Gesellschaft (http://www.cenit.com/de_DE/investoren/corporate-governance.html) zugänglich gemacht.

Stuttgart, 31. März 2023

CENIT Aktiengesellschaft
Der Vorstand



Peter Schneck
Sprecher des Vorstands



Axelle Mazé
Mitglied des Vorstands

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart						
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS						
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
in EUR	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Zu-/Abgänge Verschmelzung	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.665.950,05	52.967,97	0,00	0,00	1.797.990,46	2.910.927,56
Gesamt	4.665.950,05	52.967,97	0,00	0,00	1.797.990,46	2.910.927,56
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.687.909,77	8.713,00	0,00	0,00	0,00	1.696.622,77
2. Technische Anlagen	4.990.004,55	243.224,60	0,00	0,00	3.690,78	5.229.538,37
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	302.454,77	104.927,58	0,00	0,00	52.031,67	355.350,68
Gesamt	6.980.369,09	356.865,18	0,00	0,00	55.722,45	7.281.511,82
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.747.983,06	29.899.169,37	0,00	0,00	0,00	39.647.152,43
2. Beteiligungen	2.802.757,89	0,00	0,00	0,00	0,00	2.802.757,89
3. Anzahlungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.330.000,00	600.000,00	0,00	0,00	1.501.000,00	429.000,00
Gesamt	13.880.740,95	30.499.169,37	0,00	0,00	1.501.000,00	42.878.910,32
Anlagevermögen - Gesamt -	25.517.060,09	30.909.002,52	0,00	0,00	3.354.712,91	53.071.349,70

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
Stand am 01.01.2022	Zugänge	Zugänge Verschmelzung	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
4.103.132,61	279.965,98	0,00	1.797.837,46	2.595.261,25	325.666,43	552.817,44
4.103.132,61	279.965,98	0,00	1.797.837,46	2.595.261,25	325.666,43	552.817,44
1.287.052,15	23.611,40	0,00	0,00	1.310.663,55	385.959,22	400.857,62
4.548.369,80	357.445,95	0,00	2.002,00	4.903.813,75	325.724,62	441.634,75
278.131,76	60.254,79	0,00	52.026,06	286.360,49	68.990,19	24.323,01
6.113.553,71	441.312,14	0,00	54.028,06	6.500.837,79	780.674,03	866.815,38
642.335,68	0,00	0,00	0,00	642.335,68	39.004.816,75	9.105.647,38
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.802.757,89	2.802.757,89
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	429.000,00	1.330.000,00
642.335,68	0,00	0,00	0,00	642.335,68	42.236.574,64	13.238.405,27
10.859.022,00	721.278,12	0,00	1.851.865,52	9.728.434,60	43.342.915,10	14.658.038,09

CENIT AG, Stuttgart

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zum 31. Dezember 2022

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2022
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 4	Zusammengefasster (Konzern)-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 5	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CENIT AG, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CENIT AG, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der CENIT AG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Abschnitte 1.7 b) „Personalpolitik“, „Vergütungssystem - Beteiligung am Unternehmenserfolg“, 6.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“, 6.8 „Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts sowie die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f bzw. § 315d HGB und die nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 315b HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Der Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht der CENIT AG für das vorherige, am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr wurden von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der mit Datum vom 31. März 2022 nicht modifizierte Prüfungsurteile zu diesem Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht abgegeben hat.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar. Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Risiko für den Abschluss
- ② Prüferisches Vorgehen
- ③ Verweis auf zugehörige Angaben

Bilanzierung der Umsatzerlöse

- ① Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 Umsatzerlöse in Höhe von 95,1 Mio. EUR aus.

Die CENIT AG erzielt Umsatzerlöse vor allem aus der Lizenzierung von Software (Eigen- und Fremdsoftware), der Softwarepflege, der Erbringung von IT-Dienstleistungen und der Erbringung von Beratungsleistungen für die Planung, Implementierung und Optimierung von Geschäfts- und IT-Prozessen.

Aufgrund der vielen Produktarten und der Komplexität der Umsatzerlösströme besteht das Risiko für den Abschluss, dass Umsatzerlöse erfasst werden, ohne dass die tatsächliche Leistung erbracht wurde. Zudem besteht das Risiko, dass Umsatzerlöse nicht periodengerecht erfasst werden. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Prüferisches Vorgehen

Zur Prüfung der Umsatzrealisierung haben wir auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf die Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse beurteilt. Dabei haben wir auch das Umfeld der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme gewürdigt.

Die Erfassung der Umsatzerlöse für alle wesentlichen Produktarten, also aus der Lizenzierung von Software (Eigen- und Fremdsoftware), der Softwarepflege, der Erbringung von IT-Dienstleistungen und der Erbringung von Beratungsleistungen haben wir durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Bestellungen, Verträgen und Abnahmeprotokollen beurteilt. Grundlage dafür waren Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2022, die auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählt wurden.

Die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse im Bereich der Lizenzierung von Software sowie bei IT-Dienstleistungen und der Erbringung von Beratungsleistungen haben wir durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Bestellungen, Verträgen und Abnahmeprotokollen beurteilt. Grundlage dafür waren Umsatzerlöse im Dezember 2022, die auf Basis einer bewussten Auswahl ausgewählt wurden.

Zum Nachweis der Existenz der Umsatzerlöse zum Bilanzstichtag wurden zum Stichtag für noch nicht ausgeglichene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Rechnungsbestätigungen eingeholt, die auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählt wurden. Für ausgebliebene Rückmeldungen der Rechnungsbestätigungsaktion wurden alternative Prüfungshandlungen vorgenommen, indem die Umsatzerlöse unter anderem mit den zugrunde

liegenden Bestellungen, Verträgen, Rechnungen, Liefernachweisen und Abnahmeprotokollen bzw. Stundennachweisen sowie den eingegangenen Zahlungen abgestimmt wurden.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang unter Punkt B. und bezüglich der Aufteilung der Umsatzerlöse auf den Punkt II.1.

Bilanzierung der Optionen im Zusammenhang mit der Akquisition der ISR AG

① Risiko für den Abschluss

Am 31. Mai 2022 hat die CENIT AG 74,9% der Anteile an der ISRAG, Braunschweig, sowie weitere Optionsrechte und -pflichten betreffend den Hinzuerwerb der verbleibenden 25,1% der Anteile erworben.

Die Rechte aus der Long Call-Option werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 3,2 Mio. EUR ausgewiesen und die Pflichten aus der Short Put-Option werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2,5 Mio. EUR ausgewiesen.

Die Long Call-Option und Short Put-Option wurden durch einen externen Sachverständigen gewürdigt und mittels eines Optionspreismodells bewertet.

Bilanzierung und Bewertung beider Optionen sind komplex und beruhen auf ermessensbehafteten Annahmen des Vorstands. Die wesentlichen Annahmen betreffen die Unternehmensplanung und Margenentwicklung der erworbenen Gesellschaft, die Kapitalkosten und die Volatilität der Inputparameter.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Optionen fehlerhaft bilanziert und bewertet sind. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Bedeutung des Erwerbs der ISR AG für die Darstellung der Vermögenslage im Jahresabschluss der CENIT AG war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns zunächst durch Befragungen von Mitarbeitern des Finanzbereichs sowie durch Einsichtnahme und Würdigung der relevanten Verträge ein Verständnis von der Erwerbstransaktion verschafft. Wir haben die einzelnen Vertragsbestandteile, die Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben, analysiert und die Richtigkeit der Bilanzierung beurteilt.

Wir haben die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des von der CENIT AG beauftragten unabhängigen Sachverständigen beurteilt.

Unter Einbezug unseres internen Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethoden beurteilt. Die den Kapitalkosten zugrunde liegenden Annahmen und Daten hat unser interner Bewertungsspezialist mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Weiterhin haben wir die Dokumentation, welche von den gesetzlichen Vertretern bzw. den eingesetzten Sachverständigen erstellt wurde, evaluiert. Die verwendeten Bewertungsmethoden haben wir auf Übereinstimmung mit den Bewertungsgrundsätzen untersucht. Die erwartete Umsatz- und Margenentwicklung haben wir mit den Planungsverantwortlichen erörtert.

Zur Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit haben wir die Berechnungen nachvollzogen oder eigene Berechnungen angestellt. Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben vollständig und sachgerecht sind.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang unter Punkt B. und bezüglich der Erläuterung der Finanzanlagen unter Punkt I.2 sowie der Erläuterung der Optionen unter I.4 und I.9.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

① Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 39,0 Mio. EUR aus. Dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 51,7%.

Die CENIT AG hat zum Abschlussstichtag die Werthaltigkeit der Anteile durch intern durchgeführte Unternehmensbewertungen geprüft. Der beizulegende Wert der Anteile wurde als Barwert der künftigen Zahlungsströme mittels eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt, wobei die vom Vorstand erstellte und vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanungen zugrunde gelegt wurden. Diese decken einen Planungshorizont von einem Jahr ab und werden dann mit mittelfristigen Annahmen über die nächsten vier Jahre sowie langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben (ewige Rente). Hierbei wurden auch Erwartungen über die künftige Marktentwicklung berücksichtigt. Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgte mittels der gewichteten Kapitalkosten. Auf Basis der vorliegenden Berechnungen der Gesellschaft sowie der weitergehenden Dokumentation ergaben sich für das Geschäftsjahr 2022 keine Abschreibungen.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Cashflows sowie der Wachstumsraten durch den Vorstand und dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig und daher mit erheblichen Schätzunsicherheiten behaftet. Es besteht somit das Risiko, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht in der ausgewiesenen Höhe werthaltig sind. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Bedeutung der Bewertung der Anteile für die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage im Jahresabschluss der CENIT AG war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Bei unserer Prüfung der beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir aufgrund unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung der internen Kontrollen beurteilt.

Wir haben die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des von den gesetzlichen Vertretern beauftragten unabhängigen Sachverständigen beurteilt.

Zur Beurteilung der Qualität und Verlässlichkeit der Unternehmensplanung haben wir die Planung des vorgehenden Geschäftsjahres mit den tatsächlich erzielten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert (Planungstreue), sofern die Planungen aus dem Vorjahr vorhanden waren. Wir haben die den Planungen zu Grunde liegenden Annahmen und Prämissen mit den Verantwortlichen diskutiert und plausibilisiert. Hierzu haben wir unter anderem eine Abstimmung der getroffenen Annahmen mit den gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Markterwartungen durchgeführt. Weiterhin haben wir untersucht, ob die künftig zufließenden finanziellen Überschüsse angemessen aus den getroffenen Annahmen und den Prämissen hergeleitet wurden.

Wir haben unter Einbeziehung unseres internen Bewertungsspezialisten das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir die zur Bestimmung des jeweils verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter einschließlich der gewichteten Kapitalkosten untersucht und überprüft, ob diese innerhalb der marktüblichen Bandbreiten liegen.

Wir haben geprüft, ob die den Bewertungen zugrunde liegenden künftigen Cashflows im Zusammenhang mit den angesetzten Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Bewertung bilden.

Das Berechnungsschema zur Ermittlung des Unternehmenswerts haben wir rechnerisch nachvollzogen.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang unter Punkt B. und bezüglich der Aufteilung der Finanzanlagen auf den Punkt I.2.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB bzw. § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 315b HGB, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die Abschnitte 1.7 b) „Personalpolitik“, „Vergütungssystem - Beteiligung am Unternehmenserfolg“, 6.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“, 6.8 „Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht,

- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des „Geschäftsberichts“,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehe n.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang

steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, die diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „391200KYFPOLFJNEWL98-JA-2022-12-31-de.zip“ (SHA256: 302bbd5e4316dc664e818ae8fcaa5a19657f8d4c35020919138003838ce8050c) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Mai 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der CENIT AG, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Simon Harms.

Frankfurt am Main, den 31. März 2023

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Thomas Senger
Wirtschaftsprüfer

Simon Harms
Wirtschaftsprüfer

Bilanzeid im Jahresfinanzbericht

(Aktiengesellschaft)

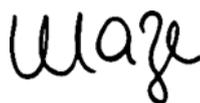
Hinsichtlich des Bilanzeids gem. § 37y Nr. 1 WpHG i.V.m. §§ 297 Abs. 2 Satz 3 und 315 Abs. 1 Satz 6 HGB einigte sich der Deutsche Standardisierungsrat (DSR) in seiner 114. Sitzung unter Berücksichtigung eingegangener Anmerkungen auf die folgende Formulierung für den AG Jahresabschluss:

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen, der CENIT AG Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der CENIT AG und des Konzerns der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Der Vorstand



Peter Schneck
Sprecher des Vorstands



Axelle Mazé
Mitglied des Vorstands

Impressum

Herausgeber/Redaktion:

CENIT AG
Industriestraße 52-54
D-70565 Stuttgart
Telefon: +49 711 7825-30
Telefax: +49 711 7825-4000
www.cenit.com
info@cenit.com

Gestaltung:

CENIT AG

Erscheinungsdatum: 31. März 2023



CENIT AG
Industriestraße 52-54
D-70565 Stuttgart
T +49 711 7825-30
E info@cenit.de
www.cenit.com